XVII. Jahrg. (Neue Folge, XI. Bd.) **Heft 1.**
XVIIe année. (Nouvelle Série, 11me vol.) **No. 1.**
Vol. XVII. (New series, 11th vol.) **No. 1.**

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Jena; **Amaldi**, Florenz; **Bérenger**, Paris; **Bumm**, Berlin; **H. Carton de Wiart**, Brüssel; **Cuza**, Jassy; **Dalhoff**, Kopenhagen; **Danell**, Skara; **Delbrück**, Bremen; **van Deventer**, Amsterdam; **Donath**, Budapest; **Endemann**, Heidelberg; **Friedrich**, Budapest; **Fuster**, Paris; **Gaule**, Zürich; **Geill**, Viborg; **Giesswein**, Budapest; **von Gruber**, München; **Hansson**, Kristiania; **Haw**, Leutesdorf; **Henderson**, Chicago; **Holmquist**, Lund; **Holst**, Kristiania; **Kabrhel**, Prag; **Kaufmann**, Berlin; **Kelynack**, London; **Kerschensteiner**, München; **Klaer**, Kristiania; **Kögler**, Wien; **Latour**, Madrid; **von Lewinsky**, Moskau; **von Liebermann**, Budapest; **Earl of Lytton**, Herts; **Masaryk**, Prag; **Meyer**, Columbia; **Minovici**, Bukarest; **Nolens**, Haag; **Oseroff**, Moskau; **Peabody**, Cambridge (U. S. A); **Pilcz**, Wien; **Reinach**, Paris; **Reinitzer**, Graz; **Ribakoff**, Moskau; **Saleeby**, London; **Sangro**, Madrid; **Schellmann**, Düsseldorf; **Schiavi**, Mailand; **von Schjerning**, Berlin; **Sherwell**, London; **Graf Skarzynski**, St. Petersburg; **Spiecker**, Berlin; **von Strümpell**, Leipzig; **Stubbe**, Kiel; **Szterenyi**, Budapest; **Tahssin Bey**, Konstantinopel; **Tezuka**, Nagoya; **Tremp**, Benken (Schweiz); **de Vaucleroy**, Brüssel; **Vlavianos**, Athen; **F. Voisin**, Paris; **Paul Weber**, Jena; **Werthmann**, Freiburg i. Br.; **Westergaard**, Kopenhagen; **Woodhead**, Cambridge; **Zacher**, Berlin; **Ziehen**, Halle a. S.

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser, Berlin,

Direktor des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.
(unter ständiger Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D.V.g.d.A. Dr. J. Flaig)

Berlin - Dahlem
Mäßigkeits-Verlag
1921.

Inhalts-Verzeichnis. Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

(Stubbe, Kiel)

IV. Literatur.

(Schluß der Redaktion anfangs März 1921.)

Vorwort.

Vorliegender Bericht bietet einen Ueberblick über die Veranstaltungen, die als „Badische Alkoholgegnerwoche" in den Tagen vom 25.—30. Oktober 1920 in Karlsruhe stattgefunden haben, wobei die Vorträge, welche auf der 32. Jahresversammlung unseres Vereins oder in Verbindung mit ihr gehalten worden sind, großenteils wörtlich, die übrigen Vorträge in knappen Auszügen oder nur mit Stichworten wiedergegeben sind.

Die Veranstaltungen wurden mit geringen Ausnahmen in den Räumen des alten Palais, jetzigen Badischen Arbeitsministeriums, Herrenstr. 45 a, abgehalten.

Ein wissenschaftlicher Lehrgang für gärungslose Früchteverwertung bildete den Auftakt. Er nahm am Montag, dem 25. Oktober, vormittags 10 Uhr seinen Anfang, dauerte bis 12 und nachmittags von 3—5 Uhr und dehnte sich auch noch über den folgenden Tag aus; er schloß abends von ½8—10 Uhr mit praktischen Unterweisungen.

Am 1. Tag des Lehrgangs hielt zunächst Dipl.-Ing. Chemiker Ragnar Berg (Sachsen) einen Vortrag über „Die physiologische Bedeutung der Früchte". In einem zweiten Vortrag verbreitete sich Pfarrer Nast, Eckenweiler (Wttbg.) über „Die Einführung der gärungslosen Früchteverwertung in die Volkswirtschaft". Volkswirt Walter v. Gizycki, Eßlingen, sprach hierauf über „Obstverwertung im Genossenschaftsbetrieb und im Haushalt" aus langjähriger Praxis in Württemberg.

Am 2. Tag machte Obstbautechniker Baumann, Buchenbach, die Hörer mit den verschiedenen „Methoden der gärungslosen Früchteverwertung" bekannt. Dr. med. Pfleiderer, Ulm, sprach darauf über „Die gesundheitliche Bedeutung der Früchteverwertung" und der Schweizer Daepp-Hopf verbreitete sich über „Die Erfahrungen mit der gärungslosen Früchteverwertung".

Die abschließenden praktischen Unterweisungen fanden in den Räumen des Geschäftsgehilfinnenvereins statt und standen unter Leitung von Frau Prof. Kohlhepp und Sekretär Kurt Amerbacher.

Heft 2 der „Alkoholfrage" 1921 wird über diesen Lehrgang ausführliche Berichte bringen.

Am Montag um 3 Uhr fand eine Vorstandssitzung des Deutschen Vereins g. d. Mißbr. g. Getränke statt.

Der Montag Abend war mit einer zwanglosen Begrüßung der auswärtigen Gäste (mit buntem Leitplan) im Restaurant Ziegler, Baumeisterstraße, ausgefüllt.

Dienstag, den 26. Oktober, vorm. 9 Uhr war eine Sitzung des „Badischen Landesverbandes gegen den Alkoholismus". Der Vorsitzende, Ministerialdirektor Dr. Fuchs, begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, unter denen sich auch Vertreter von Behörden und Körperschaften befanden. Die Badische Regierung war durch Frau Reg.-Rat Dr. Baum vertreten. Der Vorsitzende berichtete kurz über die im letzten Jahr erfolgte Zusammenfassung der alkoholgegnerischen Vereinigungen und Körperschaften zu gemeinsamer Arbeit im „Landesverband". Dieser verteile die zu leistende Arbeit unter die verschiedenen Ausschüsse, welche die Aufgaben der wissenschaftlichen Erforschung des Alkoholismus, der alkoholfreien Jugenderziehung, der Volksaufklärung, der Anregung und Mitarbeit bei Gesetzgebung und Verwaltung, der Trinkerfürsorge und der gärungslosen Früchteverwertung jeweils besonders zu lösen haben. Ein Ausschuß für Gasthausreform soll ebenfalls noch gebildet werden. Dankbar gedachte der Vorsitzende der Unterstützung durch Regierung und Landtag, die es vor allem ermöglicht haben, die umfangreiche organisatorische und sachliche Arbeit zu leisten.

Pfarrsekretär Baumeister berichtete über die Tätigkeit im Zeitraum seit der Gründung des Landesverbandes, insbesondere auch über die Trinkerfürsorge; Pfarrer Werner behandelte die Aufgaben der Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der Jugend, Lehrerschaft und Geistlichkeit; Kooperator Häusler (Freiburg) erstattete Bericht über den Entwicklungsgang der gärungslosen Früchteverwertung durch Lehrkurse (an denen im letzten Sommer 588 Hausfrauen teilgenommen!) und Verlegung des Vereins für gärungslose Früchteverwertung von Freiburg nach Karlsruhe und schlägt vor, die Bildung eines Reichsausschusses und Reichsverbandes für gärungslose Früchteverwertung zu erstreben. Ministerialsekretär Grein erstattete Rechenschafts- und Kassenbericht.

Zum Vorsitzenden wurde Ministerialdirektor Dr. Fuchs, zu Beisitzern Prof. Dr. Längin, Pfarrsekretär Baumeister, Frau Regierungsrat Dr. Baum und Ministerialsekretär Grein (als Geschäftsführer) gewählt und Pfarrer Werner als Vertreter des Hauptvereins (D. V. g. d. M. g. G.) im Vorstand bestimmt.

Um ½11 Uhr schloß sich hieran eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. Um 3 Uhr nachmittags hielt der „Verband von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets" seine 16. Jahresversammlung ab.

Pastor Kruse, Lintorf (Rhld.) entwarf ein ernstes Bild in seinem Vortrag: „Die gegenwärtige Lage der deutschen Trinkerheilstätten".

Im Jahre 1914 standen etwa 50 Anstalten mit über 2000 Betten bereit. Der Krieg machte die Anstalten nahezu leer, nahm ihnen auch die meisten Berufsarbeiter. Allmählich füllten sie sich wieder mit — Verwundeten, Genesenen-Kompanien. Sogar Ersatzbataillonen, Kriegsgefangenen, Fürsorgezöglingen, Kriegerfrauen und Flüchtlingen wurde im Laufe der Zeit Aufnahme gewährt. Im Jahre 1915 die einzige Neugründung der verflossenen Jahre: das Frauenheim Zoar in Kornthal bei Stuttgart. 13 Häuser scheinen endgültig eingegangen zu sein, während bei 12 Hoffnung besteht, daß sie in nicht allzu ferner Zeit ihrer Bestimmung zurückgegeben werden können. 25 dienen noch heute der Trinkerheilung, wenn auch 11 davon noch mit anderen Aufgaben nebenher belastet sind: „Waldfrieden“, Fürstenwalde/Spree — „Bethesda“, Lintort — „Kamillushaus“, Heidhausen — „Johanneshaus“, Tarnowitz — „Bernardshof“, Maria-Veen — „Johannesheim“, Leutesdorf — Trinkerheilanstalt Jauer — „Eichhof“ in der Senne — „Haus Burgwald“ Eberstadt b. Darmstadt und „Blaukreuzhof“ bei Dinker — „Elim“, Hertord — „Seefrieden“, Moritzburg —, Trinkerheilstätte Renchen — Zieglerstift, Haslachmühle b. Ravenburg — „Johanneshaus“, Belgard —, sowie die ausschließlich für Frauen bestimmten Häuser: „Siloah“, Hamburg, — „Elisenheim“, Hildesheim, — „Heimstätte“, Bonn — „Marienhaus“, Wassenberg mit St. Annahaus, Mündt — „Villa Elisabeth“, Borsdorf — „Maria“, Herford — „Maria-Marthahaus“, Belgard — Parksanatorium, Jauer — und „Zoar“, Kornthal. Dies sind die Namen der noch im Betrieb befindlichen Anstalten.

Angesichts der allseitig wieder bemerkbaren Zunahme der Trunksucht ermahnte der Vortragende die Vorstände der Häuser, die entweder ganz oder teilweise anderen Zwecken dienen, sich tunlichst bald auf die Wiederaufnahme der alten Arbeit einzustellen, da die Trinkerbehandlung nur als Spezialarbeit etwas leisten und zu ihrem Rechte kommen könne.

Pater Syring, Heidhausen, erörterte sodann das Thema „Grundsätzliches und Wiederaufbau“ und San.-Rat Dr. Colla, Bielefeld, behandelte „Die Aufgaben des Heilstättenverbandes“.

Ausführlichen Bericht über die ganze Tagung des Trinkerheilstättenverbandes bringen die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“, H. 1/3, 1921.

Mittwoch, den 27. Oktober tagte die 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.

Vormittags 10 Uhr: Oeffentliche Hauptversammlung mit Vortrag „Student und Alkohol“ von Univ.-Prof. Dr. R. Gaupp, Direktor der psychiatrischen Klinik, Tübingen. Anschließend: Mitgliederversammlung.

Nachmittags 4 Uhr Fortsetzung der öffentlichen Hauptversammlung: Vorträge von Vikar Bärtle, Allmendingen, „Die Bedeutung der gärungslosen Früchteverwertung für die deutsche Nüchternheitsbewegung“ und Prof. Dr. Trommershausen, Marburg, „Stand der Volkshausbewegung.“

Abends 8 Uhr: Volksunterhaltungsabend mit musikalischen und literarischen Darbietungen und Ansprache von Ministerialdirektor Dr. Fuchs (im kleinen Saal der städt. Festhalle).

Donnerstag, den 28. und Freitag, den 29. Oktober folgte die 9. Konferenz für Trinkerfürsorge, über welche im Rahmen dieses Berichts auszugsweise, in den

„Blättern für praktische Trinkerfürsorge“ H. 9/12, 1920 und H. 1/3, 1921 ausführlich berichtet wird.

Am Donnerstag, 8 Uhr abends, fand im großen Rathaussaal eine öffentliche Versammlung statt. Dr. J. Flaig, Berlin, sprach an Stelle des am Erscheinen verhinderten Dr. R. Hercod, Lausanne, über „Die Wahrheit über die alkoholgegnerischen Verhältnisse in Amerika“ und Frau Gerken-Leitgebel, Berlin, über „Dürfen wir müde werden?“. (Bericht in diesem Heft)

Am Sonnabend beschlossen Vorträge vor der Jugend in verschiedenen Schulen, gehalten von Frau Gerken-Leitgebel, Berlin (im Fröbelseminar), Pfarrsekretär Baumeister, Karlsruhe, und Hauptlehrer Kamm, Mannheim (in den Lehrerseminaren) die arbeits- und ergebnisreiche Tagung, zu deren bedeutsamsten Nebenveranstaltungen auch unsere am Donnerstag, dem 28. Oktober, nachmittags 3 Uhr durch Ministerialdirektor Dr. Fuchs in der Städtischen Ausstellungshalle eröffnete Wohlfahrts-Wanderausstellung gerechnet werden darf.

32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. Mißbrauch geist. Getränke.

Mittwoch, den 27. Oktober 1920.

Begrüßungen.

O.-Verw.-Ger.-Rat Dr. Konrat Weymann, Berlin:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Es gibt, wie mir scheint, für uns in diesem Augenblick nichts Dringenderes, als daß wir vor allem das Gedächtnis an unsere Gefallenen wachrufen. Millionen unserer deutschen Brüder haben in den Tagen, seit wir uns nicht mehr gesehen haben, mit der Selbstverständlichkeit eines hochgespannten vaterländischen Opfermuts ihr Leben für die Heimat dahingegeben. Viele von ihnen haben auch in unseren Reihen gestanden, haben mit uns den friedlichen Kampf um unser Volkstum gekämpft, und unsere Reihen haben sich stark gelichtet durch die Verluste, die wir zu beklagen haben. Uns bleibt die Pflicht, uns ihres Opfertodes wert zu zeigen. (Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Vor sechs Jahren haben wir uns zum letzten Male in Königsberg zusammengefunden. Wer könnte an dieser Stelle des ehrwürdigen Mannes vergessen, den wir heute schmerzlich in unseren Reihen vermissen, des Senatspräsidenten Dr. von Strauß u. Torney.

Damals wurde uns durch den Mund des heutigen Vorsitzenden des bad. Landesverbands eine warmherzige Einladung überbracht, die nächste Tagung im Jahre 1915 in Karlsruhe abzuhalten, und wir beschlossen dankbar und freudig, dieser Einladung Folge zu leisten. Fünf Jahre später erst haben wir den Beschluß verwirklichen können. Seitdem sind schwere Stürme über unser Vaterland dahin gegangen; unser Volk hat geblutet und blutet noch heute aus tausend Wunden. Auch unsere Vereinsarbeit hat an der Umgestaltung der Verhältnisse starken Anteil genommen. Wir haben große persönliche und sachliche Verluste erlitten, die Vorbedingungen unserer Arbeit, die sittlichen, politischen und wirtschaftlichen, mit denen wir zu rechnen haben, haben sich grundlegend verändert. Nun endlich haben wir hier zusammenkommen können, um uns in der neuen Lage der Dinge zurechtzufinden, Richtlinien für unsere neue Arbeit festzulegen und uns wieder miteinander

zu verständigen. Es scheint mir ein erfreuliches Vorzeichen, daß das gerade hier in Karlsruhe stattfindet. Wenn wir vor sechs Jahren freudig den Beschluß gefaßt haben, hierher zu kommen, so ist das auch jetzt noch unsere Empfindung und jetzt in gesteigertem Maße, denn es haben sich inzwischen in Baden Ereignisse vollzogen, die für unsern Verein von entscheidender Bedeutung sind und die wir hochschätzen. Es hat sich hier eine Organisation der Alkoholgegner gebildet, die die verschiedenen Richtungen dieser Bewegung in sich zusammenschließt, ohne jedoch die persönliche Ueberzeugung der verschiedenen Richtungen anzutasten oder auch nur einzudämmen. Das alte deutsche Erbübel der Vielspältigkeit der Köpfe, Sinne und Handlungsweisen ist auf diesem Gebiet glücklich überwunden worden, und es ist uns eine Freude, einen Einblick in diese Organisation und ihre grundsätzliche Bedeutung für die Bewegung zu gewinnen und von Ihnen zu lernen. Aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt erscheint der Ort unserer Tagung erfreulich. Für den, der den höheren Formen des deutschen Kulturlebens seine Teilnahme zuwendet, ist Karlsruhe in erster Linie die Stadt Hans Thomas. Wir sind zwar ein ganz unkünstlerischer Verein. Dessenungeachtet finde ich einen Zusammenhang zwischen der Lebensarbeit von Thoma und der unseren. Denn das Wesen unserer Arbeit ist, das deutsche Volkstum zu befreien von der Umklammerung durch ein Erbübel, das den Kern dieses Wesens gefährdet. Und wenn ich das Lebenswerk Hans Thomas, meiner Ueberzeugung nach des größten lebenden deutschen Künstlers, betrachte, so finde ich, daß der Grundzug seiner künstlerischen Arbeit ist, aus dem Innern des deutschen Wesens das Eigentümliche des deutschen Wesens herauszuarbeiten. Wer Thoma näher kennt, findet leicht, daß er anknüpft an die besten und wesensechtesten Ueberlieferungen des deutschen Kulturlebens, daß er an Dürers eigentümlich starke Innerlichkeit anknüpft. Und nicht nur mit dem Pinsel, sondern auch mit dem Wort hat dieser große Meister Hans Thoma als ein treuer Eckhart in die deutsche Kulturentwicklung eingegriffen. Wenn man seine schlichten ergreifenden Gedanken auf sich wirken läßt, so fühlt man aus ihnen wie aus seinen Bildern heraus, daß sie hervorquellen aus einer Tiefe, in der die Stille wohnt. Es liegt in Thomas Lebensarbeit etwas von dem, was wir aus den Werken der großen deutschen Mystiker kennen, Eckharts, Taulers, Böhmes: es kommt heraus aus einer stillen Reinheit der Seele, die der Keimboden für das Echteste alles Menschlichen und alles Deutschen ist. Auch von dieser Seite her glaube ich, daß der Deutsche Verein in aller Bescheidenheit den Anspruch erheben darf, als Kampfgenosse dieses großen Deutschen zu gelten.

Lassen Sie mich mit ein paar Worten zurückkommen auf das, was sich in den hinter uns liegenden sechs Jahren vollzogen hat. Der Weltkrieg und sein Abschluß haben sich abgespielt. Der

Weltkrieg hat auch uns Alkoholgegnern eine Fülle von Erfahrungen gebracht. Er hat eingesetzt mit dem, man darf wohl sagen, weltgeschichtlich bedeutsamen Vorgang der alkoholfreien Mobilmachung, die ja die Bewunderung der ganzen Welt auf sich gezogen hat, und bewundernswert war in der Tat die starke Wirkung der Selbstbeherrschung und der plötzlich restlos durchgeführten Selbstzucht. Auch im Verlauf des Feldzugs war vielerorts wahrzunehmen, daß die Unterbindung des Genusses der geistigen Getränke, die ursprünglich die Lage kennzeichnete, vielfach den Schwung unserer Heeresmassen beflügelte; auch in einzelnen Leistungen hat man das vielfach geglaubt wahrnehmen zu können. Nicht minder segenbringend als auf das kämpfende Heer wirkte die Einschränkung des Alkoholgenusses auf die Heimat, wie durch Urteile hervorragender Wissenschafter einwandfrei festgestellt wurde. Aber das Bild hat sich nach und nach geändert. Mit der unvermeidbaren Ermüdung, die vielfach die Gleichförmigkeit der Kriegsführung mit sich brachte, wurde die Leistungsfähigkeit der Nerven und des Körpers und damit die Zurückhaltung gegen die alkoholischen Getränke verringert. Auch in der Heimat war dies der Fall, obwohl das Bier schwächer und schwächer wurde und der Branntwein nahezu ausstarb. Es hat sich doch, und zwar leider auch auf einem Gebiete, auf dem wir es besonders schmerzlich empfanden, nämlich in der Frauenwelt, die tiefbedauerliche Erscheinung gezeigt, daß der Alkoholverbrauch immer mehr zunahm. Die Geldflut, die durch die Hochkonjunktur der Kriegsindustrie in die gewerblichen Kreise hineinströmte, hat in starkem Maße eine Ueppigkeit des Lebens erzeugt, die sich auch auf den Alkohol geworfen hat. Ebenso haben wir im Felde an verschiedenen Stellen die Wahrnehmung machen können, daß militärische Schlappen, zum Teil schwere militärische Schlappen in entscheidenden Kampfhandlungen, in direktem Zusammenhang mit vorausgegangenen alkoholischen Exzessen standen.

Was das Leben unseres Vereins angeht, so hat der Krieg unsere Arbeit stark erschwert. Unsere Geschäftsstelle hat mit einer unerfreulichen Unregelmäßigkeit und Unstetigkeit ihres Mitarbeiterbestandes zu rechnen gehabt; eine ganze Reihe von Mitgliedern der Geschäftsstelle wurde zum Heere eingezogen; unsere beiden Buchhändler Kurt Strien und Wilhelm Staudte sind gefallen. Das gab natürlich Störungen, die nicht immer leicht zu überwinden waren und an die Leistungsfähigkeit der Zurückgebliebenen hohe Anforderungen stellten. Auf der anderen Seite dürfen wir in aller Bescheidenheit freudig und mit Stolz bekennen, daß unsere Geschäftsstelle nicht untätig, und ihre Tätigkeit nicht ohne gute Erfolge war. Wir haben zunächst durch unsere Betätigung im öffentlichen Leben — das darf ich unbefangen aussprechen — einen weitreichenden Einfluß hinsichtlich anti-alkoholischer Verwaltungsmaßnahmen ausgeübt. Wir sind in weitreichen-

dem Maße Berater der Zivil- und Militärbehörden gewesen und haben die Ergebnisse unserer Arbeit in dieser Beziehung schließlich am Ende des Krieges zusammengefaßt in einer großen Denkschrift, in der unsere Fachmänner ihre Ansichten über die in den Frieden hinein zu übernehmenden Kriegsmaßnahmen niedergelegt haben; man darf sagen, daß diese Denkschrift jetzt einen Katechismus des Verwaltungsrechts auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung darstellt und dementsprechend von den Zentralbehörden bewertet wird. Aber auch an unmittelbaren praktischen Leistungen haben wir es nicht fehlen lassen. Wir haben Liebesgaben im Werte von über 130 000 M. verteilt, wir haben für die Verteilung von Mineralwasser über 20 000 M. ausgegeben: Das sind Leistungen, die ihren Wert hatten und behalten.

Wenn wir uns nun am Schluß dieses Abschnittes befinden, so haben wir uns zunächst auseinanderzusetzen mit der bedauerlichen Wendung, die fast jedem von uns unausgesetzt in die Ohren klingt: „Es gibt keinen Alkohol mehr, und Ihre Arbeit ist überflüssig geworden!“ Ich bin der Ueberzeugung, daß das Gegenteil der Fall ist, daß unsere Arbeit nötiger ist als je zuvor. Die Zeit, in der es fast keinen Alkohol gab, ist zum Teil schon vorüber; es wird jetzt die doppelte Menge Gerste als vor kurzem zum Bierbrauen zur Verfügung gestellt; wir müssen damit rechnen, daß sehr erhebliche Branntweinmengen teils schon auf dem Schmuggelwege zu uns eingeführt wurden, teils noch eingeführt werden; das Verbrennen von Früchten hat einen sehr erheblichen Umfang angenommen; der Wein ist zwar enorm teuer geworden, findet aber dessenungeachtet in großen Mengen Absatz. Die Alkoholgefahren bestehen in erheblichem Umfange, und sie sind in weit höherem Maße bedrohlich als früher. Denn es ist ganz selbstverständlich, daß ein Volk, an dessen Nerven maßlos gezerrt worden ist, gegenüber den Gefahren des Alkohols eine wesentlich geringere Widerstandskraft aufweist als ein Volk von normaler Gesundheit. Dazu kommt, daß wir eine politische Umwälzung durchgemacht haben, die, man mag sie beurteilen von welchem Standpunkte man immer will, unzweifelhaft ein gut Teil der früher vorhandenen Bindungen aufgelöst hat. Derartige Krisen- und Uebergangszeiten sind der gegebene Nährboden für die schwere Gefahr eines Uebermaßes von alkoholischen Genüssen. Die Ausgaben, die für alkoholische Getränke geleistet werden, haben 1919 bereits über 8 Milliarden betragen. Diese Ausgaben werden uns vom Ausland zum großen Teil, und nicht ganz ohne Recht, auf das Schuldkonto unseres sittlichen Minderwertes gesetzt, und man sagt uns draußen, daß ein Volk, das dem Zusammenbruch so nahe ist wie wir, sich stark disziplinieren und zurückhalten müsse in den Ausgaben für reine Genußmittel. Danach haben wir die starke Ueberzeugung, daß wir unsere Arbeit nicht nur fortsetzen, sondern mit besonderer Anspannung fortsetzen müssen

und haben die Ueberzeugung, daß wir berechtigt sind, Ihre Mitarbeit dazu in ganz besonderem Maße zu erbitten. Wenn wir uns ein Bild machen von allem, was an Arbeit zu leisten ist, so denken wir vor allem anderen an praktische Aufgaben. Wenn Sie in das Programm unserer diesjährigen Tagung sehen, so finden Sie da eine ganze Blütenlese von Arbeiten aus der Praxis: gärungslose Früchteverwertung, Trinkerfürsorge, Volkshäuser, Gasthausreform. Herr Univ.-Prof. Dr. Gaupp richtet einen Appell an die deutsche akademische Jugend. Diese deutsche Jugend ist ja in gewisser Weise der Hort der Trinksitten und das Vorbild für deren Ausbreitung über die anderen Volkskreise; wir haben den dringenden Wunsch, daß es uns gelingen möge, die deutsche Jugend zu gewinnen für unsere Arbeit gegen die Gefahren des Alkohols. Es zeigt sich in unserem Volksleben die eigentümliche Erscheinung, daß ein Teil der deutschen Jugend in die Reihen der Kämpfer gegen den Alkohol eintritt, fast ohne sich klar zu werden, was es mit der Alkoholfrage für das Volksganze auf sich hat. Wandervögel, unsere freideutsche Jugend, vielfach prachtvolle und bodenständige Gestalten, halten sich frei von Alkohol und Tabak, ohne daß es in ihren Satzungen stünde, fast ohne daß sie sich dessen bewußt würden, lediglich aus der Eigentümlichkeit ihres Lebensgefühls heraus. Das hat die eigenartige Wirkung, daß sie für den Kampf gegen den Alkohol nahezu ausfallen, denn es ist ihnen selbstverständlich, lebensnotwendig, daß sie mit Alkohol nichts zu tun haben. Sie kennen reinere Freuden, an denen sich ihre Seelen erbauen. Eine überaus begrüßenswerte Erscheinung, die für mein Gefühl eines der Momente ist, auf denen sich die Hoffnung für ein Wiedererstarken der deutschen Innerlichkeit aufbaut. Und diese Empfindungsweise hat so ganz und gar nichts von dem, was man uns Alkoholgegnern so gerne nachsagen möchte: „Euch fehlt der Schwung!" Sie ist gerade aus dem großen Schwung herausgeboren. Diese Empfindungsweise möchte ich überall in die Kreise auch der akademischen Jugend hineinverpflanzt sehen, in die sie zum Teil unzweifelhaft schon eingezogen ist. Es hat vor einigen Monaten in Minden eine Versammlung von mehreren 1000 Vertretern der Jugend stattgefunden, in der folgender Beschluß gefaßt wurde — man höre!: es möge an die deutsche Regierung die Aufforderung gerichtet werden, ein Verbot des Verkaufs von Alkohol und Tabak an junge Leute bis zum 20. Lebensjahre zu erlassen. Das wäre vor 20 Jahren eine absolute Unmöglichkeit gewesen; ich glaube, der verbissenste Abstinent wäre nicht darauf verfallen, eine derartige Möglichkeit zu konstruieren. Jetzt haben wir das als Wirklichkeit. Diese Gesinnung möchte ich ausgebaut wissen in unserer vielfach noch so hartnäckig trinkfrohen, ja trinkbegeisterten deutschen akademischen Jugend. Sie wird nicht dahin führen, daß Jugendfrische und Lebensfreude vergehen oder auch

nur verringert werden. Sie würde meiner Ueberzeugung nach eine starke lebensvolle Kraftquelle, und zwar eine unserer besten Quellen werden. Also die Mitarbeit der Jugend erbitten wir. Wir wenden uns dann an diejenigen Stellen, mit denen wir schon seit langen Jahren in erfolgreicher Weise zusammengearbeitet haben: die Behörden, die Reichs-, Staats- und Landesbehörden. Wir fühlen, wenn wir zusammenkommen, das Bedürfnis, ihnen zu danken für die Mitarbeit, die sie mit uns geleistet haben, die wir ihnen haben leisten dürfen. Wir können nur immer wieder daran die Bitte schließen, daß unsere Mitarbeit in gesteigertem Maße in Anspruch genommen werde. Die gleiche Bitte richten wir an die Versicherungsträger. Direktor A. Kohn in Berlin hat uns gestern über die Tätigkeit, die die Krankenkassen in der Bekämpfung des Alkoholismus leisten, und über die Art, wie die Tätigkeit der Krankenkassen auf diesem Gebiete in Anspruch genommen und verlangt werden kann, berichtet. Der Bericht wird gedruckt erscheinen.*) Kirche und Schule selbstverständlich sind Faktoren, deren Mitarbeit wir auf das allerdringlichste erbitten. Die Schule, die unsere zukünftige Jugend bilden wird, wäre uns unser wertvollster Mitarbeiter.

Ich möchte daran anschließend die Mitteilung machen, daß wir beschlossen haben, drei Personen die Ehrenmitgliedschaft bei unserem Verein anzutragen, die sich in hohem Maße im Kampf gegen den Alkoholismus verdient gemacht haben. Es handelt sich in erster Linie um Frl. Ottilie Hoffmann — eine Frau, die man nur einmal gesehen zu haben braucht, um von der Reinheit und Stärke ihrer idealistischen Beweggründe eine tiefe Ueberzeugung zu erhalten, und die sich in einem langen, überaus arbeitsreichen Leben aufs schönste betätigt hat. Ein Altersgenosse, bis auf den Tag genau mit ihr, ist das Mitglied unseres Vereins, Dr. Brendel, München. Er wie Frl. Hoffmann 85 Jahre alt; eine temperamentvolle leidenschaftliche Kämpfernatur, ebenso bewährt im Kampf gegen den Alkohol. Und schließlich haben wir in dieser Form eines Freundes unseres Vereins zu gedenken, der ihm eine besonders wertvolle Leistung in dem Zeitpunkt zugewandt hat, als wir unsere Geschäftsstelle von Berlin nach Dahlem verlegten. Der Ankauf des Hauses war für unsere finanziell nicht besonders starken Schultern eine ziemliche Belastungsprobe. Herr Bosch, Stuttgart, hat das große Verdienst, uns durch ein Geschenk von 80 000 M. den Ankauf des Hauses ganz wesentlich erleichtert zu haben, er hat damit nicht nur einen wirtschaftlichen Rückhalt, sondern für die ganze Arbeit unseres Vereins eine Erleichterung geschaffen, die unmittelbar der Leistungsfähigkeit unserer Geschäftsstelle zu gute gekommen ist.

Nunmehr möchte ich vor allem eine Entschließung verlesen, die wir Ihnen zur Annahme empfehlen, und die sich auf die erneuten Zuwendungen an die Alkoholindustrie bezieht.

---

*) Siehe S. 48 ff.

Die für Bayern und das Reich zuständigen behördlichen Stellen haben erneut das Braugerstenkontingent erhöht (neuestens von 15 auf 30 v. H.). Dadurch werden fast 10 Millionen Zentner Gerste der Volksernährung (Graupen, Grütze, Mehl, Brotvermehrung, Malzextrakt für Kranke und stillende Mütter u. a.) entzogen. Durch das stärkere Bier werden alkoholische Erkrankungen und alkoholische Vergehen und Verbrechen wieder vermehrt und infolge der notwendig werdenden erhöhten Getreideeinfuhr die Valuta verschlechtert.

Weiter haben die zuständigen Stellen nicht verhindert, daß Obst und Kartoffeln in erheblichem Umfang für Trinkbranntwein verwendet wurden und werden. Die Folge ist: Unerhältlichkeit oder unsinnige Verteuerung des Obstes, Gefährdung der Kartoffelversorgung.

Die am 27. Oktober zu Karlsruhe auf der Tagung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in großer Zahl versammelten, aus allen Schichten der Bevölkerung sich zusammensetzenden Männer und Frauen erheben angesichts der außerordentlich schwierigen Ernährungslage und der körperlichen wie sittlichen Verfallserscheinungen unseres Volkes den schärfsten Widerspruch gegen die unverantwortliche Vergeudung wichtiger und unersetzlicher Lebensmittel durch Umwandlung in Rauschgifte und verlangen nachdrücklichst die sofortige Unterdrückung dieses Mißbrauchs. Die jammervolle Not unseres Volkes fordert gebieterisch die Verminderung jeder Beeinträchtigung der Ernährung und macht es nicht minder zur besonderen Pflicht, die Wirkungen der Unterernährung nicht noch durch Zufuhr von berauschenden Getränken zu verschärfen und die körperliche und geistige Widerstandskraft unseres armen Volkes in seinem jetzigen furchtbaren Daseinskampf noch weiter zu gefährden.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nun zunächst den Herrn Vertreter der Reichsregierung, uns zu begrüßen!

Direktor im Reichsgesundheitsamt Dr. Frey:

Der Reichsminister des Innern hat mich als seinen Vertreter beauftragt, an der Jahresversammlung des Deutschen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und an den Konferenzen für Trinkerfürsorge teilzunehmen und läßt Ihnen, meine Damen und Herren, seine Grüße und besten Wünsche für einen guten Verlauf Ihrer Tagung überbringen. Auch der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes schließt sich diesen Wünschen und Grüßen auf das wärmste an.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei unseren gemeinsamen Bestrebungen um die Beseitigung des Alkoholmißbrauchs in dem Kriege mit seiner dem deutschen Volke aufgezwungenen Enthaltsamkeit im Alkoholgenuß einen starken Bundesgenossen gesehen. Es ist kein Zweifel, daß diese heilsame Abstinenz alle körperlichen, seelischen und wirtschaftlichen Folgeerscheinungen des chronischen Alkoholismus in Deutschland erheblich zurückgedrängt hat. Damit ist aber noch nicht der Wunsch nach alkoholischen Reizmitteln im Volke erloschen. Bereits jetzt sehen wir wieder dem Hange weiter Volkskreise, möglichst viel zu verdienen und möglichst wenig produktiv zu arbeiten, durch die Zunahme des Angebotes von Spirituosen verführerisch entgegenkommen. Selbst in kleinen Gastwirtschaften ist die Zahl der

Branntweine, die verschänkt werden, im Wachsen begriffen. Sehr betrübend ist ferner die Erscheinung, daß in Preußen angestellte Erhebungen eine nicht unwesentliche Zunahme des Alkoholgenusses unter den Frauen und Jugendlichen ergeben haben. Ich brauche vor Ihnen die entsetzlichen Folgen nicht auszumalen, die eine Zunahme der Trunksucht besonders unter den Frauen zeitigen würde. Wir müssen daher annehmen, daß, wenn der Alkohol erst einmal wieder zu erträglichen Preisen dem deutschen Volke zugänglich gemacht wird, ein schwerer Rückschlag, ja ein Ueberschreiten des Friedensstandes der Alkoholschäden zu befürchten ist. Die bekannten Folgen eines etwa jetzt eintretenden Alkoholmißbrauchs würden geradezu verhängnisvoll für den Einzelnen wie für die Volksgesamtheit sein, da die allgemeine Widerstandskraft des Volkes durch die Hungerblockade, durch Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten so namenlos gelitten hat. Man bedenke auch ferner, daß Unruhen unter Alkoholeinwirkung ganz anders aussehen als solche, bei denen noch ein Rest von nüchterner Ueberlegung übrig bleibt. Körperliche und seelische Gesundung aber und das Zusammmenwirken aller Volkskreise ist uns so bitter notwendig, wie das liebe Brot. Infolgedessen ist es unbedingt nötig, daß diese Gefahren, die ich nur angedeutet habe, von dem deutschen Volke ferngehalten werden. Daher verfolgt die Reichsregierung auch Ihre zielbewußte Arbeit mit dem regsten Interesse und erhofft namentlich von den bevorstehenden Beratungen Anregungen und Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs in unserem Vaterlande.

Ministerialrat Dr. Pokrantz, Berlin:

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt, Herr Stegerwald, hat mich beauftragt, Ihnen seine Grüße zu überbringen und seine Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Tagung.

Wir haben gehört, daß der Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols nicht aufgegeben werden darf. Schon gestern ist in einigen Vorträgen gesagt, daß die Trinkerheilanstalten sich allmählich wieder füllen. Wir wissen aus unseren Beobachtungen, daß die Zahl der mit Säuferwahnsinn Eingelieferten in den Irrenhäusern wieder zunimmt. Es gilt also, den Mißbrauch des Alkohols weiter zu bekämpfen. Der Mittel gibt es verschiedene. Es gibt den Zwang: Wir können die Polizeistunde herabsetzen. Wir können Verbote erlassen über den Ausschank von Alkohol an bestimmte Kategorien. Ich bin etwas mißtrauisch gegen Zwangsmaßregeln überhaupt. Das rührt wohl her aus meinen langjährigen Erfahrungen bei dem Berliner Polizeipräsidium. Zwangsmaßregeln lassen sich in Wahrheit nicht so durchführen, wie sie durchgeführt werden müßten zur Erreichung des Zweckes, nämlich zur Bekämpfung des Alkoholismus. Besser scheint mir das Mittel der Belehrung zu sein, durch Merkblätter, durch Vorträge, durch Ausstellungen, in denen gezeigt wird, wie die Schädlichkeit des

Alkohols mittelbar und unmittelbar dazu mitwirkt, unsere Volksgesundheit zu untergraben, Geist und Körper zu vernichten. Besser noch aber erscheint mir das Mittel, für den Alkoholgenuß einen Ersatz zu schaffen, keinen Kriegsersatz. Es überläuft einen ja ein Grauen, wenn man an die verschiedenen Kriegsersatzmittel denkt. Es muß ein vollwertiger Ersatz sein, wie ihn die gärungslose Früchteverwertung bringt, worüber wir das Nähere ja in den vorhergehenden Tagen gehört haben. Dies scheint mir ein recht praktisches Mittel zu sein, um den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen. Aber es gibt noch andere Mittel. Man muß dem Volke andere Freuden und Genüsse bieten, als die des Alkoholgenusses; denn der Mensch bedarf zu seiner Erhaltung auch der Freude. Dazu gehört die Freude an der Kunst, die dem Volke wieder zugängig gemacht werden muß, die Freude an geistiger Bildung, die Freude am Sport. Wir bedürfen in weit größerem Maße als bisher zur Erfüllung dieser Zwecke der Volkshäuser, der Sport- und Spielplätze und der Lesehallen. Einiges ist auf diesem Gebiete ja schon geschehen, aber lange noch nicht genug. Dazu bedarf es natürlich großer Mittel, und Sache des Vereins ist es, immer wieder auf die Behörden einzuwirken, daß sie auf diesem Gebiete mehr als bisher leisten. Nun wird man die Frage aufwerfen, wie soll ein so verarmtes Reich noch Mittel hierfür aufbringen? Aber selbst wenn wir verarmt sind, müßten für diese Zwecke Mittel bereit gestellt werden; denn es gilt, die Gesundheit und Kraft unseres deutschen Volkes, und namentlich die der Jugend, zu erhalten, denn nur diese kann uns retten. Und auf der Gesundheit unseres Volkes, namentlich der Jugend, beruht unsere Hoffnung, daß wir einstmals, trotz des Schmachfriedens von Versailles, Deutschland wieder zur Blüte bringen. Der Verein ist berufen, immer wieder mit Anregungen an die Behörden heranzutreten, daß auf diesem wichtigen Gebiete das Nötige geschieht. Einen Teil der erforderlichen Mittel liefert uns zum Kampf gegen den Alkohol der Alkohol selber. Es ist Ihnen bekannt, daß nach dem Branntweinmonopolgesetz gewisse Summen für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und seiner Folgen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Bekämpfung des Alkohols muß aber auch die beabsichtigte Aenderung der Konzessionsbestimmungen der Gewerbeordnung dienen. Sie muß die Möglichkeit bieten, auf dem Gebiete des Gast- und Schankwirtschaftswesens grundlegende Aenderungen durchzuführen. Sie muß so ausgestaltet werden, daß Gast- und Schankwirtschaften errichtet werden, ohne daß die Besucher in irgend einer Weise gezwungen werden, Alkohol zu sich zu nehmen. Daß dies geschieht, dazu können auch Sie beitragen, indem Sie bei jeder Gelegenheit immer wieder auf die Gefahren hinweisen, die der Alkoholmißbrauch mit sich bringt. Es gilt, in möglichst großer Zahl die Mitglieder der Volksvertretungen zu

gewinnen für Ihre Ziele; denn nur dann wird es gelingen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Denn die Ministerien sind heute nur noch sozusagen die Vollziehungsausschüsse der Volksvertretungen, gegen deren Willen sich durchzusetzen für sie kaum eine Möglichkeit vorhanden ist. Da dürfte ich mir aus meiner Erfahrung heraus erlauben, Ihnen noch einen praktischen Wink zu geben: Vermeiden Sie die Ueberreichung langer und ausführlicher Denkschriften. Die Zeit der Abgeordneten ist in so hohem Maße in Anspruch genommen, daß sie nicht in der Lage sein werden, sie zu lesen. Entwerfen sie kurze Merkblätter im Telegrammstil, in denen die Stichworte groß und fett gedruckt sind, die in die Augen fallen und sich dem Gedächtnis leicht einprägen, und da, wo es Ihnen möglich ist, wirken Sie ein durch persönliche Vorstellungen; dann wird, so glaube ich, der Erfolg nicht ausbleiben.

Ich darf zum Schluß noch meine Wünsche für den guten Verlauf Ihrer Tagung den Wünschen meines Herrn Ministers hinzufügen.

Badischer Arbeitsminister Rückert:

Es ist mir eine besondere Freude, Sie in den Räumen meines Ministeriums begrüßen zu dürfen. Diese Freude ist umso größer, als die Bestrebungen und die Ziele Ihres Vereins meiner persönlichen Lebensauffassung, die ich seit 20 Jahren habe, ganz entsprechen. Groß waren die Aufgaben, die Sie im Frieden gehabt haben, größer sind die Aufgaben, die Sie jetzt zu erfüllen haben. Das deutsche Volk wandelt unmittelbar an einem großen Abgrund, und das Furchtbare daran ist der Umstand, daß das Volk es nicht weiß, daß es nicht sieht, daß es nicht fühlt, wo es steht. Es ist heute in der Tat so, daß, je ärger wir in das Elend hineinkommen, je mehr wird am Unnötigen verbraucht. Es werden Millionenwerte verbraucht, und es scheint mir, daß das Alter, in dem man eine Zigarette rauchen kann, durch den Krieg wesentlich herabgesetzt worden ist. Ich glaube, es sind die jungen Leute, nicht nur die Studenten, sondern viel viel jüngere, die heute Mengen an Zigarren und Zigaretten verrauchen. Je teuerer die Rauchwaren werden, umsomehr sinkt das rauchfähige Alter herab. Der Gedanke, daß man sich nicht mehr in Vereinen zusammenzuschließen brauche, um den organisierten Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols zu führen, dieser Gedanke scheint nicht richtig zu sein, sondern wir müssen jetzt erst recht alle Kräfte zusammenfassen, um unser Volk zu retten. Wenn wir Milliarden ausgeben für Tabak, für alkoholische Getränke, so wissen wir, daß diese Milliarden vergeudet sind, daß wir sie nicht für das tägliche Brot haben. Und wenn Ihre Vereinigung gerade hier eingreift, — und dessen bin ich bewußt — und das Volk aufklärt, tatkräftig aufklärt, und wenn Sie den guten Rat befolgen, den mein Herr Vorredner gab, so wird zweifellos der Erfolg

nicht ausbleiben. Ich bin überzeugt, daß Sie Arbeit in Hülle und Fülle haben. Die Arbeit, die Sie verrichten, ist eigentlich Arbeit, die der Staat zu verrichten hätte. Das badische Arbeitsministerium hat deshalb auch schon in diesen Etat große Summen eingestellt für die Bekämpfung des Alkoholismus, und was das badische Arbeitsministerium irgendwie machen kann bei der gespannten Finanzlage, das soll auch fernerhin geschehen, weil wir der Auffassung sind, daß es eine Aufgabe des Staates ist, für das Wohl des Volkes zu sorgen. Sie übernehmen diesen Teil unserer Aufgabe und darum haben wir die Pflicht, Ihnen dafür herzlich zu danken, weil Sie uns eine große schwere Aufgabe abnehmen. Ihre Arbeit ist Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes, und auch dafür danke ich Ihnen, daß Sie sich hier zusammengefunden haben, und wünsche Ihren ferneren Tagungen den besten Erfolg.

Stadtrechtsrat Dr. Fichtl, Leiter des Städt. Fürsorgeamts in Karlsruhe:

Ich bin beauftragt, Sie hier im Namen der Stadt Karlsruhe herzlich willkommen zu heißen und Ihren Bestrebungen größten Erfolg zu wünschen. Die Stadt Karlsruhe bringt Ihren Tagungen das größte Interesse entgegen. Dies gilt nicht nur, wie ich wohl behaupten darf, von der gesamten Bürgerschaft, sondern in erster Linie von der von mir geleiteten städt. Abteilung, des hiesigen Fürsorgeamts. Wir, die wir mitten in der Fürsorge der hiesigen Stadt stehen, kennen die Gefahren des Alkohols und wissen, welch edle Bestrebungen Ihr Verein verfolgt, und wissen, daß ein großer Teil des sittlichen und wirtschaftlichen Elends des Volkes auf dem Alkoholgenuß beruht. Wir fühlen uns daher eins mit Ihren Bestrebungen und wünschen, daß sie vollen Erfolg haben werden. Zum Schluß möchte ich noch wünschen, daß Sie sich in der hiesigen Stadt recht wohl fühlen und mit Dankbarkeit auf die hiesige Tagung zurückblicken können.

Professor Dr. Delbrück, Bremen:

Als Vorsitzender des „Allgemeinen deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus“ begrüße ich in dessen Namen den Verein und seine Tagung. Schon bei dem Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Bremen 1903 bin ich für gemeinsames Arbeiten der beiden Gruppen eingetreten und war mit der nach dem Kongreß beliebten Trennung beider Richtungen nicht recht einverstanden. Ich stehe auch heute noch auf meinem Standpunkt von 1903, habe in diesem Sinne den Vorsitz des Zentralverbandes übernommen und werde immer für ein Zusammengehen eintreten. Immerhin muß der historischen Entwickelung der Organisationen Rechnung getragen werden, und

es läßt sich noch nichts Bestimmtes darüber sagen, wie man die gemeinsame Arbeit am besten gestalten wird.

Min.-Direktor Dr. Fuchs, Karlsruhe:

Namens des Badischen Landesverbandes und auch namens des Bezirksverbands Karlsruhe gegen den Alkoholismus begrüße ich den Deutschen Verein und seine Tagung auf das allerherzlichste. Als ich im Jahre 1914 in Königsberg die Grüße aus Baden überbringen durfte und die herzliche Einladung, im Jahre 1915 hier die Tagung abzuhalten, da glaubten wir, Sie in Karlsruhe im Jahre 1915 festlich empfangen zu können; es sollte ja die 200ste Wiederkehr der Gründung der Stadt Karlsruhe gefeiert werden. Es sollte anders kommen. Das Fest konnte nicht stattfinden, und diese Versammlung mußte verschoben werden. Sie aber haben Wort gehalten, auch unter anderen Verhältnissen die nächste Jahresversammlung nach Königsberg hier abzuhalten, und für diese Treue danken wir Ihnen herzlich.

Wir danken Ihnen besonders auch deshalb, weil wir wissen, daß aus solchen Tagungen heraus gute Antriebskräfte kommen, und weil wir aus früherer Erfahrung wissen, daß gerade diejenigen Länder und Städte, in denen die Tagungen stattfinden, den größten Nutzen von ihnen haben. Und so erhoffen wir auch von dieser Tagung, daß wir weiter kommen in unserer Landesarbeit.

Nun haben wir auch noch Wünsche: Wir möchten gerne, daß gewisse Gedanken und gewisse Unternehmungen, die wir hier besonders propagiert und gepflegt haben, weiter hineindringen in die deutschen Lande, und daß sie überall so gepflegt werden, wie wir es hier für nötig gehalten haben.

Da ist einmal ein praktischer Gedanke: die Früchteverwertung ohne Gärung zu betreiben. Sie ist seit Jahren in unserem Lande gepflegt worden, und wir haben gerade in dieser Hinsicht besonders viel getan. Zum Erfolg fehlt allerdings noch manches. Wir halten diesen Gedanken für besonders wichtig, weil gerade die Ernährungslage uns zwingt, alle Nahrungsmittel auf die volkswirtschaftlich nützlichste Art zu verwerten.

Ein weiteres Ziel liegt auf dem Gebiete der Organisation. Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß wir uns in Baden vereinigt haben; alle die verschiedenen Richtungen arbeiten hier einträchtiglich zusammen. Wir wollen nicht mehr das alte, eigennützige Vereinswesen haben, wo jeder nur für den eigenen Verein sorgt; wir wollen nicht die kleinlichen Eifersüchteleien und das gegenseitige Mißtrauen. Wir haben es längst erkannt, daß, wenn man etwas erreichen will gegen die gemeinsame Gegnerschaft, man zusammengehen, daß man eine geschlossene Phalanx bilden muß zur Bekämpfung der sittlichen und geistigen Nöte unseres Volkes, und wir möchten, daß sie in ganz Deutschland gebildet werde, und dann sind wir überzeugt, daß wir im Kampfe gegen

den alten deutschen inneren Erbfeind vorwärts schreiten werden, wie die nordischen Länder und jetzt auch Amerika.

Hierauf erhält das Wort Universitätsprofessor Dr. R. Gaupp, Direktor der psychiatrischen Klinik in Tübingen, zu einem Vortrag über

Student und Alkohol.*)

Meine Damen und Herren, Kommilitonen!

In ernster und schwerer Zeit sind Sie hier zusammengekommen, um den Kampf gegen einen Feind unseres Volkes wiederaufzunehmen, der eine Zeit lang unter dem Einfluß staatlichen Zwanges und wirtschaftlicher Not aus dem Felde geschlagen schien, neuerdings aber wieder mit großer Kraft einen Vorstoß gegen Staat und Gesellschaft macht, von dem alle Freunde unseres deutschen Volkes sich Schlimmes erwarten. Die Erzeugung und der Verbrauch geistiger Getränke war vom Ausbruch des Weltkrieges ab immer mehr zurückgegangen, die Mobilmachung des Heeres hatte sich fast alkoholfrei vollzogen, die Blockade hatte zur ungeheuren Einschränkung der Einfuhr und zur vorsichtigen Verwendung der Erzeugnisse des heimischen Bodens für die Zwecke der Ernährung geführt: Brennereiverbote, Kontingentierung der Gerste, des Zuckers, der Kartoffel, Strafbestimmungen für Uebertretung der zahlreichen Verordnungen, Aenderungen der Polizeistunde, der Schankkonzessionen — all dies und vieles andere hatte zusammen den Erfolg gezeitigt, daß die Trunksucht, dieses verhängnisvolle Laster der Deutschen sehr stark abgenommen hatte. Berauschte sah man nur noch selten im öffentlichen Verkehr, die alkoholischen Geistesstörungen wurden immer seltener, hörten schließlich ganz auf; wir Psychiater konnten unseren Studenten in der Klinik kein Delirium tremens und keinen frischen Alkoholwahnsinn mehr zeigen, weil es keinen mehr gab. Der Schnaps war nur noch schwer zu bekommen, das Bier wurde teuer und schlecht, der Wein war kaum mehr zu bezahlen, und so war es in den Jahren 1917 und 1918 schließlich dahin gekommen, daß Millionen deutscher Menschen, die kein Gelübde band und keine tiefere Einsicht dem Alkohol entfremdet hatte, schließlich doch völlig alkoholfrei lebten. Sie hatten ihn gewissermaßen vergessen, wie sie den Genuß ausländischer Delikatessen vergessen hatten. Solange die Spannung des Krieges anhielt, solange man in tapferem und vaterländischem Sinn noch bereit war, Not und Entbehrung auf sich zu nehmen, um dem Heer an der Front den Sieg zu ermöglichen, fügte man sich in alle Beschränkungen, überließ willig das stärkere Bier, den Cognac und Rum den Kämpfern im Felde, für die eine wenig klar-

*) Sonderdrucke 1 M., 10 St. 9 M., 100 St. 80 M.

blickende Leitung zu Zeiten bekanntlich direkt um reichliche Alkoholzufuhr gebeten hatte. Als dann aber der Zusammenbruch kam, als die alkoholverseuchte Etappe in den Unglückstagen der Revolution disziplinlos in die Heimat zurückströmte, als mit der Auflösung des deutschen Heeres große Bestände an geistigen Getränken wieder in den freien Verkehr kamen, als der Friede von Versailles Bedingungen schuf, die es dem feindlichen Ausland erleichtern, uns mit seinen Ueberschüssen an Wein, Whisky und Schnaps zu beglücken, als in Deutschland die Aera des Schieber- und Wuchertums begann, Ehrlichkeit und Würde verloren gingen — da erhob auch das gewaltige Alkoholkapital wieder sein Haupt und verlangte mit Flehen und Drohen, mit allen Künsten der Verführung und Ermunterung eine bessere Verzinsung und eine freiere Bahn für seinen unterbrochenen Siegeslauf. Die stürmisch erwachte Genußsucht der Massen kam diesem Wunsche entgegen; das rasch und unehrlich verdiente Geld saß in lockerer Hand und wurde ebenso rasch wieder ausgegeben, als es eingenommen war; die Wirtschaften füllten sich wieder, und wenn auch der Schoppen Wein das Zehnfache von früher kostete, so hielt das die wachsende Gier der Träger des jungen Reichtums in keiner Weise vom Trinken zurück. Zwar blieb uns die wirtschaftliche Not und die Knappheit der Nahrungsmittel; die Kindersterblichkeit und die Tuberkulose stiegen immer mehr, das Gespenst der Hungersnot wurde an die Wand gemalt, es wurde gebeten und gefleht, dem Volke die Nahrungsmittel unverkürzt zu belassen — aber alles umsonst! Die Regierung gab, verleitet durch die Aussicht auf hohen Steuerertrag, in unbegreiflicher Schwäche nach; Gerste, Getreide und Kartoffeln werden zu Bier und Schnaps, Zucker für die Verbesserung des Weines in Hunderttausenden und Millionen von Zentnern verarbeitet und die Gegenwart sieht die Menschen wieder von der so wichtigen Sorge erfüllt, wo man das beste „Vollbier" erhalten kann, das Liter zu 2½—3 Mark. In den siegreichen Ländern, vor allem in Amerika wird die Erzeugung und der Verkauf geistiger Getränke verboten; die dort lagernden Vorräte werden — das verlangt ja der Schandfrieden von Versailles — zu lockenden Bedingungen dem hungernden deutschen Volke überlassen, damit es lerne, sich mit seinem Geschick in der Narkose des Alkohols auszusöhnen. In München gibt es wieder ein Oktoberfest; der bayerische Bierphilister kann sich wieder, Tränen der Seligkeit im Auge, mit Salvator den so lange schmerzlich entbehrten abendlichen Rausch antrinken; die Verbesserung des Bieres wurde sogar in den glorreichen Tagen der Münchener Räterepublik zu einer politischen Forderung, damit man sich der neu errungenen Freiheit in würdiger Hirnverfassung erfreuen konnte. Unzählige Millionen Mark gehen für Ankauf geistiger Getränke, namentlich

französischer Weine und Liköre ins Ausland; wir drucken inzwischen immer neue Millionen von Banknoten, lassen unsere Kinder von englischen und amerikanischen Quäkern am Leben erhalten, weil wir die Gerste ihrer Suppe in Bier und den Zucker ihrer Nahrung in Wein umgesetzt haben, für den man keine Bezugsmarken braucht. Rühmend wird im Bayerland hervorgehoben, daß wieder mehr Zufriedenheit in die Gemüter der Menschen hineinkomme, seit das Bier wieder seine 4 % Alkohol habe; ein Witzbold wagte sogar den Scherz, die Bayern könnten die Monarchie jeden Tag wieder haben, sobald sich nur der Kronprinz entschließen wollte, seinem Volke das Salvator als heiliges Recht seines Daseins zu garantieren. Das deutsche Volk steht dicht am Abgrund; es birgt in seinen Grenzen viele Millionen Menschen mehr, als es auf eigener Scholle ernähren kann, und die tief gesunkene Valuta erlaubt keine genügende Einfuhr der fehlenden Nahrungsmittel. Stadt und Land liegen in bitterem Kampfe gegen einander, die Habgier hält selbst den Bauern des kleinen Dorfes in ihren scheußlichen Krallen; der Preis der Lebensmittel steigt nach der Aufhebung des staatlichen Zwanges in bedrohlichem Tempo und gestattet weiten und gerade kulturell wertvollen Kreisen unseres Volkes, namentlich dem gebildeten Mittelstand keine gesundheitlich ausreichende Ernährung mehr. Um all diesen sträflichen Leichtsinn unserer Tage zu begreifen und vor dem angewidert sich abwendenden Ausland zu beschönigen, ist es Mode geworden, von einer „Kriegspsychose“ zu reden und so die Schuld für das Treiben der Gegenwart auf das Konto geistiger Unzurechnungsfähigkeit zu schieben. Als Kenner des krankhaften Seelenlebens glaube ich das Recht zu haben, dieser bequemen Art der Gewissensentlastung entgegenzutreten. Mag auch vieles, was wir erlebt und erlitten haben, unsere Schuld mildern, mag Verbitterung, Ermüdung und Zermürbung manches haltlose und würdelose Gebahren unserer Tage bedingen, so bleibt uns doch die sittliche Verantwortung für die Entwicklung der deutschen Dinge, und wir haben dereinst vor der Geschichte für diese dunklen und trostlosen Zeiten Rechenschaft abzulegen. —

Der Verlust, den die gebildeten Klassen unseres Volkes durch den militärischen Zusammenbruch und die politischen Umwälzungen erlitten haben, ist ein doppelter: sie verloren an Ansehen und staatlichem Einfluß, an Autorität und Vertrauen und sie gerieten gleichzeitig in wirtschaftliche Verarmung und Dürftigkeit. Die Entwertung des Geldes hat alle nicht unmittelbar produktiven Stände in materielle Notlage gebracht, hat vor allem die kulturell wichtigsten Teile des Volkes, die Beamten, die Geistlichen und Lehrer, die Aerzte und Rechtsanwälte, die Gelehrten und Künstler wirtschaftlich schwer geschädigt und ihnen gleichzeitig den früheren Ausgleich für schlechte Entlohnung, die Geltung im öffentlichen Leben, den bestimmenden Einfluß auf die Ge-

staltung des staatlichen und nationalen Ganzen genommen. Es ist menschlich natürlich, daß dies namentlich von denen bitter empfunden wurde, die als Offiziere und Aerzte draußen an der Front jede Stunde bereit gewesen waren, für den Schutz der Heimat ihr Leben zu opfern. Die Revolution hat vielen persönliche Kränkung gebracht, als ihnen unreife Buben die Achselstücke von der Schulter rissen und als im Chaos jener Tage und Wochen jede Würde verloren ging. Den handarbeitenden Klassen unseres Volkes hatten die gleichen Geschehnisse Macht und wirtschaftliche Verbesserung gebracht; das Bewußtsein dieser Veränderung ließ den Mut schwellen, und die Kampfstimmung wandte sich gegen den Träger höherer Bildung; denn stärker noch als der Neid um den größeren Besitz an Geld und Gut ist der Neid um die feinere Lebensform und die höhere Bildung. Und als nun im weiteren Verlauf der politischen Ereignisse die studentische Jugend in die vordersten Reihen derer trat, die für die Erhaltung der Ordnung noch einmal die Waffen ergriffen, und vor allem als der unselige Kapputsch in weiten akademischen Kreisen nicht immer verschwiegen gebliebene Hoffnungen weckte, da entwickelte sich allmählich jene tiefe Kluft zwischen dem deutschen Studententum und der organisierten Arbeiterschaft, in der ich einen der bedauerlichsten Zustände unseres heutigen Lebens und eine der größten Gefahren für das künftige Deutschland erblicke. Während die handarbeitende Welt bei gekürzter Arbeitszeit einen relativ guten Lohn für ihre Arbeit in der solidarischen Gemeinschaft des Streikes zu erzwingen vermochte und auch weiterhin zu erzwingen vermag, während sie auch durch die langen Jahre des Krieges bei weitem nicht in dem gleichen Umfang in ihrer beruflichen Entwicklung behindert war, sah sich der Student nun materiell und geistig in eine schwere und drückende Lage versetzt. Verdoppelte Arbeit, drückende Sorge um die künftigen Möglichkeiten würdiger Berufsgestaltung, rasch wachsende Verteuerung des Lebensunterhalts, der keine gleiche Vermehrung der elterlichen Einnahmen entgegentrat, Haß und Beschimpfung von Seiten der fanatisierten, dabei häufig viel besser lebenden Arbeitermassen — dies alles schuf jene unglückliche Stimmung der Verärgerung unserer akademischen Jugend, die sie fast mit psychologischer Notwendigkeit ins Lager der Feinde des neuen Staates und der neuen Zeit treiben mußte. Und indem sich der Blick nach rückwärts in die Jahre vor Ausbruch des Krieges wandte, suchte der deutsche Student auch wieder die alten Formen seines eigenen und besonderen studentischen Lebens, er holte sein Band, seine Mütze und seinen Schläger von der Wand, er schloß sich ab von dem wogenden und äußerlich ungebärdigen Leben des übrigen Volkes; er suchte im Bunde der Freunde beim kreisenden Becher Erholung, Entlastung und

Vergessen. Mensur und Kneipe — die Besonderheiten des akademischen Bürgertums gewannen wieder Macht über die Herzen der akademischen Jugend. So wurden wir ruhigen Betrachter dieser Entwicklung doch schließlich zu unserer Ueberraschung gewahr, daß die schweren Erfahrungen des Krieges und der Revolution auf die akademischen Sitten und Lebensformen nicht die Wirkung auszuüben vermochten, die wir erhofft hatten. Als Rektor der Tübinger Hochschule während des Krieges habe ich sehr viele Briefe gelesen, in denen sich Studenten unter dem Eindruck tiefer innerer Erlebnisse an der Front zu einer anderen Auffassung ihrer Stellung im Ganzen des Volkes bekannten und wohl auch den Satz aussprachen, nach dem Kriege müsse „alles anders werden"; man wolle aus der selbstgeschaffenen Isolierung heraus und in enger Gemeinschaft mit den schaffenden Ständen des deutschen Volkes eine neue Volksgemeinschaft aufbauen. Der verlorene Krieg und der Tod von Hunderttausenden der Besten hat diese Gedanken doch nicht in dem Maße wirksam werden lassen, als wir es damals erhofften. Zwar wäre es ein schweres Unrecht gegen unsere heutige Studentenschaft, wollten wir behaupten, daß sie heute in ihrer Gesamtheit wieder zu den gleichen Lebensformen zurückgekehrt sei oder zu ihnen zurückstrebe, denen sie früher gehuldigt habe. Davon kann keine Rede sein. Auf unseren deutschen Hochschulen herrscht ein Geist ernster und schlichter Arbeit und — dies gilt für mehr als 90 % der Studenten — eine einfache Lebensweise. Dafür sorgt nicht bloß eine Wandlung der Gesinnung, sondern vor allem die materielle Not und der Zwang, unter Aufbietung aller Kraft im schweren beruflichen Konkurrenzkampf sich siegreich zu behaupten. Man darf es mit ruhiger Bestimmtheit sagen, daß heute von allen jungen Männern zwischen 20 und 30 Jahren wohl unsere Studenten die fleißigsten sind, daß sie in ihrer Mehrzahl keinen achtstündigen Arbeitstag kennen, sondern ihre ganze Kraft ihrem Studium zuwenden. Ausnahmen freilich sind noch immer zu verzeichnen, und sie fallen um so peinlicher auf, als sie zu dem Ernste der Gegenwart in krassem Widerspruch stehen, für den wir bei einem Manne von Bildung Verständnis erwarten müssen. Aber neben der unbestreitbaren ernsten Arbeit unserer Studenten sehen wir doch wieder Gewohnheiten und Sitten Einfluß gewinnen, die uns nicht mehr recht gefallen wollen. Die verärgerte Stimmung des verletzten Ehrgefühls führt manchen zu einer Ueberbetonung seines exklusiven Standpunktes, der sich durch feudale Manieren (wie z. B. das kühn ins Auge geklemmte Monokel) in noch relativ harmloser Form kundgibt. Die Mensur wird auch von denen eifrig gepflegt, die in den vier Jahren strengen Frontdienstes bereits hinreichend bewiesen haben, daß sie die moralische Kraft besitzen, dem Feinde mutig stand zu halten. Was will die im ganzen

doch recht ungefährliche Sportleistung der Bestimmungsmensur gegenüber der tapferen Beteiligung an einem Sturmangriff besagen, von dem erfahrungsgemäß kaum mehr als 50 % unverletzt wiederkehrten? Feigheit ist wohl diejenige Eigenschaft, die man den deutschen Studenten unserer Tage nicht wird vorwerfen können; das haben sie im Kriege und in der düsteren Zeit nachher genügend bewiesen. Wenn ich aber die Verlustlisten der deutschen Studenten, die sich auf der Hochschule zu einem Freundesbunde zusammengeschlossen hatten, durchgehe, so finde ich keinen Unterschied zwischen den Korporationen, in denen die Bestimmungsmensur ein wesentlicher Faktor der Erziehung ist, und den anderen, die auf sie verzichten. In meiner Universitätsstadt Tübingen, in der das Korporationsleben seit langen Zeiten besonders mannigfaltig blüht, hatte ich gute Gelegenheit, diese Feststellung zu machen. Ob mit oder ohne Bestimmungsmensur, sie haben sich alle, als es fürs Vaterland galt, heldenmütig geschlagen; sie haben alle die gleichen blutigen und leider so vergeblichen Opfer gebracht. Für die Vergangenheit möchte ich also annehmen, daß der akademische Sport der Mensur nicht die Bedeutung gehabt hat, die man ihm im Kreise der Korps und Burschenschaften beizumessen pflegt. Wenn uns nun aber der Friede von Versailles das hohe Gut der allgemeinen Wehrpflicht genommen hat, wenn unsere körperlich gesunde Jugend nicht mehr durch die stählende Schule des militärischen Dienstes hindurch muß, so wird die Frage erneutes Gewicht bekommen, ob der blutige Sport der akademischen Bestimmungsmensur nicht einen erhöhten Wert für die Heranbildung eines willensstarken und, wenn je nötig, auch kampfbereiten Geschlechtes gewinne. Wenn ich diese Frage kaum zu bejahen wage, so geschieht es deshalb, weil ich des Glaubens lebe, daß wir Stärkung des Willens und Erziehung zur opferwilligen Hingabe an die Idee auch durch andere Mittel erreichen können, sofern wir nur ernsthaft darangehen, uns ihrer nachhaltig zu bedienen. Ich unterschätze die Gefahren der körperlichen Erschlaffung und Verweichlichung nicht, die unserer akademischen Jugend drohen, zumal ja der harte Konkurrenzkampf auf beruflichem Gebiete zu intensiver und zeitgeiziger Studierarbeit zwingen wird. Und da mag der korporative Zwang zum blutigen Fechten und Seinen-Mann-stellen manchem als ein recht wertvolles Gegenmittel erscheinen. Aber auch Turnen und Wandern, Reiten und Schwimmen stählen den Leib und sie sind — und damit nähere ich mich wieder mehr meinem eigentlichen Gegenstand — nicht in gleichem Maße mit den willenlähmenden Sitten der Kneipe verbunden. Mensur und Kneipe — diese Schwesternschaft ist fast unzertrennlich, und diese enge Verbindung macht es mir unmöglich, mich für die vermehrte Pflege des blutigen Sportes zu erwärmen, auch wenn ich seine stählende Wirkung an sich wohl anzuerkennen vermag.

Im Mittelpunkt alles akademischen Gemeinschaftslebens stand seit Jahrhunderten die Kneipe und von ihr wiederum ist unzertrennlich der gewohnheitsmäßige Genuß geistiger Getränke, bei dem nicht der Durst des ausgetrockneten Körpers, sondern die Sitte, der „Komment" die Menge und das Tempo des Trinkens bestimmt. Umfragen, die vor anderthalb Jahrzehnten von einem meiner Kollegen angestellt wurden, ergaben, daß sich der Freundesbund, sei er nun Korps, Burschenschaft, Landsmannschaft, farbentragende oder schwarze Korporation, ein frohes studentisches Leben ohne Kneipe mit Bier nicht denken konnte. Zwar wurden schon seit längerer Zeit, bald gerne, bald ungerne, einzelne abstinente Studenten zugelassen, manchmal nur mit ärztlichem Zeugnis, manchmal auch ohne ein solches, aber das Werben für die Abstinenz wurde ihnen verboten, und der Geist der geselligen Kneipvereinigungen ließ es einem Abstinenten doch selten förderlich erscheinen, um die Aufnahme in einen solchen Bund nachzusuchen. So blieb der abstinente Student, den es ja bereits seit bald zwei Jahrzehnten nicht bloß als eine Kuriosität hypochondrischer Prägung gibt, sondern als einen Mann bestimmter Einsicht und Willensrichtung, doch in der Regel vom Korps oder der Burschenschaft ferne. Auf kleinen Hochschulen, wo dem Nicht-Inkorporierten in den Jahren starken Mitteilungsbedürfnisses leicht unerwünschte Vereinsamung droht, entstanden die Abstinentenvereine oder lockere, mehr wissenschaftlich orientierte Zirkel, bei denen der Vortragsabend die Kneipe ersetzte. All dies sei hier als nicht zu übersehender Fortschritt im Bilde des akademischen Gesamtlebens vorweggenommen, wenn ich mich nunmehr der größeren Gruppe derer zuwende, die im Frohgefühl ihrer akademischen Freiheit, in allem Ueberschwang der Jugend an der alkoholseligen Brust des Freundes, bei „Rundgesang und Becherklang" die schönen Jahre akademischen Lebens voll auskosten wollen. Ich bin selber einst aktiv gewesen, ich habe manch schöne und wertvolle Erinnerung an meine, in großer und glücklicher Zeit verlebten Studentenjahre; ich habe im ganzen mäßig gelebt, aber doch auch noch viel Bier getrunken, ich habe leider, leider sehr viele Abende in der Kneipe oder beim Vesperskat verbracht; ich habe auch nie Verständnis für die humorlose Art derer besessen, die schon mit 18 oder 19 Jahren die Mentalität des egoistischen Hypochonders oder des phantasielosen Strebers aufwiesen, der nur darauf bedacht war, seinen Kameraden den Rang abzulaufen und rasch Karrière zu machen. Wo die Abstinenz nur der Ausfluß armseliger Selbstsucht ist, ist sie zwar klug, aber entbehrt doch jeden höheren sittlichen Wertes. Es ist ja an sich das unverkürzbare Recht der Jugend, sich auszugeben, mit der eigenen Kraft nicht zu kargen, und aller Zauber, der von der Jugend ausgeht, ruht auf der großen und warmherzigen Hingabe an etwas, was wichtiger scheint, als das liebe eigene Ich.

Der expansive Zug des jugendlichen Menschen ist sein heiliges Recht, das wir ihm nie verkürzen dürfen, soll nicht niedrige Flachheit armselige Egoisten ins Leben entlassen. Begeisterung ist die Mutter alles Großen, und es wäre besser um unsere Zeit bestellt, wenn wir mehr der Begeisterung fähig wären und nicht bloß an Wucher- und Schieberprofite dächten. Und nun will es eine bösartige Tücke der Natur, daß diese heilige Kraft der menschlichen Seele, die Begeisterung, der hohe Schwung der Gefühle und die lebhafte Entäußerung dieser Gefühle durch die Einverleibung eines Giftes für Minuten und Stunden gesteigert werden kann, eines Giftes, dessen Wirkung in gleicher Richtung liegt, wie der eigene Drang, der den biologischen Vorgängen des jugendlichen Organismus entstammt.

Sie wissen ja, meine Damen und Herrn, wenn wir von dem stumpfsinnigen Alltagstrinker absehen, dem die Amme Gewohnheit immer wieder die Hand an die Flasche oder den Maßkrug legt, so gibt es zwei Seelenzustände, in denen der Alkohol spezifische Wirkung ausübt: er mildert die traurige Stimmung des depressiven, in seiner Leistung behinderten Menschen, den er für Stunden froher, beweglicher und ungehemmter werden läßt, und er steigert die heiter-expansive Stimmung des frohen und tatendurstigen Menschen, dessen Lust mit der Zunahme der psychomotorischen Erleichterung und der Abnahme des hochwertigen Kulturerwerbs seelischer Hemmung anschwillt. Die Grundstimmung des jungen Akademikers ist der Frohsinn des leicht beweglichen Geistes, und dieser Frohsinn erfährt durch den Genuß der geistigen Getränke die uns allen wohlbekannte Steigerung, um deretwillen die Kneipe in das Zentrum der akademischen Geselligkeit rückt. Es ist also der aller Kreatur eigene Drang und Wille zum Lustgewinn, der die psychologische Ursache der akademischen Trinksitten darstellt. Wer vom Studenten den Verzicht auf die geistigen Getränke fordert, verlangt von ihm einen Verzicht auf die chemisch leicht erreichbare Vermehrung seines sinnlichen Wohlbehagens, freilich nur des sinnlichen Wohlbehagens und nur des Behagens der gegenwärtigen Stunde. Es bedarf in diesem Kreise keiner Ausführungen, daß dieses Wohlbehagen von kurzer Dauer ist und daß es in sehr vielen Fällen durch nachfolgende negative Gefühlswerte mehr als ausgeglichen wird. Sehen wir aber von dem übermäßigen Genuß ab, so gilt für den jungen und von Haus aus gesunden Mann der Satz, daß ihm bei mäßigem Genuß der Lustgewinn größer erscheint, als der folgende, oft subjektiv nicht bemerkbare negative Gefühls- und Willenszustand. Ich habe es immer für psychologisch irrig angesehen, wenn man dem Akademiker diese Sachlage wegstreiten wollte; man wird ihm, solange es sich nur um sein persönliches sinnliches Behagen und seine Freude an gesteigertem Gefühlsleben handelt, nie glaubhaft machen können,

daß er durch Aufgabe aller geistigen Getränke keine Einbuße an diesem Behagen erfahre. Lassen Sie sich von alten Korpsbrüdern unbefangen aus ihrem Leben erzählen, so werden Sie immer wieder die Erfahrung machen, daß viele Höhepunkte ihrer Jugenderlebnisse, in denen die Erinnerung selig schwelgt, in nahen Beziehungen zu heiteren alkoholischen Stunden stehen. Und es ist ebenso irrig, wie dies von alkoholgegnerischer Seite oft versucht worden ist, die Alkoholfreudigkeit der Jugend mit dem Hinweis darauf als Verirrung abzutun, daß ja das bittere kalte Bier und der scharfe brennende Schnaps eigentlich für den unverdorbenen Geschmack unangenehme Empfindungen wecken müssen, während der gesüßte Tee oder die frische Milch natürliche sinnliche Lustempfindungen unserer Geschmacksnerven auslösen. Abgesehen von der raschen Gewöhnung des Gaumens an den von Haus aus fremdartigen Geschmack der geistigen Getränke kommt es dem Studenten ja nicht so sehr auf den unmittelbaren Sinnesgenuß an (— das Kneipbier ist sehr selten ein sinnlicher Hochgenuß —) als auf die stimmungsteigernde Wirkung des Alkohols. Das Gehirn, nicht der Gaumen fordert die Kneipe.

Ich wiederhole es: wer von dem Studenten die Enthaltung aller geistigen Getränke verlangt, verlangt von ihm einen Verzicht auf Zuwachs sinnlicher und affektiver Lustgefühle, die in engsten Beziehungen zur psychomotorischen Erleichterung aller Willensregungen stehen. Unter den tausenden von Trinkliedern, die unser Volk kennt, und von denen die meisten dürftigen Inhaltes sind, schien mir immer eines durch seine psychologisch meisterhafte Schilderung des wachsenden Tatendranges des trinkenden Sängers bemerkenswert: es ist das Trinklied des schwäbischen Dichterphilosophen Friedrich Theodor Vischer, der uns den tiefen „Auch Einer" geschenkt hat; in diesem Trinklied klettert die Stimmung mit der Zunahme der alkoholischen Begeisterung höher und höher, bis sie schließlich, sich immer mehr überstürzend, in den Jubel ausbricht:

„Burgen möcht ich jauchzend stürmen,
Ihre Fahnen zittern schon,
Felsen, Felsen möcht ich türmen
Und erobern Gottes Thron!"

Gegen diese elementaren Empfindungen gesteigerter Lust nehmen nun diejenigen den Kampf auf, die vom jungen Akademiker verlangen, daß er dem Alkohol entsage oder nur noch in seltenen Ausnahmefällen sich seiner erfreue. Es gilt also, von der unbedenklichen Jugend, die nach Lust und Jubel verlangt, ein Opfer zu fordern. Man verstehe mich recht: ein Opfer an sinnlicher Lust und frohem Behagen, keineswegs ein Opfer im absoluten und höchsten Sinne des Wortes. Wir stellen dieses Verlangen und, indem wir es stellen, übernehmen wir die Pflicht, es zu begründen.

Wir verlangen von der akademischen Jugend den Verzicht auf die heute noch üblichen Trinksitten und vor allem auf den Trinkzwang aus doppeltem Grunde: wir verlangen ihn um ihrer selbst willen, und wir verlangen ihn um unseres Volkes willen. Und noch etwas Zweites: wir haben ihn seit vielen Jahren verlangt, auch schon in Zeiten, da wir ein reiches und äußerlich glückliches Land waren, in dem keiner zu darben brauchte; aber wir verlangen diesen Verzicht mit besonderem und unerbittlichem Nachdruck, seitdem ein schweres Schicksal uns in Not und Armut geworfen hat und Tausende unseres gequälten Volkes dem Elend der Unterernährung, der Tuberkulose und der sittlichen Verwilderung aussetzt.

Ich beginne mit meiner ersten Forderung. Ich verlange vom deutschen Studenten unserer Zeit die Aufgabe seiner Trinksitten um seiner selbst willen. Eine schmerzlich tiefe Kluft trennt den Studenten von den anderen Teilen unseres Volkes. An dieser Kluft ist er selbst nur zum Teile schuldig, das sei unbestritten, aber frei von Schuld ist er nicht. Schon vor zwölf Jahren hat der starkgeistige und charaktervolle Hermann Popert in Hamburg den Leitsatz formuliert: „Die in Deutschland hergebrachte Auffassung des studentischen Lebens erscheint rückständig angesichts der Gaben und Forderungen unserer Zeit. Sie ist nicht der Boden, woraus heute noch eine Führerschaft für unser Volk erwachsen könnte. Sie hindert daher die akademisch Gebildeten, in unserer Entwicklung die führende Stellung einzunehmen, die ihnen sonst gebühren würde. Soll diese Stellung wiedergewonnen werden, so bedarf die Auffassung des studentischen Lebens einer gründlichen Erneuerung. Die Probe dafür, ob eine solche Erneuerung möglich ist, bildet die Haltung der deutschen Studentenschaft zur Alkoholfrage". Was damals vor zwölf Jahren schon fühlbar wurde, das ist heute — nach den Tagen des Zusammenbruches aller staatlichen Autorität — in grauenvoll deutlicher Weise zu Tage getreten. Wo ist heute die Führerschaft der akademisch Gebildeten? Wo ist noch ein Verständnis für das Recht auf Führerschaft dieser akademisch Gebildeten? Es ist alles zertrümmert, und es gilt, alles wieder von neuem aufzubauen, soll Deutschland bestehen bleiben und unser Volk nicht seiner letzten Würde und seines letzten Daseinsrechtes verlustig gehen. Auf unserer gebildeten Jugend ruht unsere einzige Hoffnung.

Wer diese Meinung teilt, der wird mir auch darin zustimmen, daß die Erhaltung einer körperlich und geistig gesunden Studentenschaft im Interesse der Volksgesamtheit gelegen ist. Nun sehen wir vor unseren Augen die trostlose Verarmung der gebildeten Schichten unseres Volkes, die bisher einen großen Prozentsatz der jungen Akademiker gestellt haben. Noch sind ja unsere Hochschulen stark, ja zu stark besucht, weil die durch die Kriegszeit

bedingte Stauung noch nicht wieder beendet ist. Aber bald wird es sich zeigen, daß unsere Universitäten zusammenschrumpfen, weil der großen Mehrzahl der Gebildeten Deutschlands die Mittel fehlen werden, um ihre Söhne und Töchter zur Hochschule zu senden. Der junge Reichtum, der es an sich erfahren hat, wie man auf ganz anderen Wegen rasch zu Macht und Ansehen gelangen kann, wird seine Jugend in andere Berufe hineinsenden, als die, zu denen die Hochschule den Weg bereitet. Die wenigen aber, die dann aus innerem Drange und tiefem Bedürfnis nach wissenschaftlicher Erkenntnis und geistiger Berufsarbeit doch zur Hochschule streben, werden nur unter großen Beschränkungen, bei spartanischer Lebensweise die vier bis fünf Jahre des Studiums durchhalten. Einfachheit und Sparsamkeit werden nicht mehr bloß sittliche Pflicht gediegener Bildung, sondern vor allem harter wirtschaftlicher Zwang werden. Schon jetzt hören und lesen wir von der wachsenden Notlage unserer Studenten, schon jetzt wird die Wohltätigkeit angerufen, es werden billige Kosttische gegründet, das Ausland sendet Kleidung und Schuhwerk, Familien werden gebeten, Studierende in ihrem Hause kostenlos aufzunehmen. Diese Bitten und Mahnungen sind wohlbegründet und wir wissen, daß sich mancher Student und manche Studentin mit dürftiger, unzulänglicher Kost auf schlecht geheiztem Zimmer durch den Winter hindurchquälen muß. Bücher sind unerschwinglich teuer und doch nicht ganz zu entbehren; die aus der Militärzeit stammenden Ersparnisse und Kleidungsstücke sind allmählich aufgebraucht, und so sieht mancher Student mit Sorge der Zukunft entgegen. Daraus erklärte sich ja auch die für die wissenschaftliche Ausbildung verhängnisvolle Hast zum Examen, die stürmische Forderung nach den kurzen Zwischensemestern, die für manche Fächer, wie z. B. die klinischen Studien, recht schädlich waren, — daraus auch die Zunahme der Nebenbeschäftigungen, die namentlich in den Ferien die Mittel schaffen sollen, um das Studium fortsetzen zu können.

Aus all dem ergibt sich doch wohl unzweifelhaft für jeden denkenden Menschen, daß die Lebensweise des Akademikers bis ins kleinste hinein rationalisiert werden sollte; es muß alles geschehen, daß er körperlich und geistig völlig gesund und leistungsfähig bleibe; er muß auf alles Entbehrliche verzichten und an allem Unentbehrlichen aus geistigem Zwang und innerer Gewissenhaftigkeit festhalten. Nun wird ja auch bei dem weinfröhlichsten und bierliebendsten Menschen unserer Zeit darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß der Genuß geistiger Getränke ebenso wie der Genuß des Tabaks durchaus entbehrlich ist. Denn Millionen von Menschen verzichten ja längst freiwillig auf ihn und große Länder haben ihn sogar durch gesetzlichen Zwang aus der Welt geschafft. Und während früher vor dem Kriege ein mäßiger Alkoholgenuß billig war und gegenüber

anderen Ausgaben wirtschaftlich oft nicht schwer ins Gewicht fiel, ist heute jeder Genuß geistiger Getränke ein teueres Vergnügen geworden. Wein und Sekt können sich nur noch Schieber und Wucherer leisten; der Obstmost eignet sich wegen seiner intestinalen Wirkungen nicht zum Kneipgetränke, das dünne, noch leidlich wohlfeile Bier hat man wegen seiner geringen stimmunghebenden Wirkung und seines faden Geschmacks längst satt, und so drängt eben wieder alles zum 4 %igen Vollbier als dem würdigen Getränke akademischer Fidulität. Von diesem Vollbier kostet aber das Liter 2,50—3 M. Je besser es aber schmeckt, und je stärker es wieder seine narkotische und durststeigernde Wirkung geltend macht, desto größer wird auch wieder der Verbrauch an Bier und mit ihm der verhängnisvolle Verbrauch an Geld. Nun sind aber die Zeiten des gemütlichen Ankreidens, des Schuldenmachens mit der Vertröstung auf dereinstige Begleichung wohl endgültig vorüber, der Gastwirt verlangt sein Geld nach dem Genuß, den er großmütig gewährte; der Monatswechsel steht nicht im Einklang mit den Ausgaben, seine Vergrößerung übersteigt die elterlichen Kräfte. Die Folge ist ungenügende Ernährung im letzten Drittel des Monats, Weglassen teurer Mahlzeiten aus Gründen der Ersparnis; die kurze Engländerpfeife soll den knurrenden Magen beruhigen; es wird am Lebensnotwendigen gespart, wenn nicht gar der haltlose und durch Alkohol noch mehr geschwächte Charakter auf bedenkliche Pfade unredlichen Erwerbes im Schiebergeschäft gerät. Und wo schwache Eltern dem geliebten Sohne reichliche Mittel zukommen lassen, während die Schwestern bescheiden sich aufs äußerste einschränken, und während das einst mühevoll Ersparte für den kostspieligen Sohn von der Bank weggeholt werden muß, da entsteht beim jungen Akademiker, sofern er ein anständiger Kerl ist, das bedrückende Gefühl unberechtigter Bevorzugung, sofern er aber ein robustes Gewissen hat, jener abscheuliche und rohe Egoismus, der dem eigenen Vorteil und Vergnügen das Glück und Behagen der nächsten Angehörigen opfert und eine Niedrigkeit der Gesinnung erzeugt, die durch kein akademisches Mehrwissen ausgeglichen werden kann. Ich zweifle nicht im geringsten daran, daß wir Deutsche binnen kurzem ein so armes Volk sind, daß wir vor die bittere Alternative gestellt werden: entweder eine Rationierung unserer Lebensführung bis zum letzten Stückchen Brot und zum letzten Schuhbändchen unter Aufrechterhaltung unserer geistigen Kultur oder ein sinnloses und gewissenloses Draufloswirtschaften aller einzelnen in anarchischer Willkür, dann aber auch ein Versinken in Not, ein wilder Kampf aller gegen alle, ein Untergang in Rohheit und Barbarei. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Alkoholfrage für unsere akademischen Kommilitonen ein sehr ernstes Gesicht. Solange sie Studenten sind, sind sie ja nur Verbraucher leiblicher Güter, mit dem

Zwecke, dafür später geistige Güter für die Gesamtheit zu erzeugen. Diese leiblichen Güter sind aber knapp, zu knapp, um alle Deutschen bei gesundem Leibe zu halten. An Essen, Kleidung, Wohnung und Büchern kann nicht mehr weiter gespart werden, als dies heute schon geschieht: bleibt also nur die Möglichkeit übrig, am Trinken und Rauchen zu sparen. Dem gebildeten Manne braucht ja schon heute nicht mehr gesagt zu werden, daß alle Theorien der vom Alkoholkapital mobilisierten Pseudogelehrten über den hohen Nährwert und die Unersetzlichkeit des Alkohols, über das „flüssige Brot des armen Mannes", über den Segen eines Glases Wein oder Biers vor dem Urteil der gründlichen Forschung nicht standhalten können. Von einer Notwendigkeit des Alkoholgenusses reden vernünftige Menschen nicht mehr. Das Gleiche gilt vom Tabak. Es bleibt also nur die Steigerung der Lust, die Hebung der Stimmung, die Förderung der Massengeselligkeit. Wenn es aber einem Volke und einem kulturell hochwertigen Stande ans innerste Lebensmark geht, wenn man vor dem bitter-ernsten aut-aut steht, wenn es heißt: leben und verzichten oder genießen und untergehen, dann kann die Wahl nicht zweifelhaft sein, sofern wir noch Menschen von Verantwortungsgefühl sind.

Zu all dem tritt nun noch etwas anderes hinzu. Der Alkohol ist ja nicht bloß entbehrlich, sondern er ist auch schädlich. Ich will mich hier nicht mit der Doktorfrage befassen, ob auch kleine Dosen schon einen beachtenswerten Schaden stiften (ich persönlich glaube es nicht, sofern der Mensch noch ganz gesund ist), ich will nur eben betonen, daß es leider nur selten bei kleinen Dosen bleibt, wenn man einmal im akademischen Leben den Alkohol als euphorisierendes Gift aufsucht; und ich will ferner mit allem Nachdruck betonen, daß heute nach den furchtbaren Geschehnissen der letzten sechs Jahre die Mehrzahl der Menschen nicht mehr über ganz ungebrochene Kraft und Gesundheit verfügt. Wir sind alle etwas nervöser geworden, wir haben fast alle an Widerstandskraft eingebüßt, unsere Toleranz gegen den Alkohol ist ganz allgemein gesunken. Das ist nicht gleichgültig. Würde sich die Alkoholflut wieder in gleichem Maße über unser deutsches Volk ausgießen, wie dies vor 1914 geschah: das Leben in Deutschland würde zur Hölle werden. Zu den zahllosen Eigentumsvergehen, die heute eine Schmach Deutschlands sind, käme eine furchtbare Zahl von Verbrechen gegen die Person; Mord und Totschlag, Körperverletzung und Sittlichkeitsverbrechen zögen unser Volk in den Abgrund der Verrohung und Gemeinheit. Die Kriminalität des deutschen Studenten ist vor einigen Jahrzehnten einmal der Gegenstand einer statistischen Studie gewesen: das Hauptergebnis war ihre Abhängigkeit vom Alkohol. Die Mehrzahl unserer Akademiker hat im Felde gestanden;

Tausende sind draußen verwundet oder gesundheitlich geschädigt worden. Ihre Empfindlichkeit gegen die geistigen Getränke ist fraglos gewachsen. Die Wiederaufnahme der früheren alkoholischen Sitten hätte also eine gefährliche Verschlechterung der Gesundheit und ein rasches beschämendes Ansteigen der Kriminalität zur Folge. Und auch diese Tatsache ist bedeutungsvoller als früher. Denn je ärmer wir werden, je größer im übervölkerten Deutschland die Konkurrenz auf allen Berufsgebieten sein wird, desto wichtiger wird die Gesundheit. Die äußere und innere Lage unseres Volkes ruft uns in eindringlicher Weise die Mahnung ins Ohr: Verlaß dich nicht mehr auf Geld und Gut, auf den heute noch so sicher erscheinenden Besitz! Es können die Tage kommen, an denen Dir nichts mehr verbleibt als Dein Körper und Dein Geist, wo Dein Wissen und Können, die Kraft Deiner Glieder und die Schärfe Deines Geistes und Willens Dein einziger Reichtum sein werden. Ich bin wahrlich kein Freund des hypochondrischen Egoismus, der bei allem, was er tut, nur daran denkt, wie es dem lieben Ich, dem Magen und Darm, dem Schlaf und der Verdauung bekomme, und ich gestehe offen, daß mir früher an manchen „Abstinenten aus Aengstlichkeit“ dieser hypochondrisch-kleinliche Egoismus mißfiel. Aber es handelt sich für uns jetzt nicht um einen hypochondrischen Egoismus, sondern um einen mutigen und tapferen Willen, sich im Chaos einer wirren Zeit durchzusetzen, seinen Leib und Geist gesund und kraftvoll zu erhalten, um mit diesem Leib und Geist seinem notleidenden Vaterland aus Nacht zum Lichte hinaufzuhelfen. Wir brauchen ein entschlossenes und im Dunkel der kommenden Tage willenskräftiges Geschlecht, das gegen die Feindschaft einer ganzen Welt den germanischen Geist wird verteidigen müssen. Und, weil Jahrzehnte im Leben eines großen Volkes nur eine kurze Spanne Zeit darstellen, so haben wir bei all unserem Tun auch an die kommenden Geschlechter zu denken. Es hieße Wohlbekanntes hier wiederholen, wollte ich all die zahllosen Tatsachen aufführen, aus denen die Bedeutung der Trunksucht für die Entartung von Familie und Volk unzweideutig hervorgeht. Trunksucht, Tuberkulose und Syphilis — das sind ja die drei Würgengel des Menschengeschlechts. Die Syphilis erwirbt der Student nach bekannten Untersuchungen in der Regel unter der Einwirkung des triebsteigernden und Ueberlegung hemmenden Alkohols, die Tuberkulose holt sich ihre Opfer mit großer Vorliebe in den Jahrgängen von 18 bis 25, bei denen falsche Ernährung und lockere Lebensführung dem Tuberkelbacillus die zerstörende Wirkung erleichtert. Das sind bekannte Dinge, mit denen wir uns hier nicht aufhalten wollen. Nachdem wir aber aus vielen Anzeichen ersehen, daß der Sinn für rassenbiologische Fragen und das Verständnis für die Probleme der Entartung von Völkern und Kulturen im Wachstum begriffen ist, müssen

wir doch immer wieder mit Nachdruck auf jenen großen Tatsachenkomplex hinweisen, der in den Worten „Alkohol und Entartung“ beschlossen liegt. Die Kenntnis der wichtigsten Vererbungsgesetze, der Vorgänge der Keimschädigung, der Zusammenhänge vom Alkoholismus der Eltern und vom Schwachsinn der Nachkommen gehört heute zur allgemeinen Bildung des erwachsenen Menschen. Es wird eine wichtige Aufgabe unserer deutschen Hochschulen sein, sich um ihre Uebermittlung auch an die nichtmedizinischen Akademiker mehr als bisher zu bemühen, damit niemand mehr sagen kann, er habe die Tatsachen nicht kennen gelernt, auf denen sich der Kampf gegen die Trinksitten unseres Volkes aufbaut. —

Ich wiederhole das Wichtigste: Der Student der Zukunft wird arm sein; er wird das wenige, was er hat, für seine Ernährung und Kleidung, für Bücher und Instrumente verbrauchen; er wird den Alkohol schlecht ertragen; er wird einen harten Kampf ums Dasein zu kämpfen haben; es werden ihm vielleicht schon bald nur die Kräfte seines Körpers und Geistes als unbestreitbares Eigentum verbleiben. Er muß an die Zukunft seines eigenen Blutes und seines ganzen Volkes im harten Kampfe gegen eine deutschfeindliche Umwelt denken und bei knapper Kost den Volksseuchen der Tuberkulose und Syphilis den Eingang verwehren. Nicht aus ängstlicher Selbstsucht, sondern aus nationalem Verantwortungsgefühl muß er seinen Leib gesund und seinen Willen stark erhalten.

Indem ich diese Forderung ausspreche, fühle ich in mir die Pflicht, auch die Einwände derer zum Worte kommen zu lassen, die den akademischen Komment zwar fallen lassen wollen, auch für eine Milderung der Trinksitten zu haben sind, aber daneben doch auf die hohe erzieherische und nationale Bedeutung des heutigen akademisch-korporativen Lebens hinweisen, mit dem ein gewisser regelmäßiger gemeinsamer Alkoholgenuß auf der Kneipe untrennbar verbunden sei. Als mein verstorbener Kollege Grützner einst 1904 seine Umfrage über die akademischen Trinksitten anstellte, da kam — wenn auch vereinzelt — die wunderliche Meinung (eines Arztes) zu Tage, daß die Studenten neuerdings viel zu wenig trinken, daß sie die alte Trinkfestigkeit, jene sichere Fähigkeit, ihren „Rausch zu führen“, verloren haben, dadurch bisweilen im Verkehr mit den Offizieren beim Liebesmahl unterliegen, kurz, daß sie aus Mangel an Uebung im Trinken nicht mehr auf der Höhe ihrer gesellschaftlichen Aufgabe ständen. Diese Meinung wird uns heute kaum mehr begegnen. Dagegen ist noch in weiten Kreisen der jungen und alten Akademiker die Auffassung lebendig, daß der aus Jugend und Wein stammende Ueberschwang des Studenten der Vater einer edlen Begeisterung, einer selbstlosen Hingabe an hohe Ziele und ideale Gedanken sei, daß der Freundesbund ohne die Kneipe,

die Kneipe ohne die geistigen Getränke nicht denkbar sei, daß die Jugend ein unverlierbares Recht auf sorgenlosen Frohsinn und Genuß habe, daß das Leben doch bald genug die Seelen zerbreche und aus begeisterten Jünglingen stumpfsinnige Philister mache, daß der Alkohol ein wohltuender Tröster in den Stunden der Verstimmung und des Verzagens sei, daß Dichtkunst und Trinkfreude untrennbare Geschwister seien, kurz, daß neben den nüchternen Postulaten der kalten Vernunft auch die ungebundenen Geister alkoholfroher Stimmung ihr Lebensrecht haben dürfen. Unverlierbare Erinnerungen an die Tage überschäumender Lust seien die hellen und lange leuchtenden Punkte auf beschwerdereicher, oft trüber Lebensbahn, und solange der Alkohol das Zaubermittel in sich habe, die Herzen zu weiten, die Zungen zu lösen, die Taten des Frohsinns ins Dasein zu rufen, solange verbleibe der Jugend das schöne Recht, beim Klange der Becher die Sorgen des Lebens zu verjagen und Aerger und Unlust hinabzuspülen.

Als ich am Abend des Tages, an dem der Schmachfrieden von Versailles Deutschlands Schicksal in finsteres Elend hinabstieß, ans Fenster meines Arbeitszimmers trat, klang mir aus benachbarter Höhe aus großem Studentenkreise das alte, auch von mir früher oft gesungene Lied entgegen:

„Was die Welt morgen bringt,
Ob sie mir Sorgen bringt,
Freud oder Leid,
Darnach ich nimmer frag,
Das macht mir keine Plag,
Morgen ist auch ein Tag,
Heute ist heut."

Ich gestehe Ihnen offen ein, daß mir damals in jener Minute die Tränen in die Augen traten; so sehr überwältigte mich der furchtbare Kontrast zwischen dem Entsetzlichen, was eben der Telegraph aus Versailles gemeldet hatte, und dem heiteren Frohsinn, der mir aus dem Liede entgegenklang. In der Erregung des Augenblicks bin ich der seelischen Stimmung der Sänger nicht ganz gerecht geworden und habe in einem öffentlichen Wort an die Studenten meiner Bedrückung Ausdruck gegeben. Sie haben es mir damals übelgenommen. Oeffentlich antwortete mir ein junger Student, der lange draußen im Felde gestanden hatte, und ergänzte seine Ausführungen nachher in mündlicher Unterhaltung in vornehm sympathischer Weise; er trat, obwohl er nicht zu den Sängern des Liedes gehört hatte, für seine Kommilitonen ein und rühmte die Kraft, herb und keusch den eigenen Schmerz im Innern zu verbeißen und lieber den Feinden und allem Jammer zum Trotz ein lustig Liedlein zu singen. Ich glaube, in solchen Gedanken und Erlebnissen liegt einer der Gründe, der auch ernste und verantwortungsbewußte Männer doch an vielen Formen akademischen Gemeinschaftslebens festhalten

läßt, die sich mit dem Genuß geistiger Getränke erfahrungsgemäß verbinden. Seelische Entspannung ist Wohltat in Stunden innerer Unrast, und die Steigerung jugendlichen Frohsinns bei Bier und Wein ist Quelle künftiger seelischer Leistung. Und doch! — ganz will es uns bei dieser Deutung der akademischen Trinksitte nicht wohl werden. Nicht bloß, daß uns das alte Wort einfällt, daß Jugend Trunkenheit ohne Wein sei, nicht bloß, daß wir bei dem zarteren — früher durfte man sagen schwächeren — Geschlechte die gleiche Fröhlichkeit ohne Wein und Bier wahrnehmen, nicht bloß, daß wir eben doch tausendfach die Erfahrung machen, daß die momentane Stimmungsentlastung durch Alkohol von meist wertloser Flüchtigkeit ist und häufig die entgegengesetzte Stimmung mit all ihrer Qual im Gefolge hat, nein, es gibt noch tiefere Gründe, die mir die Anerkennung akademischer Trinksitten heute zur Unmöglichkeit machen. Eine lange Lebenserfahrung hat mich gelehrt, daß den größten Feind alles menschlichen Glückes und Fortschrittes die Auflösung der Gefühlskräfte unserer Menschennatur in die zerflackernden *Stimmungen des Augenblicks* darstellt. Das war schon in den Zeiten, da es uns in Deutschland, äußerlich betrachtet, gut ging, unser Feind beim Fortschritt zu höherer Lebensgestaltung. Die *Stimmungen des Augenblicks* sind schöne Blumen auf unserem Lebenswege, die schon am Abend verblüht die Köpfe hängen. Als Schmuck des Lebens haben sie ihren Reiz und ihr Recht. Und geht der Pfad dieses Lebens in scharfer Umgrenzung zu einem klar geschauten Ziele, so würde nur ein banausischer Sinn sie ausroden wollen. Wo sie uns aber in der Mannigfaltigkeit kleiner ästhetischer Reize die Kraft zum starken und mutigen Aufstieg nehmen, wo sie uns bei kleinen Niedlichkeiten festhalten, während wir den großen Schritt aus dunklem Tal zum hellen Licht gewinnen müssen, da sind sie gefährliches Spielzeug, das wir zu meiden haben. In dieser Lage ist aber heute unser deutsches Volk und in dieser Lage sind vor allem unsere deutschen Studenten. Nicht Stimmungen retten uns vor dem drohenden Chaos, nicht Stimmungen weisen uns den Weg aus dem Dunkel zum Lichte, sondern einzig und allein die aus stahlhartem Willen geborene, Volk und Vaterland über alles stellende *Gesinnung*. Mag es früher Zeiten gegeben haben, in denen fröhliches Spiel, harmlose Vergeudung von Zeit, Geld und Kraft verzeihliche Verschwendung aus großem Reichtum war: *die Zeiten sind anders geworden*, und ein ehernes Schicksal fordert von uns die gesammelte Kraft und den unbeugsamen Entschluß. Auf Glück und Behagen kommt's jetzt nicht an, sondern auf Pflicht und Verantwortung; denn das Leben des einzelnen ist belanglos, aber das Leben eines Volkes von der Größe des deutschen hat Ewigkeitswert.

Und damit komme ich noch kurz auf den *zweiten* meiner

Gründe, weshalb ich vom deutschen Studenten die Aufgabe seiner Trinksitte verlange. Wir sind in eine Epoche der deutschen Geschichte eingetreten, in der es dem einzelnen nicht mehr freisteht, wie er lebe und arbeite, solange er nur das Gesetz nicht verletzt. Der verlorene Krieg und die tiefen Umwälzungen nach ihm, in deren Anfängen wir immer noch stehen, haben Not und Hunger zu einem dauernden Gaste unseres Volkes gemacht. Die Unterernährung und ihre graue Schwester, die Tuberkulose zehren am Mark seiner Kräfte; die Lebenshaltung aller derer, die nicht in Schieber- und Wuchertum drinstecken, wird immer dürftiger, das Volk der Städte hat alle Haltung und Würde verloren, der Haß der Klassen und Stände hat uns vor den Abgrund des blutigen Bürgerkrieges gebracht; wir haben nach dem Ausspruch Clemenceaus 20 Millionen Menschen zu viel in unseren Grenzen, und die feige Angst des Franzosen ist nicht gewillt, uns diese 20 Millionen am Leben zu lassen. Der schlechte Stand der deutschen Mark erschwert jede ergiebige Einfuhr wertvoller Nahrungsmittel; was wir an Geld noch haben, das geben wir für englische Zigaretten, französische Weine, Seide und Parfume, italienische Orangen und Schweizer Schokolade aus; mit jedem Glas Wein verzehren die Wohlhabenden einen Teil des Zuckers für die Ernährung der Gesamtheit; mit jedem Liter Vollbier nehmen wir den hungernden Kindern 230 Gramm Gerste, mit denen sechs Teller wertvoller Suppe hergestellt werden können. Vor dem Kriege wandelten wir über 33 Millionen Zentner Brotgetreide jährlich in Bier um, und der Unverstand der genußsüchtigen und gedankenlosen Masse treibt — unterstützt von der Stoßkraft eines Riesenkapitals — auf die Wiederkehr der gleichen Zustände hin. In solchen Zeiten handelt es sich nicht mehr darum, ob wir die Mäßigkeit verkünden wollen oder die Abstinenz, eine Frage, um die sich viel unnötiges Zanken erhoben hatte, sondern jetzt handelt es sich darum, ob wir bei unserer täglichen Lebensführung ein reines Gewissen haben können. Wenn ich an Nahrung gesättigt zur Kneipe ziehe und dort im Laufe von 3—4 feuchtfröhlichen Stunden meine 3—4 Liter Vollbier genieße, so nehme ich — keinem körperlichen Bedürfnis gehorchend, sondern nur einer akademischen Sitte folgend — 18—24 Kindern die nahrhafte Suppe vom Munde und trage mein Scherflein dazu bei, daß Rhachitis und Tuberkulose den Leib derer verderbe, die dereinst nach den Jahren des Jammers und der Schmach ein neues befreites Deutschland zur Höhe führen sollen.

Und noch ein Letztes kommt hinzu: Das Leben und Treiben der Massen unseres Volkes findet seine Formung unter dem Einfluß seiner führenden Stände. Die Geschichte der letzten 70 Jahre lehrt uns deutlich genug, daß Weltanschauung und Lebensweise des gebildeten Bürgertums eine Generation später zur Weltanschauung und Lebensweise der unteren Klassen ge-

worden ist. Der Materialismus der Büchner und Moleschott, der uns heute in gebildeten Kreisen schon fast fremdartig anmutet, ist die Weltanschauung des handarbeitenden Volkes geworden. Die Sitten und Gebräuche der vornehmen Jugend werden gehasst — und nachgeahmt, sobald es der Stand der Wirtschaft erlaubt. Das Beispiel ist der größte Erzieher der Jugend. Die grüne Jugend unserer Städte ist aber die ernsteste Sorge unserer Zeit. Wollen wir sie vom Verkommen in niederer Genußsucht erretten, so haben wir beim Mangel jedes äußeren Zwanges nur die Hilfe des Vorbilds. Nur wenn wir Akademiker alle so leben, wie wir wünschen, daß unser ganzes Volk lebe, um noch einmal zu Kraft und Ansehen aufzusteigen, besteht noch eine Hoffnung auf bessere und edlere Zeiten. Ein Volk, das in der Zeit der Not und Verarmung in die Narkose des Alkohols flüchtet, ist zum Untergang reif; ein Volk, das, wie Amerika, in der Zeit der wachsenden Blüte diese Narkose von sich weist, geht einer großen Zukunft entgegen. Daraus ergibt sich, was wir zu tun haben.

Meinen jungen Kommilitonen auf den deutschen Hochschulen möchte ich zurufen: Auf Euch, Ihr Jugend, setzen wir Aelteren all' unsere Hoffnung. Euch ist in Deutschlands dunkelster und ernstester Zeit viel in die Hand gegeben. In Dürftigkeit und Knappheit geht Ihr den schweren Weg zum künftigen Amt und Beruf. Sorglosen Frohsinn hat Euch das Schicksal versagt, das viel von Euch fordert und Euch wenig Sicheres gibt. Ihr braucht einen klaren Kopf, einen festen Willen und eine sichere Hand. Die heitere Ruhe der Kraft stammt aus Gesundheit und Jugend und bedarf keiner chemischen Hilfe. Für Eure wirtschaftliche Not verlangt Ihr unser Verständnis und unsere tatkräftige Unterstützung und Ihr sollt sie erhalten; denn Ihr seid unser kostbarstes Gut. Aber wir verlangen von Euch, daß Ihr an die Stelle flüchtiger Stimmung des alkoholbeschwerten Geistes die feste und freudige Gesinnung des charaktervollen Mannes setzt, im klaren Bewußtsein, daß wir an einer Wende der Zeiten stehen, die von uns fordert, daß wir auch alten, liebgewordenen Sitten und Gewohnheiten entsagen, wenn sie der Geist der neuen Zeit nicht mehr erträgt. Und wir verlangen von Euch, daß Ihr kraft größeren Wissens und reicherer Bildung dem auf Euch schauenden Volke ein leuchtendes Beispiel gebet, wie der deutsche Mann akademischer Bildung in den kommenden Jahren der Not mit Stolz und Würde sein schweres Schicksal zu meistern vermag. Dessen sollt Ihr immer gedenken!

Aussprache:

Herr Peter Schwuchow, Geschäftsführer des „Deutschen Abwehrbundes gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung“:

Er wies auf die große Bedeutung der Alkoholgewerbe als Arbeitgeber usw. in unserem Volke hin und betonte, daß sich die Alkoholfrage seiner

Ansicht nach nicht als einzelne Frage aus unserem Wirtschaftsleben lösen lasse. Die Reformbedürftigkeit der akademischen Trinksitten gab auch Herr Schwuchow zu, man dürfe aber der Jugend keinerlei Zwang über die Grenzen der Selbstbestimmung hinaus auferlegen.

Der Prorektor der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Prof. Dr. W. Paulcke, wies auf die Wichtigkeit der Förderung des Sports unter der akademischen Jugend wegen dessen antialkoholischer Bedeutung hin, hob die Notwendigkeit der Errichtung von Studentenheimen hervor, erklärte Trinkzwang für Unfug, man solle aber auch dem mensis academicis Berücksichtigung widerfahren lassen.

Ein Vertreter des Hochschulrings und des sozialen Studentendienstes schilderte die Bemühungen, Fühlung zwischen Studentenschaft und Arbeiterschaft herzustellen und wies auf das Beispiel der freideutschen Feste hin, die in ihrem alkoholfreien Verlauf deutlich erkennen lassen, daß Abstinenz kein Verzicht auf wahre Freuden, also kein Opfer sei.

Quickborn-Studenten erklärten, die neue deutsche Jugend wollte kein Bierphilistertum, sondern wolle für hohe Ideale kämpfen dürfen.

Frau Stadtrat Matheis, Karlsruhe: Jede Mutter studierender Söhne wünsche sehnlichst, daß ihre Söhne rein und gut bleiben möchten. Die beste Bürgschaft dafür sei die grundsätzliche Reinheit und Nüchternheit der Studentenschaft. Studenten müßten ohne weiteres für so einwandfrei und ritterlich betrachtet werden dürfen, daß ihnen bedenkenlos die Töchter der Familien anvertraut werden könnten.

Dir. Prof. Dr. Delbrück, Bremen, berichtete über herrliche alkoholfreie Feste abstinenter Studenten.

Vorsitzender Dr. Weymann erinnert an die Wandervögel mit ihren hochgespannten Lebensfreuden, die aus innerstem Herzen quellen und darum rein und unabhängig vom Alkoholgenuß seien.

Prof. Gonser: Was hat zu geschehen?

1. Wir wollen die Studenten nicht als Objekte, wohl aber als Subjekte unserer Arbeit betrachten und zu gewinnen suchen.

2. Wir sollten uns nicht an einzelne Studentengruppen, sondern an die Gesamtheit der Studentenschaft wenden;

3. bei diesem Herantreten wie bei aller Arbeit mit der Studentenschaft nicht das Negative, sondern das Positive in den Vordergrund stellen;

4. an erste Stelle den Hinweis und die Rücksicht nicht auf die individuell-hygienischen, sondern auf die vaterländischen Vorteile und Notwendigkeiten stellen.

* * *

Vikar Bärtle, Allmendingen, bot einen Vortrag über „Die Bedeutung der gärungslosen Früchteverwertung für die deutsche Nüchternheitsbewegung“, in welchem er u. a. die Gedanken vertrat: Erhaltung der natürlichen Nährwerte unseres Obstes für die Volksernährung — Herstellung von Obst-Dauerwaren — Interessierung deutschen Kapitals und Arbeitsfleißes für diese Aufgabe, was mit zur Einschränkung der Uebermacht des Alkoholkapitals und der Alkoholinteressenten führen würde — Gründung eines Reichsausschusses für gärungslose Früchteverwertung in Anlehnung an den Deutschen Verein g. d. M. g. G.

Der Vortrag erscheint wörtlich im „Bericht über den Lehrgang für gärungslose Früchteverwertung“ (Heft 2 der „Alkoholfrage“, 1921.).

Bericht über den heutigen Stand der Volkshausbewegung.

Von Prof. Dr. Trommershausen, Marburg a. L.

Volkshausbewegung und Gasthausreform *) sind nahe verwandte Bestrebungen; ihre Ziele liegen in derselben Richtung. Beide wollen offensichtliche Schäden in unserem Volksleben durch positive Maßnahmen heben, und zwar sind es im wesentlichen dieselben Notstände, die sie beseitigen wollen, und zum Teil auch dieselben Mittel, mit denen sie der Wohlfahrt des Volkes dienen wollen. Beide stimmen überein in der Beurteilung des heutigen Wirtshausbetriebes; sie verkennen nicht, daß das Wirtshaus, so unentbehrlich es in Stadt und Land für den Verkehr und den Aufenthalt der Reisenden sein mag, und so hoch man seinen Wert für das öffentliche Leben, für die Geselligkeit und Erholung des Volkes auch schätzen mag, doch in seiner tatsächlichen Entwicklung eine große Gefahr für die Wohlfahrt des Volkes geworden ist, und zwar vor allem durch die Macht des Alkoholkapitals und seine rücksichtslose Profitwut. Daran ändert auch die Einschränkung des Alkoholgenusses nichts, die während und nach dem Kriege der Mangel an geistigen Getränken herbeigeführt hat.

Andererseits stimmen die Freunde der Gasthausreform und der Volkshausbewegung auch darin überein, daß, je aufreibender das Erwerbsleben der Gegenwart geworden ist, desto mehr das Bedürfnis berechtigt ist, nach getaner Arbeit an einer Stätte der Erholung und des geselligen Verkehrs auszuruhen. Der Mensch muß herausgehoben werden aus dem Einerlei des Alltagslebens, um neue Kräfte und neue Freudigkeit für seine Berufsarbeit zu gewinnen. Und wenn die enge Dachwohnung der Großstadt, namentlich bei kinderreichen Familien, dem ermüdeten Arbeiter keine Ruhe und Erholung gewährt, so liegt die Versuchung für ihn nahe, sie in den Vergnügungslokalen zu suchen, die unbekümmert um das Wohl des Volkes von rein materiellen Interessen geleitet, auch mit verwerflichen Mitteln die Massen anzulocken verstehen.

Gasthausreform und Volkshausbewegung wollen nun beide dem Volke Stätten der Erholung, der Unterhaltung und Geselligkeit verschaffen, die nicht nur frei sind von solchen Gefahren für Gesundheit, Sittlichkeit und Wohlstand, sondern die zugleich dazu bestimmt sind, die Wohlfahrt des Volkes, sowie seine sittliche und geistige Bildung in jeder Weise zu heben. Beide wollen zwar auch unser Volk von dem Krebsschaden des unmäßigen Alkoholgenusses befreien, aber ihr Zweck ist nicht nur die Bekämpfung des Alkoholismus, sondern die Pflege der Volkswohlfahrt im umfassendsten Sinne des Wortes. Darum sollen Reformwirtshaus und Volkshaus, wenn auch nicht grundsätzlich alkoholfrei, doch wenigstens unabhängig vom Alkoholkapital sein und darum auch, wenn irgend möglich, Eigentum der Gemeinde werden.

Ebenso wie der Deutsche Verein für Gasthausreform im Laufe der 18 Jahre seines Bestehens manche aus unserem Verein hervorgegangene Veränderungen durchgemacht und auf Grund praktischer Erfahrungen seine Ziele und auch die Mittel, sie zu erreichen, immer klarer und bestimmter herausgearbeitet hat, so befindet sich auch die Volkshausbewegung noch in beständiger Entwicklung und ist keineswegs abgeschlossen. Der Volkshausgedanke ist nicht neu. Ohne Zweifel haben die Bestrebungen des Vereins für Gasthausreform mitgewirkt, daß der Gedanke, es sei notwendig, unserem Volke Stätten der Erholung und

*) Nach dem Tagungsplan sollte vorausgehen ein Bericht über den Stand der Gasthausreform, der aber leider aus äußeren Gründen ausfallen mußte.

der Geselligkeit zu verschaffen, die frei sind von Trink- und Verzehrzwang, in den Kreisen sozialgesinnter Männer und Frauen immer mehr Eingang gefunden hat. Verstärkt wurde diese Ueberzeugung durch die Erkenntnis, daß auch die zahlreichen gemeinnützigen Vereine und besonders die Arbeit des Volksbildungswesens für ihre Veranstaltungen solcher Versammlungsräume bedürfen, die nicht vom Alkoholkapital abhängig und dem Trinkzwang unterworfen seien. Man empfand es in immer weiteren Kreisen als einen unhaltbaren Zustand, stets wieder auf die unzureichenden, meist verrauchten Räume des Wirtshauses mit dem fortgesetzt störenden Trinkbetrieb angewiesen zu sein.

Um von solchen Mißständen loszukommen, wurden zunächst Bauten geschaffen, die besonderen Zwecken und Bedürfnissen dienten und dementsprechend nur für einen bestimmten Kreis von Besuchern bestimmt waren. Dahin gehören die Logen, Kasinos und Bürgervereinshäuser, die vornehmlich von Bemittelten und für Bemittelte erbaut sind. Von kirchlicher Seite sind, namentlich in den letzten Jahrzehnten, zahlreiche Gemeindehäuser erbaut worden, die an Sonn- und Wochentagen mannigfache Verwendung finden, und deren Segen für das Gemeindeleben allseitig anerkannt wird. Auf religiöser Grundlage sind auch die Herbergen zur Heimat, die christlichen Hospize, die Vereinshäuser der inneren Mission und der katholischen Gesellenvereine usw. erbaut. Arbeitgeber der Großindustrie haben mannigfache Einrichtungen getroffen für das Wohl ihrer Angestellten und Arbeiter. Arbeiterheime, Schlaf- und Logierhäuser, auch Gesellschafts- und Erholungshäuser. Für ihre besonderen Zwecke haben evangelische und katholische Arbeitervereine Vereinshäuser errichtet, ebenso die organisierten Arbeiter, die Gewerkschaften, sowie größere Gesang-, Turn- und Rudervereine. Gemeinnützige Vereine haben Erholungsheime, Ferienheime, Kinder- oder Jugendheime geschaffen, die zwar allen zugänglich sind, aber immer nur engbegrenzten Zwecken dienen. Auch die Logierhäuser, die die Guttempler in manchen Großstädten errichtet haben, und die für die Wohlfahrt besonders der unteren Volksschichten von großem Segen gewesen sind, dienen natürlich in erster Linie, wenn nicht ausschließlich den Ordenszwecken.

Alle diese für besondere Zwecke und Teile des Volkes bestimmten Bauten sind, auch wenn sie gemeinnützigen Charakter haben, keine Volksheime oder Volkshäuser im Sinne der heutigen Volkshausbewegung. Sie dienen zwar alle, wenn auch in verschiedenem Grade, der Hebung der Volkswohlfahrt, aber in einer Zeit, in der sich die Klassengegensätze in einer Weise verschärft haben, wie nie zuvor, wirken sie vielfach, wenn auch unbewußt und unabsichtlich, sozial trennend. Die heutige Volkshausbewegung aber, die zwar auf jede nur mögliche Weise die allgemeine Wohlfahrt fördern will, hat sich besonders zur Aufgabe gestellt, klassenversöhnend zu wirken; und was könnte notwendiger sein als dieses in unserer Zeit, wo die Klassengegensätze unser Volk zu blutigem Bürgerkrieg und unser Vaterland an den Rand des Abgrundes geführt haben?

Die heutige Volkshausbewegung will mitwirken, den unheilvollen Klassenkampf zu überwinden und dem deutschen Volk den inneren Frieden wiederzugeben. Zu diesem Zweck ist sie bestrebt, in Stadt und Land Volksheime oder Gemeindehäuser oder Volkshäuser im eigentlichen Sinne zu errichten, d. h. Häuser, die allen Bevölkerungsschichten ohne Rücksicht auf Stand und Beruf, auf politische und religiöse Stellung in gleicher Weise offenstehen, eine Stätte der Erholung, der Geselligkeit und der Freude, wo jung und alt, Männer und Frauen aller Stände, aller Parteien und Bekenntnisse zusammenkommen, miteinander verkehren und miteinander zusammenarbeiten zu gegenseitiger Förderung und zur Pflege wahrer Volksgemeinschaft.

Die Bewegung für die Errichtung von Volkshäusern in diesem umfassenden Sinn der Volkswohlfahrt ist von Amerika und England ausgegangen.

In Deutschland bemühten sich zuerst die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, zahlreiche „Vereine für Volkswohl", „gemeinnützige Gesellschaften" und auch der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, alle Volksklassen für Förderung der Volkswohlfahrt zu interessieren und zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte tritt der Gedanke des Volkshauses als einer Stätte der allgemeinen Wohlfahrtspflege und besonders zur Hebung der Volksgemeinschaft immer klarer und bestimmter hervor, wenn sich auch die praktische Ausführung in den verschiedenen Städten verschieden gestaltet. Zuerst wurde die Volkshausidee in größeren Städten verwirklicht, und zwar in solchen, in denen für soziale Unternehmungen und Einrichtungen besonders günstige örtliche und persönliche Verhältnisse obwalten.

So gelangte der Leipziger „Verein für Volkswohl" (gegründet 1881) frühzeitig zu einem stattlichen Vereinshaus durch die Opferwilligkeit sozialgesinnter Bürger und durch ansehnliche Unterstützung der städtischen Behörden.

In Dresden war schon ein Vorläufer des Vereins „Volkswohl", der dortige „Bezirksverein g. d. Mißbrauch g. Getr.", der Ende 1883 ins Leben gerufen, sich von Anfang an die Aufgabe stellte, mit der Bekämpfung des Alkoholgenusses positive Veranstaltungen zur Förderung der Geselligkeit, der Erholung und der Volksbildung zu verbinden. An dem ersten großen Volksunterhaltungsabend, der i. J. 1886 in der größten Turnhalle von Dresden-Neustadt stattfand, wurde gleich in dem ersten belehrenden Vortrag (über ein Thema der Wohlfahrtspflege) von dem Vorsitzenden hervorgehoben, daß man in den Volksunterhaltungsabenden allen Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied des Ranges und des Standes, der konfessionellen und politischen Richtungen Gelegenheit zur Erfrischung des Geistes und Gemütes bieten und edle Geselligkeit gemeinsam pflegen wolle. Alles politische und kirchliche Parteiwesen suchte der Verein fernzuhalten, weil er besonderes Gewicht darauf legte, die Kluft zu überbrücken, die die verschiedenen Stände und Parteien von einander trennt. Man erkannte bald, daß man zu diesem Zweck ständige Veranstaltungen schaffen müsse, gesellige Mittelpunkte, wo die verschiedenen Volksklassen täglich ohne Trink- und Verzehrzwang miteinander verkehren, sich näher treten und sich gegenseitig verständigen können. So kam es 1888 zur Gründung des Vereins „Volkswohl", über dessen glänzende Entwicklung im Laufe von 25 Jahren die Jubiläumsschrift berichtet, die den Titel führt: „Die Reform der Geselligkeit, dargestellt an den Schöpfungen des Vereins Volkswohl in Dresden" (1914, Verlag von Böhmert) — eine Schrift, die dem genannten Verein zur höchsten Ehre gereicht und außerordentlich wertvolle Unterlagen liefert für jeden, der sich über die geschichtliche Entwicklung der Volkshausbewegung unterrichten will. Die 25jährige Entwicklung des Dresdener Vereins „Volkswohl" zeigt eine Fülle von Versuchen zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, zur Hebung der Bildung und Gesittung, sowie zur Veredlung der Volksgeselligkeit.

Unter den 6 oder 7 Volksheimen, die der Verein im Laufe der ersten 25 Jahre seines Bestehens errichtet hat, verdient das Volksheim im Heidepark wenigstens eine kurze Erwähnung. Es ist eine Ergänzung der Volksheime in der Innenstadt, am Rande eines schattigen Kiefern- und Buchenwaldes gelegen, und erweist sich im Sommer als die ungezwungenste Sommerfrische, besonders für Mütter und Kinder

aus Familien, denen es nicht vergönnt ist, aufs Land zu reisen. Der kleinere Teil des Heideparks ist zum Spielplatz für die Dresdener Kinder bestimmt und zu diesem Zweck in 10 eingezäunte Reviere von je 4—5000 qm Flächeninhalt eingeteilt, die, alle übereinstimmend eingerichtet, für je 200 Kinder Raum zum Spielen und Sichtummeln bieten. Die Kinderfahrten des Vereins Volkswohl zu dem Heidepark sind weithin bekannt geworden; es finden jährlich ungefähr 25 solche Fahrten in die Heide statt, und an jeder nehmen durchschnittlich 1600 Kinder teil, so daß also tausenden von Kindern unbemittelter Familien der Großstadt ermöglicht wird, während der Sommermonate Erholung in freier Waldluft zu finden und gleichzeitig zu fröhlichem Spiel oder nützlicher Beschäftigung angeleitet zu werden. — Auch in einer Reihe anderer Städte sind schon in den 80er und 90er Jahren Volkshäuser errichtet, die der allgemeinen Wohlfahrt in gleicher oder doch ähnlicher Weise wie die von dem Dresdener Verein getroffenen Einrichtungen dienen sollen. Da es ein für alle Städte mustergültiges Vorbild eines Volkshauses nicht geben kann, sondern der Bauplan, die Größenverhältnisse. die äußere und innere Einrichtung, die Leitung und der ganze Betrieb überall den besonderen Bedürfnissen und natürlich auch der geldlichen Leistungsfähigkeit des Ortes angepaßt werden müssen, so besteht natürlich eine große Mannigfaltigkeit der Volkshäuser in den verschiedenen Städten, auf die nicht näher eingegangen werden kann. Uebereinstimmend gehen aber die Vereine bei ihrer Gründung von denselben Grundsätzen aus und verfolgen dieselben Zwecke der Volkswohlfahrt. Der Verein „Volksheim“ in Bremen z. B., der i. J. 1894 gegründet wurde, faßt sie in § 4 seiner Satzungen kurz zusammen: „Der Zweck des Vereins ist, räumliche Mittelpunkte und Heimstätten für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen, wie Knabenheime, Handfertigkeitsunterricht, Flickschulen, Sonntagsschulen, Lehrlingsheime, Lehrzimmer mit Büchereien, Bildungsvereine, Veranstaltungen zur Belehrung, Erholung und Unterhaltung — in eigenen oder fremden Räumen ins Leben zu rufen und zu unterhalten. Von politischen und kirchlichen Bestrebungen hält sich der Verein fern.“

In Hamburg ist i. J. 1901 ein Volksheim von einem Kreise sozialgesinnter Männer errichtet worden, die sich die freien sozialen Einrichtungen Londons zum Vorbild nahmen. In einem Hafenarbeiterviertel wurde in einem trübseligen Hinterhaus mit einer Hofwohnung begonnen, die zunächst für Sonntagsunterhaltungen, ein Lesezimmer, eine Auskunftsstelle und Spielabende benutzt wurde. Heute besitzt das Hamburger Volksheim ein großes Stiftungsgebäude und zwei eigene Häuser und hat in verschiedenen Stadtteilen noch Räume gemietet, in denen sich besondere „Niederlassungen“ oder „Siedelungen“ des Volksheims befinden. Dieses hat sich von Jahr zu Jahr in steigendem Maße die Teilnahme der Bevölkerung erworben, und sein Betrieb hat bis zum Ausbruch des Krieges beständig an Ausdehnung zugenommen — eine völlig private Einrichtung, die niemals Staatsmittel in Anspruch genommen hat.

In Jena hat Prof. Abbe, der durch seine Fürsorge für die Arbeiter bekannt geworden ist, in dem Abbehaus ein Volkshaus geschaffen, das einen Festsaal, Lesesaal, Erfrischungsräume, Säle und Zimmer für Zusammenkünfte und Veranstaltungen größeren und kleineren Umfangs enthält.

Das Gustav Siegle-Haus in Stuttgart ist eine Stiftung des Geh. Kommerzienrats Gustav von Siegle zur Förderung von Bildungsbestrebungen auf allen Gebieten von Wissenschaft und Kunst ohne Unterschied der religiösen und politischen Richtungen, in dem öffentliche, diesen Zwecken dienende Veranstaltungen jeder Art, insbesondere Vorträge, stattfinden sollen; aber Wirtschaftsbetrieb und politische Versammlungen sind ausgeschlossen. Obwohl das Haus der Allgemeinheit dient,

kann es nicht als „Volkshaus" im eigentlichen Sinne angesehen werden, weil es im allgemeinen lediglich der Förderung von Kunst und Wissenschaft gewidmet ist.

Auch während des Krieges hat die Volkshausbewegung nicht geruht. Wenn auch, wie von dem Hamburger Volksheim ausdrücklich berichtet wird, in zahlreichen Volksheimen der Besuch sehr zurückgegangen ist, so wird dies voraussichtlich nur eine vorübergehende Erscheinung sein; und wenn infolge der Revolution auch in Beziehung auf die Verwaltung der Volksheime wunderliche Forderungen nach dem Vorbild der Betriebsräte gestellt werden, so dürften solche Schwierigkeiten nicht allzu schwer zu überwinden sein. Gefährlicher ist für die Sache der Volksheime, wie für alle gemeinnützigen Unternehmungen die Tatsache, daß nach dem völligen Zusammenbruch unseres Vaterlandes die geldliche Leistungsfähigkeit und damit auch die Opferwilligkeit selbst der Besten in unserem Volke einen argen Stoß erlitten hat. Dazu kommt, daß bei der heutigen Geldentwertung und den unerschwinglichen Preisen der Baustoffe an die Erbauung neuer Volkshäuser einstweilen nicht gedacht werden kann. Trotzdem hat der Volkshausgedanke auch während des Krieges Fortschritte gemacht. Er ist einerseits nicht unerheblich gestärkt und gefestigt worden durch die segensreichen Erfahrungen, die man während desselben mit den im Osten und Westen errichteten zahlreichen Soldatenheimen gemacht hat. Wären wir nicht von unseren Feinden zu einem Sklavenvolk geknechtet und unseres Heeres beraubt, so würde ohne Zweifel manches Soldatenheim auch nach dem Kriege beibehalten und vielleicht zu einem Volksheim erweitert und ausgebaut worden sein. Der Volkshausgedanke ist trotz unserer Niederlage im Kriege keineswegs tot, er schlummert nur und wird auch mit der Gesundung unseres todkranken Volkes wieder zu neuem Leben erwachen.

Dafür bürgt schon die Tatsache, daß mitten im Krieg im Osten und Westen, im Norden und Süden selbst in kleineren Städten einzelne Volkshäuser entstanden und bestehende trotz mannigfacher Schwierigkeiten sich durchgesetzt haben.

In Wirges, einer kleineren Industriestadt von 4000 Einwohnern im Unterwesterwaldkreis, wollte der Jünglingsverein ein Jugendheim, der Turnverein eine eigene Turnhalle errichten. Keiner der beiden Vereine verfügte über genügende Mittel zum Bauen. So kam man i. J. 1915 bei der Gründung eines Ortsausschusses für Jugendpflege auf den glücklichen Gedanken, ein Jugendheim für alle an den Ortsausschuß angeschlossenen Vereine zu errichten; am 20. Aug. 1916 wurde der Grundstein gelegt, und am 30. Mai 1918 erfolgte die Einweihung, bei der das Jugendheim in das Eigentum der Gemeinde überging. (Näheres s. in den Mitteilungen des Deutschen Volkshausbundes „das Volkshaus", Juli 1919 Heft 2/3). Erwähnenswert ist, daß das Haus, mit dem ein Spielplatz und eine Turnhalle verbunden sind, außer einer geräumigen Halle für Versammlungszwecke mehrere Vereinszimmer, eine Bücherei und auch ein Volksbad enthält mit acht Duschenbädern. Die Benutzung steht jedem Ortseinwohner gegen eine geringe Gebühr offen. Die Volksschüler baden unter Aufsicht ihrer Lehrer frei. So dient das Jugendheim in Wirges als ein Volkshaus auch den verschiedensten Zwecken der Volkswohlfahrtspflege. Leider beherbergt es seit Ende 1918 amerikanische Besatzungstruppen.

In Winsen an der Aller, einem Kirchdorf von 2000 Seelen, hatte sich schon vor dem Krieg ein Hausväter-Verein gebildet, der sich allgemeine bürgerliche und kirchliche Wohlfahrtspflege zur Aufgabe stellte und, weil er es als einen unerträglichen Zustand empfand, daß alle Vereine lediglich auf die Wirtshäuser angewiesen waren, besonders auf die Schaffung eines Gemeindehauses bedacht war. Als das bis-

herige Schulhaus durch einen umfangreichen Neubau an anderer Stelle käuflich wurde, griff er zu; er erwarb das alte Schulhaus und baute es zu einem Gemeindehaus um. Die Kosten wurden durch freiwillige Gaben und durch Zuwendungen seitens der Behörden, besonders der Regierung aus dem Jugendpflegefonds soweit gedeckt, daß es sich fortan nur noch um die laufenden Unterhaltungskosten handelt. Der Krieg änderte dann viel. Die mancherlei Vereine, denen das Gemeindehaus Obdach bot, stellten ihre Tätigkeit zum großen Teil ein; dafür wurde das Haus für allerlei andere Dinge, die der Krieg mit sich brachte, benutzt: für Flüchtlinge aus Ostpreußen, für alle möglichen öffentlichen Sammlungen und Arbeiten, kurz, der Zweck ist erreicht: das öffentliche Leben zieht sich mehr und mehr aus den Wirtshäusern in das Gemeindehaus.

In der süddeutschen Bauerngemeinde Gussenstadt, Oberamt Heidenheim auf der schwäbischen Alb, die in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts infolge der Landflucht starken Bevölkerungsrückgang erlitt, erkannten drei Brüder Thierer die Nöte ihres Heimatdorfes und beschlossen, um dem Mangel an geeigneten Versammlungsräumen für gemeinnützige und allgemeine Einrichtungen und Veranstaltungen abzuhelfen, ihrem Geburtsort eine Heimstätte der Wohlfahrtspflege zu geben, ein Haus, so drückt sich Dr. Thierer aus, „das für alle Dorfbewohner offen steht, ein Haus der geistigen Erhebung, des edelsten Genusses, der echten Geselligkeit und Unterhaltung, der tiefen Gemütspflege, der besten Wohlfahrts- und Heimatspflege" — ein Gemeindehaus. Neben Schule und Kirche sollte dieses Haus zu einem geistigen Mittelpunkt, hauptsächlich für die Erwachsenen der Dorfgemeinde werden. So wurde i. J. 1911 das Gussenstadter Gemeindehaus „Ursulastift" und „Jakobshalle" erbaut, in dem nun alle Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen zusammenlaufen. Die Bauten sind umgeben von einem Spielplatz der Kleinkinderpflege. Herr Dr. Thierer berichtet, daß das Gemeindehaus für das Gemeindeleben wirklich von Bedeutung geworden ist, daß es aber Zweck und Absicht doch nur teilweise erfüllt. Und die Ursache daran ist aus der Frage zu entnehmen: „Was nützen aber die schönsten, wohldurchdachtesten, wohlgemeintesten und besten Einrichtungen, wenn sie nicht benützt und den Dorfbewohnern zum Segen werden?!" Es fehlt dort, wie es scheint, noch an der nötigen Teilnahme der Dorfbewohner.

Wie im Westen, Norden und Süden unseres Vaterlandes der Volkshausgedanke Eingang gefunden hat, so auch im Osten. Nachdem i. J. 1914 in Neiße (Schles.) ein alkoholfreies Volkshaus mit Ledigenheim errichtet war, erhielt während des Krieges auch die Stadt Glatz ein „Bürgerheim", um dessen Erbauung sich besonders das dortige Kreuzbündnis bemüht hat. Dieses Heim wurde am 22. Juli 1917 feierlich eröffnet. Es soll, wie in der Einweihungsrede betont wurde, der Erhaltung der deutschen Volkskraft dienen, die durch den Feind im eigenen Lande gefährdet ist, durch den unmäßigen Alkoholgenuß, der Gesundheit, Sittlichkeit und Wohlstand unseres Volkes zerstört. Vertreter der Zivil- und Militärbehörden begrüßten das Werk sozialer Fürsorge mit uneingeschränkter Anerkennung und guten Hoffnungen.

Diese Einzelberichte über die Errichtung von Volkshäusern, die leicht noch vermehrt werden könnten, mögen genügen, um zu zeigen, daß die Volkshausbewegung auch während des Krieges nicht stillstand. Die in ihr liegenden Kräfte entbehrten aber der einheitlichen Zusammenfassung und Leitung, ohne die sie nicht zu einer kraftvolleren, sieghaften Entfaltung gelangen konnten. Diese Möglichkeit geschaffen zu haben, ist das Verdienst der Männer und Frauen in der Stadt Karlsruhe, die den im Dezember 1917 gegründeten Deutschen Volkshausbund vorbereitet und ins Leben gerufen haben. Durch ihn hat die Bewegung nicht nur an äußerer Ausdehnung, sondern auch

an innerer Kraft erheblich zugenommen. Schon im ersten Jahr nach seiner Begründung zählte er eine große Anzahl sehr angesehener Mitglieder aus allen deutschen Gauen, und alsbald schlossen sich ihm viele bedeutsame Vereine und angesehene Körperschaften an. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1919 ist die Zahl der Mitglieder des Volkshausbundes im Laufe der zehn Berichtsmonate auf 2186 und seine Einnahmen auf 25 396 M. gestiegen. Da der Bund eine Zentralorganisation ist, so handelt es sich bei diesen Mitgliedern hauptsächlich um Körperschaften. Am 31. Dez. 1919 gehörten ihm an: 12 Zentralbehörden, der Reichskanzler, der preußische Minister für Volkswohlfahrt, 8 Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Provinzialverbände, 52 Kreise, 123 Städte und Gemeinden und 212 Vereine.

Nach seinen Satzungen „tritt der Bund dafür ein, daß in deutschen Landen allerorten Volkshäuser erstehen als Sammelstätten des Gemeinschaftslebens, als Wahrzeichen deutscher Einigkeit in der Zeit des Krieges und zum Gedächtnis der Gefallenen.“ „Um diese Volkshäuser zu schaffen und mit gesundem Leben zu erfüllen, erstrebt er ein gemeinsames Vorgehen aller gleichgerichteten Körperschaften, Vereinigungen und Einzelpersonen.“

In der Zusammenfassung und planmäßigen Leitung aller auf dasselbe Ziel gerichteten Kräfte durch den Volkshausbund besteht der große Fortschritt in der heutigen Volkshausbewegung, der zu der Hoffnung auf weitere Erfolge berechtigt, denn auch hier gilt: Einigkeit macht stark. Den in den Satzungen ausgesprochenen Grundsätzen gemäß haben Arbeitsausschuß und Geschäftsstelle des Volkshausbundes gehandelt und mit großer Rührigkeit ihre Arbeit nach den verschiedensten Seiten hin in Angriff genommen. Davon legt der Geschäftsbericht Zeugnis ab.

Das Bauarchiv, in dem alle Unterlagen über bestehende Volks-, Gemeinde- und Jugendhäuser gesammelt werden sollen, ist angelegt, nach praktischen Gesichtspunkten gegliedert und in Stamm- und Leihmappen verteilt, welch letztere allen Mitgliedern des Bundes im Ausleihweg zur Verfügung stehen. Das Archiv umfaßt hauptsächlich Pläne, Ansichten, Photographien, Kostenanschläge für Bau und Einrichtung, Verwaltungsausgaben und anderes. Daneben ist beabsichtigt, durch Preisausschreiben ideale Volkshausentwürfe zu gewinnen. Um die Geschäftsführung in allen Fragen des Bauens sachkundig zu beraten, wurde dem Arbeitsausschuß ein Bau-Ausschuß angegliedert. Allen Mitgliedern der verfassunggebenden Volksvertretungen wurde eine Denkschrift überreicht, in der die Aufgaben und Ziele des Bundes dargelegt und die Errichtung von Volkshäusern als Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben begründet wird. Sie ist zugleich als Flugschrift mit zahlreichen anderen Flugblättern verbreitet worden.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Volkshausbewegung dürften die Mitteilungen des Volkshausbundes werden, die unter dem Titel „Das Volkshaus“ seit 1. April 1919 in dem Berliner Verlag „Volkshaus“ erscheinen. Sie wollen in erster Linie der praktischen Arbeit dienen, Anregungen bieten, Erfahrungen austauschen und Wegweiser aufstellen für Aufbau und Ausbau von Volkshäusern.

In der Erkenntnis, daß zur Zeit Mangel an Geld und Baustoffen der Erbauung von Volkshäusern große Hindernisse bereitet, sucht der Bund durch seine Zeitschrift, durch Flugblätter, durch Eingaben an Städte- und Gemeindevertretungen und einflußreiche Persönlichkeiten auf die Bildung von Ortsgruppen hinzuwirken, die als Volkshausgemeinde den Gedanken verbreiten und vertiefen, die Erbauung eines Volkshauses für eine günstigere Zeit vorbereiten und sich zur

Arbeit im Gemeindehaus bereithalten. So sind im vergangenen Winter Volkshausgemeinden in Friedenau, Zehlendorf und Wilmersdorf (Berlin) entstanden, und die Gesellschaft hat in der Flugschrift 4 besondere Richtlinien zur Gründung von Volkshausgemeinden herausgegeben.

Den Zeitverhältnissen trägt die Geschäftsleitung Rechnung, wenn sie dafür eintritt, daß ältere Gebäude aus Staatseigentum oder kronfiskalische Baulichkeiten (Schlösser, Palais, Marställe, Kasernen u. dgl.), die ihre bisherige Zweckbestimmung verloren haben, ganz oder teilweise den Trägern der Volkshausarbeit zur vorläufigen Benutzung überlassen werden. Der Stadt Karlsruhe hat die badische Regierung, wie verlautet, das ehemalige Großherzogliche Residenzschloß zur Umwandlung in ein Volkshaus zur Verfügung gestellt.

Wo die Erbauung eines Volkshauses zur Zeit unmöglich ist, sucht der Volkshausbund die Einrichtung von Lesehallen und Volksbüchereien zu fördern.

Die „Soziale Arbeitsgemeinschaft" in Berlin-Ost, die sich in mehr als 20 Jugendklubs besonders der Jugendpflege widmet und schon vor dem Krieg den Bau eines Volkshauses plante, das alle Zweige ihrer Arbeit in sich aufnehmen sollte, hat sich dem Volkshausbund als Ortsgruppe angeschlossen und gemeinsam mit dem Volkshausbund einen Aufruf zum Bau eines Volkshauses in Berlin-Ost erlassen, dessen Kenntnisnahme auch in anderen Städten sicherlich zu neuem Eifer anspornen wird. Mitarbeiter von Berlin-Ost, die im Felde gestanden, haben an erster Stelle zu der Ermöglichung des Baus beigetragen; manche Gefallene haben Löhnung und Gehalt, manche ihren Nachlaß für das Volkshaus Berlin-Ost gegeben. „So ist uns das Haus" heißt es im Aufruf, „seit der ersten solchen Gabe im Frühjahr 1915 ein Erinnerungsdenkmal derer geworden, die für Leben und Einigkeit des deutschen Volkes in den Tod gegangen sind."

Ermutigend wirkt die Mitteilung über die Fortschritte der Volkshausbewegung, daß z. B. der Verein Volksheim in Wien die Arbeit seiner Volkshäuser und der Volkshochschulkurse trotz der außerordentlich großen Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren zu überwinden waren, erfolgreich aufrechterhalten und weitergeführt hat. Er hofft, zur Gründung eines dritten Volkshauses, eines der ehemaligen kaiserlichen Gebäude Wiens zu erhalten. Von allen Seiten fließen ihm größere Mittel zu. Von verschiedenen Wiener Banken ist ihm zusammen allein ein Jahresetat von 47 000 Kronen zugeführt worden. Die Stadt Halle hat für einen Wettbewerb für Volkshaus-Entwürfe 25 000 M. bewilligt. In Jena plant der dortige Kunstverein im Einverständnis mit der Karl Zeiß-Stiftung und der Gemeindeverwaltung die Errichtung eines Volkskunsthauses im Zusammenhang mit der Volkshochschule. In München ist die Volksbildungsarbeit durch die Errichtung der amtlichen Volksaufklärungsstelle neu belebt worden, die Regierungsrat Dr. Kampffmeyer, dem verdienten Begründer des Deutschen Volkshausbundes und jetzigen Vorsitzenden seines Arbeitsausschusses, unterstellt ist. Man plant in München ein Volkshaus, das den weitesten Volksschichten wahre Bildung vermitteln und insbesondere auch dem Volkshochschulwesen förderlich sein soll.

Ebenso anregend wie solche Mitteilungen über die Fortschritte der Volkshausbewegung sind auch die vielseitigen Aufsätze in der Bundeszeitschrift „Das Volkshaus", die den Mitarbeitern und Freunden des Bundes zu weiterem Nachdenken Veranlassung geben. So wird z. B. (H. 2/3, 1919) den kirchlichen Behörden eindringlich zu erwägen gegeben, ob und wie bestehende kirchliche Gemeindehäuser, da, wo Volkshäuser in absehbarer Zeit nicht errichtet werden können, zu Volkshäusern umgeschaffen werden könnten. Auch der Vorschlag (H. 6, 1920), künftige Schulhäuser von vornherein

als Volkshäuser zu erbauen und einzurichten, ist gewiß eingehender Prüfung und Erörterung wert. Der Verfasser des Aufsatzes meint, daß auf diese Weise für jeden Schulbezirk ein eigenes Volkshaus zu erreichen sei.

So kann das Bundesblatt für die Sache des Bundes sehr wichtig und wertvoll werden, wenn es gewissermaßen als Sprechsaal benutzt wird zur gründlichen Besprechung von Einzelfragen, die selbst unter den Freunden der Volkshausbewegung noch vielfach umstritten sind. Ohne Zweifel bedürfen manche für die weitere Entwicklung der Bewegung wichtigen Fragen noch gründlicher Prüfung und Klärung. Daß z. B. die Volksbildungsfrage noch lange nicht gelöst ist, zeigt folgender Vorgang: Ein Artikel „Bildungshunger" in H. 6 1919 begann mit dem Satz: „Es gibt wenige so erfreuliche Erscheinungen in unserer trüben Gegenwart, wie den Bildungshunger, der sich in weiten Schichten bemerkbar macht." Darauf erfolgte (H. 2, des 2. Jahrg.) die scharfe Entgegnung: „Bildungshunger — eine leere Phrase" — eine Entgegnung, die jedenfalls ernster Beachtung wert ist und deutlich macht, daß die Volksbildungsfragen noch gründlicher Erörterung bedürfen.

Dies gilt nach meiner Ansicht auch insonderheit für die Volkshochschulbewegung und ihre enge Verbindung mit der Volkshausbewegung, wofür sich der Volkshausbund ein eigenes „Arbeitsamt für Volkshochschulwesen" angegliedert hat. *)

Neben der Vorbereitung und Förderung der Schaffung weiterer Volkshäuser durch Bildung von Volkshausgemeinden muß m. E. namentlich darauf hingewirkt werden, daß da, wo die Volks- und Gemeindehäuser schon bestehen, Männer und Frauen aus allen Kreisen der Bevölkerung gewonnen werden, die die Arbeit darin tun und die das Haus im Sinne wahrer Volksgemeinschaft auszunutzen verstehen. Volksbildung und Volkserziehung soll vor allem auch dadurch gefördert werden, daß durch ungezwungenen Verkehr, durch geselliges Beisammensein von Leuten der verschiedenen Stände und Berufe der eine dem anderen näher gebracht wird und daß dadurch wenn nicht freundschaftliche Beziehungen so doch eine gegenseitige Achtung und Wertschätzung erzielt wird, die die Kluft zwischen den verschiedenen Volksklassen überbrückt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit erweckt und eine wirkliche Volksgemeinschaft anbahnt — in heutiger Zeit eine Lebensfrage für unser Volk.

Dem Zweck solcher klassenversöhnenden Volkserziehung zur Herstellung wahrer Volksgemeinschaft scheinen auch in erster Linie die Wege dienen zu sollen, die neuerdings die Volkshausbewegung in der Schweiz eingeschlagen hat. Die Schweiz ist bekanntlich in Hinsicht auf soziale Betätigung und zweckmäßige gemeinnützige Einrichtungen Deutschland vielfach überlegen; so hat auch die Bewegung für Volkshäuser in der Schweiz eine schnellere Entwicklung und größere Erfolge aufzuweisen als in Deutschland. Der Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften ging schon 1914 mit großem Eifer ans Werk und seine 13 alkoholfreien Lokale erfreuen sich heute allgemeiner Anerkennung. Auch die Leitung des alkoholfreien „Volks- und Kurhauses" auf dem Zürichberg, an einem der herrlichsten Punkte von Zürichs Umgebung gelegen, ist diesem Verein übertragen, der unter anderem auch eine Vorsteherinnenschule für alkoholfreie Wirtschaften eingerichtet hat und durch Teilnahme an einem

*) Anm. d. Herausgebers: Redner setzte sich hier in weiteren Ausführungen mit diesen Fragen auseinander im Sinne einer Trennung zwischen diesen beiden Bewegungen und Bestrebungen.

Freiwilligenjahr hauswirtschaftlich tüchtigen Mädchen und Frauen die Aussicht auf eine lohnende Wirksamkeit eröffnet. Am Helvetiaplatz in Zürich ist ferner i. J. 1910 (für 800—900 000 Fr.) ein in der ersten Zeit alkoholfreies Volkshaus errichtet, an dem gleichfalls kein Besucher Zürichs, der Sinn und Verständnis für praktische Sozialtätigkeit hat, vorbeigehen sollte. Während des Krieges haben die Schweizer Frauenvereine ihren mobilen Truppen die Soldatenstuben geschaffen, die, obwohl von vornherein alkoholfrei, nicht nur ein Ersatz für das Wirtshaus, sondern wirkliche Soldatenheime geworden sind. In wenigen Monaten wurden nicht weniger als 36 Soldatenstuben, und bis zum 31. Januar 1918 waren ihrer schon über 700 eingerichtet. Die Monatseinnahmen der Bewirtschaftung stiegen i. J. 1916 auf 95 000 Fr. und 1917 auf 154 000 Fr. Nach der Demobilmachung hat man sich bemüht, die Soldatenstuben, wo es möglich ist, für das Zivilleben brauchbar zu machen, indem man sie in Arbeits- und Gemeindestuben umwandelt.

Auf Mitteilungen von weiteren Einzelheiten muß verzichtet werden. Die Volkshausbewegung in der Schweiz hat bewirkt, daß der Segen alkoholfreier Gemeindehäuser immer mehr erkannt worden ist und sich der Wunsch geltend machte, in jeder Stadt und in jedem Dorf ein alkoholfreies Gemeinde- oder Volkshaus zu schaffen, oder doch wenigstens eine Gemeindestube. Auf Anregung der verdienstvollen Frau Prof. Orelli in Zürich ist im Frühjahr eine „Stiftung zur Förderung von alkoholfreien Gemeindestuben und Gemeindehäusern“ zustande gekommen, ein Werk der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und des Züricher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften. Gemeindestuben und Gemeindehäuser sollen auf gemeinnütziger Grundlage errichtet und geführt, ein Mittelpunkt des geistigen und geselligen Lebens der Gemeinden werden, mit Räumen für Lese- und Schreibgelegenheit, für Vorträge, edle Unterhaltung und Geselligkeit. Die Bewirtung, die nicht fehlen darf, soll alkohol- und trinkgeldfrei sein und gleichfalls auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, jedoch nicht den Charakter der Wohltätigkeit tragen. Schon bestehende und weiter zu gründende Gemeindestuben, Gemeindehäuser, alkoholfreie Wirtschaften und Erholungsstätten können sich der Stiftung anschließen und sind in Kreisverbänden zu organisieren. Die Stiftung erstrebt den engen Zusammenschluß mit den mancherlei bestehenden gemeinnützigen Vereinen von im wesentlichen gleicher Grundrichtung.

Aufgaben, Ziele und auch Organisation dieser Stiftung sind ja im ganzen dieselben, wie die des Deutschen Volkshausbundes; aber der Gedanke, sich zunächst mit einer Gemeindestube zu begnügen, wo kein Volks- oder Gemeindehaus möglich ist, scheint doch deshalb ein glücklicher und besonders praktischer zu sein, weil er die Erreichung des Zieles erheblich erleichtern wird. Auch deutet schon der Ausdruck „Gemeindestube“ treffender und bestimmter an, daß die Schöpfung Eigentum der Gemeinde sein soll, wie Kirche, Schule und Rathaus, und daß sie auch wie diese allen Mitgliedern der Gemeinde offenstehen und dienen will. Eine Gemeindestube wird sich selbst im kleinen Dorf einrichten lassen, vielleicht in einem kirchlichen Gebäude oder im Schul- oder Rathaus oder in Verbindung mit einem solchen; und wenn erst ein solcher Raum für Lesen und Schreiben oder gemütliche Unterhaltung im Kreise von Freunden und Nachbarn behaglich ausgestattet ist, so ist ein Anfang gemacht, der Männer und Frauen, die soziales Verständnis haben, anspornen wird, die Gemeindestube, wenn auch nur allmählich, zu einem Gemeindehaus um- und auszugestalten. Vielleicht empfiehlt es sich aus diesen Gründen, auch in deutschen Städten und Dörfern zunächst mit der Einrichtung von Gemeindestuben zu beginnen.

Erwähnung verdient auch die originelle Art der Werbung, deren sich die Schweizer-Stiftung bedient, um die Dringlichkeit der Er-

neuerung des geselligen Lebens und die Notwendigkeit der Schaffung von Volksheimen in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen. Sie hat einen Wettbewerb für Flugblätter veranstaltet, die in volkstümlich packender Weise die Gedanken der Stiftung darlegen. Besonders wertvolle Dienste haben diese Werbeschriften bei der Wanderausstellung geleistet, bei der den Besuchern die Baupläne mit entsprechenden Lichtbildern gezeigt werden, die durch einen Wettbewerb in Bauentwürfen für Gemeindehäuser erzielt worden sind. Man sucht bei diesen Wanderausstellungen der Bevölkerung zugleich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gemeindehäuser und ihren Wert für Geselligkeit, Volksbildung und Volkserziehung klar zu machen. Vielleicht können wir auch in dieser Hinsicht noch manches von den Schweizern lernen.

Aus diesem, freilich unvollkommenen und lückenhaften Bericht erhellt jedenfalls, daß die Volkshausbewegung sich fortschreitend entwickelt, zumal seitdem sie im Deutschen Volkshausbund einen festen Stütz- und Mittelpunkt gefunden hat. — Das Volkshaus will ein Baustein werden für die Wiederaufrichtung unseres zertrümmerten Vaterlandes. Es will alle Volksschichten zu gemeinsamer Arbeit an der Wohlfahrt unseres Volkes sammeln und das Gefühl völkischer Zusammengehörigkeit und wahrer Volksgemeinschaft wieder erwecken und stärken, damit aus der entsetzlichen allgemeinen Zerrissenheit und Zerrüttung wieder ein Volk hervorgehe, das würdig ist, von uns geliebt und vom Ausland geachtet zu werden.

Diese Ziele der Volkshausbewegung berühren sich auf Schritt und Tritt mit unseren Bestrebungen, die wir im Alkoholismus einen der gefährlichsten und hartnäckigsten Feinde der Volkswohlfahrt erblicken. Gemeinsame Ziele: Heilung unseres todwunden Volkes und Erhaltung und Förderung seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit führen auf gemeinsame Wege, dem Volk als Ersatz für das Wirtshaus eine gesunde Stätte der Geselligkeit und Erholung, der geistigen Bildung und Erhebung zu verschaffen. Lassen Sie uns darum mit den Freunden der Volkshausbewegung Hand in Hand gehen und auch in dieser traurigen Gegenwart nicht verzweifeln, sondern in dem unerschütterlichen Glauben an die guten Kräfte in unserem Volk mit Geduld und Ausdauer der Losung folgen:

„Arbeiten und nicht müde werden!"

Anmerkung des Herausgebers. Siehe auch:

Hamdorff „Volkshäuser und Volkshochschulen" in Heft 4, 1920 dieser Zeitschrift und

Trommershausen „Volksheime und Kriegerehrung", Mäßigkeits-Verlag, 40 Pf.

Aus der Verwaltungsausschußsitzung.

26. Oktober 1920.

Den Vorsitz führte der stellvertretende Vorsitzende Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann.

Nach Erledigung einleitender geschäftsordnungsmäßiger Angelegenheiten erhält das Wort zu einem Vortrag Krankenkassen-Direktor Albert Kohn, Berlin:

Die Träger der Arbeiterversicherung und die Alkoholbekämpfung.

Geehrte Damen und Herren!

Die Träger der Arbeiter- und Angestelltenversicherung auf der einen Seite, auf der anderen die verschiedenen Vereine, die sich die Bekämpfung des Alkoholismus zur Aufgabe gemacht haben, sind bisher nicht in dem Umfang in Fühlung gekommen, wie dies im beiderseitigen Interesse nötig gewesen wäre. Meine Ausführungen sollen dazu beitragen, die beiden Seiten einander näher zu bringen. Im alten Invalidenversicherungsgesetz (§ 24) und im land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz (§ 26) war vorgesehen, daß solchen Personen, aber auch nur solchen, denen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke in offenen Schankstellen nicht verabfolgt werden durften, die Invalidenrente und die landwirtschaftliche Unfallrente in solchen Gemeinden, für deren Bezirk die polizeiliche Anordnung getroffen war, in Naturalleistungen gewährt werden konnten. Das war alles, was geschehen war, um vorzubeugen, daß Trunksüchtige die Barmittel, welche ihnen aus der sozialen Versicherung zuflossen, unrichtig anwendeten bzw. vergeudeten. Im Gewerbeunfallgesetze fehlte sogar diese geringe Sicherung und im alten Krankenversicherungsgesetz fanden wir nur die ominöse Bestimmung, welche den Krankenkassen das Recht einräumte, an Kranke, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägerei oder Raufhandel, durch Trunksucht oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, für diese Krankheit das Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren. Durch diese Bestimmung, welche lange Jahre von dem größten Teil der Krankenkassen benutzt wurde, haben häufig genug nur Frau und Kinder von Trinkern zu leiden gehabt und waren noch größeren

Entbehrungen ausgesetzt, als dies schon so in solchen Familien der Fall war. Haben die Krankenkassen aber Krankengeld bezahlt, dann wanderte es vielfach, genau wie die gewerbliche Unfall- und häufig genug auch die Invalidenrente, in die Kneipe; denn Sie wissen zur Genüge, daß mit dem Besitz von Barmitteln die größte Versuchung an die Trinker herantritt, der sie meist nicht gewachsen sind. Erst mit der Reichsversicherungsordnung trat eine Wendung zum Besseren ein. Der Deutsche Verein g. d. M. g. G. hatte während der Beratung dieses Gesetzes auf die unzulänglichen bisherigen Bestimmungen hingewiesen und ihm ist die bessere Ausgestaltung und Ausdehnung auf solche Arbeiter-Versicherungsgesetze zu danken, die durch den § 120 bzw. 121 der Reichsversicherungsordnung gegeben ist. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, Trunksüchtigen, die nicht entmündigt sind, ganz oder teilweise Sachleistungen zu gewähren. Auf Antrag eines beteiligten Armenverbandes oder der Gemeindebehörde des Wohnortes des Trunksüchtigen muß dies geschehen. Der Wortlaut der §§ 120—121 aus der Reichsversicherungsordnung wurde später als §§ 45 bzw. 46 in das Versicherungsgesetz für Angestellte übernommen.

Die neuen Bestimmungen bieten offenbar eine Reihe von Möglichkeiten, dem Trinker und seiner Familie mehr zu dienen, wie früher. Es kann verhütet werden, daß jährlich bedeutende Summen in gleicher Weise, wie nach den alten Gesetzen, durch die Gurgel gejagt werden, es können dafür notwendige Nahrungsmittel, die auch der Familie zugute kommen, beschafft werden. In manchen Orten ist von der Vorschrift zweckentsprechend Gebrauch gemacht worden, aber an dieser Stelle muß doch ausgesprochen werden, daß das bisher in recht begrenztem Maße der Fall ist. Die Zahl der Versicherungsträger ist gering und die Gemeinden sind zu zählen, die sich so weit um die Trinker kümmern, und auch die Versicherungsträger haben es bisher u. E. an dem nötigen Interesse vielfach fehlen lassen. Daran tragen allerdings mancherlei Umstände die Schuld, vor allen Dingen die Tatsache, daß das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung, das sich mit der Krankenversicherung beschäftigt, erst am 1. Januar 1914 in Kraft trat und die Neuorganisation vieler Orten außerordentlich viel Zeit und Arbeit erforderte. Im Hochsommer des Jahres brach dann der Krieg aus, mit ihm mußten mancherlei Pläne hintangesetzt werden und die Ausführung mancher Anregung wurde unterbunden. Es ist auch zu berücksichtigen, daß das Interesse der Versicherungsträger an der Alkoholbekämpfung noch gering und auch auf wenig Orte beschränkt war. Das ist zum großen Teil auch darauf zurückzuführen, daß den Krankenkassen jede vorbeugende Tätigkeit direkt verboten war und eine Reihe von Aufsichtsbehörden es für angemessen hielt, Bestrebungen von Kassenvorständen, welche auf hygienische Belehrung der Mit-

glieder hinzielten, direkt zu unterbinden. Es ist vor den Toren Berlins vorgekommen, daß ein Kassenvorstand von der Aufsichtsbehörde abgesetzt und die Kasse in kommissarische Verwaltung genommen wurde, nur, weil 500 Broschüren zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angeschafft werden sollten, um sie unter den Mitgliedern zu verbreiten. Es hat langer nachdrücklicher Kämpfe von Seiten der Kassenvertreter und der Kassenverbände bedurft, um endlich mit dem § 363 R. V. O. das Recht zu erhalten, Mittel für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung aufzuwenden.

Der Krieg brachte, wie Ihnen bekannt ist, ein starkes Nachlassen der Trunksucht und erfreulicherweise ein Sinken der Zahl der Geisteskrankheiten, wie wir es bisher nicht erlebt hatten und kaum jemals zu hoffen war; aber auch ein Rückgehen der gewerblichen Unfälle war sehr bald bemerkbar. Bereits im Verwaltungsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1915 fanden wir folgende bemerkenswerte Mitteilung:

„Im übrigen hat die Beschäftigung von Frauen in den Fabriken für Heeresbedarf infolge der immer ausgedehnteren Einziehungen militärdiensttauglicher Arbeiter im Berichtsjahre weiter zugenommen. Der Beamte der Sektion 4 u. 5 hat den Eindruck gewonnen, daß die Zahl der Unfälle von Arbeiterinnen trotz der zumeist ungewohnten Tätigkeit nicht groß ist, was er auf die Handfertigkeit der Frauen in mechanischen Arbeiten und ihre Enthaltsamkeit von geistigen Getränken zurückführt."

In der gleichen Richtung wird es gedeutet werden dürfen, wenn an anderer Stelle des Berichts tatsachengemäß festgestellt wird, daß, nachdem bereits im ersten Kriegsjahr gegenüber 1913 ein Rückgang von 2316 auf 1816 Unfälle (das ist von 8,98 auf 8,29 für 1000 Versicherte) stattgefunden hatte, die erstmals entschädigten Unfälle im Jahre 1915 sowohl der Zahl nach, wie im Verhältnis zu den Versicherten einen weiteren erheblichen Rückgang aufweisen.

„Die Tatsache dieses starken zweimaligen Rückgangs", so wird beigefügt, „ist um so erfreulicher, als die Betriebe der Eisen- und Stahl-Industrie im abgelaufenen Jahre unter erschwerenden Umständen, insbesondere infolge der Ersetzung zahlreicher geschulter Arbeiter durch ungeschulte, meist jugendliche und weibliche Arbeiter, geführt wurden."

Gerade bei diesem letzteren Umstand wird, so seltsam es zunächst klingen mag, bei der viel geringeren Beteiligung der Jugendlichen und der Frauen beim Alkoholgenuß der Schlüssel zu dem Rückgang hauptsächlich mitzusuchen sein. Durch diesen unbestreitbaren Rückgang der Alkoholgefahr während des Krieges hat sich dann in weiten Kreisen die Meinung befestigt, daß von einem bedenklichen Alkoholgenuß in breiten Schichten der Be-

völkerung überhaupt nicht mehr gesprochen werden könne. Leider belehren uns die Tatsachen eines anderen und es erscheint dringend nötig, daß nunmehr die Versicherungsträger aller Orten sich der Pflichten erinnern, die ihnen auf diesem Gebiete obliegen und deren Erfüllung im wohlverstandenen eigensten Interesse liegt. Es ist vergessen worden, daß draußen im Felde gar viele vorher solide Menschen erst zum Trinken verleitet wurden und man beachtet nicht, wie stark auch jetzt wieder die Versuchung sich breit macht. In erster Linie werden die Krankenkassen mitberufen sein, bei der Alkoholbekämpfung mitzuwirken. Es darf daran erinnert werden, wie die Bedeutung derselben gerade durch unseren Herrn Vorsitzenden schon vor einer Reihe von Jahren dargelegt wurde. Auf einer Tagung des Verbandes zur Wahrung der Interessen deutscher Betriebskrankenkassen führte Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Weymann aus:

„Die Krankenversicherung ist der einzige unmittelbar in der Geschichte und in den Bedürfnissen des arbeitenden Volkes verwurzelte Zweig der Arbeiterversicherung. Sie reicht in ihren Ursprüngen Jahrhunderte weit zurück und ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt zum großen Teil an Einrichtungen angeknüpft worden, die eigene höchstpersönliche Schöpfungen der Arbeiterschaft waren. Noch heute bestehen neben den reichsrechtlichen Versicherungsträgern hunderte von kleinen Kassen und Kässchen, die aus dem Volksleben selbst hervorgegangen sind, liebevoll gehegt werden und deutlich erkennen lassen, daß sie nicht nur einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspringen, sondern auch im Gemütsleben der sie tragenden Kreise wurzeln. Die Natur der Versicherung gegen überwiegend kleine Alltagsschäden und die Massenhaftigkeit der Versicherungsfälle nötigen zur Organisation in kleineren, leicht übersehbaren Verhältnissen. Der Anschluß an die geschichtliche Entwickelung führte zur wirklich korporativen und zur ausgesprochen demokratischen Organisation. Hier hatte trotz des staatlichen Zwanges und der staatlichen Aufsicht die Arbeiterschaft ihre Angelegenheiten in eigenen Händen und unter eigenem entscheidenden Einfluß. Bei ihr lagen im wesentlichen Ausbau und Weiterentwickelung des Krankenkassenwesens. Das gab ihr Gelegenheit, praktischen Blick und geschäftliche Tüchtigkeit in Verwaltungssachen zu erwerben und zu bewähren und Persönlichkeiten hervortreten zu lassen wie z. B. den kürzlich mit auszeichnender Anerkennung genannten Abgeordneten Fräßdorf. In den Rentenversicherungen ist von korporativer Mittätigkeit der Arbeiterschaft nur sehr wenig, in der Unfallversicherung überhaupt nicht die Rede; der Arbeiter ist in ihnen im wesentlichen, in der Unfallversicherung lediglich Objekt eines bürokratisch oder nur auf der Unternehmerseite korporativ verfaßten Versicherungsträgers. Nur in der Krankenversicherung ist der Arbeitnehmer das Subjekt der Fürsorge für ihn selbst. In diesem Zustande ist durch

die R. V. O. mit der Schaffung größerer Kassen zwar eine leichte Verschiebung nach der bürokratischen Seite hervorgerufen, aber doch nichts Wesentliches geändert worden.

Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß der Arbeiter zur Krankenversicherung ein anderes näheres Verhältnis hat als zu den anderen Versicherungszweigen. Seelmann hat vor einigen Jahren aus seinen Erfahrungen als Kommissar der unteren Verwaltungsbehörde in Königsberg mitgeteilt, er sei oftmals erstaunt gewesen über die Duldsamkeit, mit der die Versicherten sich mancherlei Härten der Kassenverwaltungen gefallen ließen, im Gegensatz zu der Entschiedenheit, mit der sie jeder als Härte empfundenen Maßregel der Versicherungsanstalt Klage und Widerstand entgegensetzten. Das scheint mir psychologisch durchaus verständlich. Die Kassenleiter sind Vertrauenspersönlichkeiten der Arbeiter, sozusagen ihr eigenes Fleisch und Blut; alle anderen Versicherungsträger sind ihnen nichts als fremde Leistungspflichtige."

Es steht demnach außer Zweifel, daß den Krankenkassen in weit größerem Umfange wie den übrigen Versicherungsträgern die Möglichkeit gegeben ist, an die Versicherten heranzukommen, durch Aufklärung auf sie zu wirken, in geeigneten Fällen die nötige Heilbehandlung oder Ueberweisung an eine Trinkerfürsorgestelle zu bewirken. Den Berufsgenossenschaften liegt es u. E. ob, eine Revidierung ihrer Schutzvorschriften vorzunehmen, aber auch von den Behörden muß mehr Verständnis für die außerordentlich wichtige Frage und größeres Entgegenkommen, wie bisher, verlangt werden.

Soweit unsere Erkundigungen ergaben, wurde die Anwendung des § 120 R. V. O. vielfach dadurch unmöglich gemacht, daß entscheidende Behörden glaubten, es müsse sich um einen Trunkenbold schlimmster Sorte handeln, wenn von der Vorschrift Gebrauch gemacht werden könne und es ist dadurch vielfach unmöglich gemacht worden, vorbeugend zu wirken. Man hat aber nicht bedacht, daß durch die Unterlassung des Antrages die von der Krankenkasse bewilligten Barmittel Trunksüchtige oft erst recht wieder zum Trinken veranlassen. Es muß mit allem Nachdruck gefordert werden, sowohl Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten, wie die Organe der Angestelltenversicherung, aber auch alle in Betracht kommenden Behörden dafür zu gewinnen, daß die geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen auch verständig benutzt werden. Sache der Bezirksvereine unseres Vereins und der Trinkerfürsorgestellen, der Guttempler und der abstinenten Arbeiter ist es, dort, wo die Krankenkassen noch beiseite stehen, auf sie einzuwirken und das gleiche bei den Gemeindebehörden und Armenverwaltungen nicht zu unterlassen. Es muß auch in allen Orten die Mär zerstreut werden, daß es gegenwärtig keine Alkoholgefahr gebe. Welch' großen Umfang dieselbe im letzten Jahre wieder angenommen hat, ersehen wir

aus einem Artikel, den der ausgezeichnete Kalender des „Kunstwarts“ der „Gesundbrunnen“ in seiner Ausgabe für 1921 bringt:

„In Hamburg wurden im ersten Halbjahr der neuen Weinsteuer sieben Millionen Mark versteuert — das würde, auf die Bevölkerung des Reiches umgerechnet, einen Weinbesitz im Werte von 3,5 Milliarden bedeuten.“ — „In Oberschlesien sind innerhalb weniger Wochen mehr als fünfzig Geheimbrennereien entdeckt worden.“ — „In einer westfälischen Stadt wurden 21 Wirtschaften festgestellt, in denen Brennspiritus als Getränk verkauft wurde.“ — „Die Brauerei-Interessenten gründeten eine Gerstenanbaugesellschaft und planen für Brauzwecke eine bedeutende Gersteneinfuhr aus der Union.“

Der Artikel fährt dann weiter fort:

„Das sind einige verkürzte Zeitungsnachrichten aus den letzten Monaten. Sieht das aus, als ob, wie so viele glauben, die Alkoholfrage für unser Volk erledigt sei? Und dabei drücken ja doch jene Sätze nur ganz oberflächlich aus, was da hinter den Kulissen vorgeht. Daß jene Steuer, die Hamburg — leider! — eine so schöne Summe brachte, nur einen Prozentteil des Weinbesitzes und -verbrauchs erfaßt, ist jedem klar, der weiß, wie die Angaben über Vorräte in den letzten Jahren gemacht wurden. Eben so sicher ist, daß jene fünfzig Brennereien doch nur einen bescheidenen Teil der in Oberschlesien betriebenen Schnapsbrennerei andeuten. Was blieb da unentdeckt, und welche Mengen Schnaps werden im übrigen Deutschland aus gestohlenem Zucker, verschobenem Getreide und absichtlich dem Erfrieren ausgesetzten Kartoffeln erzeugt? Welche Alkoholgier muß herrschen, wenn Brennspiritus als Getränk hoch bezahlt wird auch auf die Gefahr des Erblindens oder schwerer Erkrankung, die diese hochprozentigen gemeinen Fuselalkohole leicht hervorrufen! Und welche weiteren Hoffnungen und Pläne mögen die Bierinteressenten mit sich herumtragen, um unserm Volke — wie es in einer Zeitung des Alkoholgewerbes so schön hieß — seine „seelische Schwungkraft“ und einen „wirksamen Sorgenbrecher“ wiederzugeben.“

Welch unfaßbarer Widerspruch: die Union, zur Gruppe der Sieger gehörig, wirtschaftlich stark wie nie zuvor, führt das Gesetz gegen Alkoholerzeugung und Alkoholverbrauch ein. Deutschland aber, bettelarm zum Verhungern, vermag sich zu keinem entscheidenden Schritte aufzuraffen, um zu verhindern, daß seine armseligen Nährstoffe in wertlose Genußmittel und Gift verwandelt werden!

Neuerdings hat das Braukapital auch noch den Erfolg zu verzeichnen, daß das ihm überwiesene Gerstenkontingent erhöht wurde, um ein stärkeres Einbrauen des Bieres zu ermöglichen. Aus eigener Erfahrung ist mir bekannt, daß die Verschreibung von Hoffmannstropfen außerordentlich gestiegen ist, weil ein Teil

der Trinker dieselben als Ersatz für den schwer erhältlichen Trinkalkohol benutzt. Auch durch andere ärztliche Verordnungen wird der Alkoholgenuß noch begünstigt, z. B. durch die in sehr bedeutenden Mengen verschriebene aromatische Eisentinktur, die von tausenden der Versicherten als angenehmer Likör benutzt wird. Es ist sehr zu empfehlen, die Aufmerksamkeit der Aerzte immer wieder darauf hinzulenken, daß auch alkoholfreie Eisentinkturen existieren. Die Versicherungsträger haben aber auch sorgsamer, wie bisher, darauf zu achten, was in ihren eigenen Anstalten geschieht. Trotzdem in den meisten Lungenheilstätten des Reichs seit langem kein Alkohol mehr verabreicht wird, hat z. B., wie mir berichtet wurde, der Vorstand der Landesversicherung Baden noch ganz kürzlich dem Drängen der Insassen der Lungenheilstätte Nordrach nachgegeben und denselben zum Mittagstisch je 1/4 Liter Wein pro Kopf bewilligt. Das sind Dinge, die nicht vorkommen sollten, und so sehr die Verwaltung einer Heilstätte auch den Wünschen der Patienten bzw. des Patientenrates nachkommen kann, in rein ärztlichen Dingen, und dazu gehört die zu beobachtende Diät, steht ihnen ein Einspruch nicht zu. Wer übrigens die Augen offen hat, kann auch auf der Reise feststellen, daß der Alkoholgenuß wieder größere Dimensionen annimmt und der Anreiz hierzu in einer Weise geübt wird, wie er vielfach vor dem Kriege nicht bekannt war. Dazu zählen wir die Tatsache, daß jetzt die Kellner der Speisewagen im ganzen Zug Kognak und andere Schnäpse den Gästen anbieten, und wir können uns überzeugen, daß von diesem Angebot trotz der außerordentlich hohen Preise reichlich Gebrauch gemacht wird. Ebenso können wir leicht überall beobachten, daß mit der Wiedereinführung eines stärker eingebrauten Bieres die Wirtshäuser und Schankstätten aller Art sich eines recht ansehnlichen Besuches erfreuen und daß auch hier der Umstand, daß die Ausgaben für ein Glas Bier um das 10- und 15-fache gestiegen sind, nicht etwa abschreckend wirkt.

Die an der Alkoholbewegung beteiligten Kreise sollten sich auch bemühen, an Arbeit und Material zu sparen, was sich irgend sparen läßt. Wir sind ein armes Land geworden und haben die Pflicht zu sparen, wo das irgend angängig ist. Ermittlungen, die von Krankenbesuchern oder von Organen der Angestelltenversicherung gemacht wurden, brauchen z. B. von Trinkerfürsorgestellen nicht wiederholt werden. Das gesammelte Material kann ruhig überall da zur Verfügung gestellt werden, wo es gebraucht wird.

Bei dem großen Interesse, welches die Krankenkassen an der Verhütung des Alkoholismus und insbesondere an einem rechtzeitigen und sachverständigen Eingreifen der Trinkerfürsorge in vorkommenden Fällen haben, wäre zu empfehlen, daß die Kassen darauf bedacht sind, in ihren Beamten und besonders in den

Krankenkontrolleuren Leute zur Verfügung zu haben, welche die Alkoholfrage wirklich kennen und vielleicht auch selbst irgend einem alkoholgegnerischen Vereine angehören, sei es nun ein nicht zu völliger Enthaltung verpflichtender Bezirksverein des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, sei es ein ausgesprochener Enthaltsamkeitsverein. Die organisatorische Zugehörigkeit zur deutschen Alkoholgegnerbewegung bringt eben für ihre Mitglieder ein gesteigertes Interesse, sich ständig bereicherndes Wissen und vermehrte Gelegenheit, in praktischer Betätigung nutzbringende Erfahrungen zu sammeln, mit sich. Dies muß den Ermittelungen und Beobachtungen an den Kranken so oder so zugute kommen und ein Material schaffen helfen, welches für die Krankenpflege der Kasse, wie für die Trinkerfürsorge höchst wertvoll ist.

Die Kassen sollten deshalb die geringen Ausgaben nicht scheuen, ihre Kontrollorgane beständig mit alkoholgegnerischem Aufklärungsstoff zu versorgen, also ihnen Drucksachen („Mäßigkeitsblätter“, „Blätter zum Weitergeben“, die wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift, „Die Alkoholfrage“, Merkkarten der verschiedensten Art usw.) an die Hand geben, die sie teils zu eigener Belehrung und Schulung, teils auch zu gelegentlicher oder planmäßiger Beeinflussung alkoholgefährdeter Kassenmitglieder verwenden sollen. Besonders auf die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“ sei hingewiesen als eine Zeitschrift, die allen Kontrollorganen zugänglich gemacht werden sollte.

Von den kleinen Merkkarten des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. sollte jede Kasse immer einen gewissen Vorrat zur Verfügung der Kontrollorgane halten. Ich nenne aus der großen Zahl derartiger verschiedener Merkkarten nur einige wenige, die hier aber besonders in Betracht kommen:

Karte 1/5 „Was soll die Frau und Mutter vom Alkohol wissen?“
Karte 15 „Was sollen Lungenkranke und Lungengefährdete vom Alkohol wissen?“
Karte 30 „Was sollen Geschlechtskranke vom Alkohol wissen?“
Karte 32 „Alkohol und Kassenmitglieder.“

Die erstgenannten drei Merkkarten werden die Kontrollorgane fast täglich an die Kreise, für die sie bestimmt sind, heranbringen können, wobei Wiederholungen nichts schaden und wohl auch sehr häufig mehrere Karten verschiedenen Inhalts zugleich anzubringen wären.

Die Merkkarte „Alkohol und Kassenmitglieder“ sollte auf Kosten der Kassenverwaltungen mindestens einmal jährlich durch die Arbeitgeber an die Versicherten zur Verteilung gelangen und bei jeder Neuanmeldung mit ausgeliefert werden.

Die durch das Gesetz vorgeschriebenen ordentlichen wie außerordentlichen Generalversammlungen, Mitgliederversammlungen usw. könnten bei einigem guten Willen zuweilen auch dazu benutzt

werden, neben der Erledigung der vorliegenden geschäftsmäßigen Angelegenheiten Gelegenheit zu Vorträgen über die Alkoholfrage (wie ja auch über andere sozialhygienische Fragen) durch Kassenärzte oder, was besonders auch bei der Alkoholfrage ganz gut angängig ist, durch tüchtige nichtärztliche Vortragende zu geben. Wir haben dies schon vor Jahren mit gutem Erfolge in Berlin eingeführt.

Insonderheit möchte ich noch die Aufmerksamkeit der Versicherungsträger und namentlich auch der Krankenkassenfachleute lenken auf das alkoholgegnerische Ausstellungswesen.

Angesichts der körperlichen Erschlaffung und seelischen Mutlosigkeit der breiten Volksmassen bedarf es zur Zeit besonders kräftiger Vorstöße und Anreize, um diese Massen aus ihrer fatalistischen Gleichgültigkeit und Hoffnungslosigkeit zu wecken und zu tätiger Anteilnahme an Bestrebungen zu führen, die so nüchterner Art sind, wie nun einmal die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung.

Ein besonders wirksames Mittel, dieses Ziel zu erreichen, hat der „Deutsche Verein g. d. Mißbrauch g. Getränke“, Berlin-Dahlem, schon seit Jahren in Anwendung gebracht mit seinen alkoholgegnerischen Wanderausstellungen. (Siehe auch Seite 69 f.).

Zur Zeit unterhält er die ja auch gegenwärtig hier in Karlsruhe zur Aufstellung gelangte große Wanderausstellung zur Bekämpfung der Volkskrankheiten Tuberkulose, Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten und der Säuglingssterblichkeit usw., von deren ausgezeichneter Wirksamkeit sich jedermann überzeugen sollte. Eine zweite gleichartige Wanderausstellung wird vorbereitet. Daneben bestehen noch kleinere, rein alkoholgegnerische Ausstellungen des Vereins, deren Veranstaltung an jedem Orte möglich ist und die zu fördern ich den Trägern der sozialen Versicherung, insbesondere den Krankenkassen nicht warm genug empfehlen kann.

Meine Damen und Herren! Der Krieg hat uns alle in der furchtbarsten Weise darüber belehrt, welchen Wert das einzelne Menschenleben besitzt. Mehr wie je liegt uns allen die Pflicht ob, den furchtbar geschwächten Gesundheitszustand zu stärken, und die heranwachsende Jugend widerstandsfähig zu gestalten, ist eine der höchsten und schönsten Aufgaben. Es liegt Grund genug vor, anzunehmen, daß wir uns in einer Periode unaufhaltsam sich steigernder Barbarei befinden und das trifft sicher zu, wenn zu all' dem Unglück, das über uns hereingebrochen ist, auch der Alkoholismus wieder um sich greift. Treten wir dem entgegen, wo es immer möglich ist, beherzigen wir den neuesten Mahnruf, den Professor Eucken in seiner schönen kleinen Schrift über den Sozialismus an uns richtet: „Tue jeder Einzelne unverdrossen seine Pflicht und halte er das Ganze fest im Auge.“

An diesen Vortrag schloß sich eine kurze, in der Hauptsache zustimmende Aussprache.

Es folgen

Wahlen.

In den Vorstand wird neu gewählt Frau Gerken-Leitgebel, Berlin, wiedergewählt Direktor Dr. Drechsler, Hannover, ferner ebenfalls neugewählt, aber mit dem Vorbehalt, daß sie erst nach Inkrafttreten der neuen Satzungen einrücken: Prof. Gonser, Geheimrat Dr. Zacher, Prof. Dr. Trommershausen. Zum 1. Vorsitzenden wird Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann gewählt, zu dessen Stellvertreter Geheimrat Dir. Dr. Zacher. Zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes werden ernannt: Dr. Brendel, München, Frl. Ottilie Hoffmann, Bremen und Fabrikant Dr. Bosch, Stuttgart.

Es wird beschlossen, der Mitgliederversammlung

neue Satzungen

in einem sorgfältig durchberatenen Entwurf vorzulegen. Die wesentlichsten Neuheiten darin sind: Der Vereinsname wird geändert werden in „gegen den Alkoholismus"; ob „Verein" oder „Bund" oder „Verband" oder ähnlich, ist noch zu überlegen. Neben dem großen Vorstand soll ein engerer Vorstand gebildet werden, bestehend aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Vereinsdirektor. Die Mitgliederbeiträge wie auch die Abgaben der Unterverbände müssen erhöht werden. Arbeitsgebiet des Vereins soll das deutsche Reich nebst deutschem Sprachgebiet, sowie das Auslandsdeutschtum sein.

Geschäfts- und Arbeitsberichte.

In Rücksicht auf größtmöglichste Sparsamkeit wurde von der Vorlage eines gedruckten Geschäftsberichts abgesehen. Aus den mündlichen Berichten von Direktor Prof. Gonser und 2. Geschäftsführer Dr. Flaig ist zu entnehmen:

Der Gesamtverein umfaßt z. Zt. 6 Provinzial-, 5 Landesverbände, 228 Bezirksvereine, 10 Frauengruppen, 10 Frauenkommissionen, 158 Vertreterschaften, 16 werdende Bezirksvereine, 232 Trinkerfürsorgestellen. 7 Bezirksvereine verfielen der Auflösung, 6 wurden neu aufgebaut. Im Abtretungsgebiet gingen verloren: 16 Bezirksvereine, 6 Vertreterschaften. Im besetzten Gebiet befinden sich 17 Bezirksvereine, 46 Vereine sind gefährdet.

Die Gesamtmitgliederzahl ist gegen das Vorjahr zurückgegangen (eine zuverlässige Zahl ließ sich nicht feststellen), eine Erscheinung, die auch andere alkoholgegnerische Vereinigungen zu beklagen haben, — ein Ausdruck der Not unserer Zeit, durch die gerade jene Kreise besonders mitgenommen werden, die noch über den Rahmen ihres engsten Berufsinteresses hinaus Herz und Sinn für soziale Arbeit bekunden.

Entsprechend dem Rückgang der Mitgliederzahl ist auch ein Sinken der Auflage unserer Zeitschriften zu verzeichnen, wobei das Heruntergehen der Bezieherzahl unserer wissenschaftlich-praktischen Vierteljahrschrift „Die Alkoholfrage", der gegenwärtig einzigen wissenschaftlichen Zeitschrift der Alkoholgegner Deutschlands, besonders schmerzlich ist.

Trotz dieses äußerlich scheinbaren Rückganges ist das Maß der Arbeiten und Aufgaben für die Geschäftsstelle des Hauptvereins nicht geringer geworden. Auf dieser sind z. Zt. tätig: 2 akademisch gebildete Geschäftsführer, 18 Beamte (11 Damen, 7 Herren).

In einer Reihe von Eingaben an Ministerien, Parlamente, parlamentarische Beiräte (Reichswirtschaftsrat, Ausschuß für Bevölkerungspolitik, Frauenbeirat usw.) und einzelne führende Parlamentarier sind Vorstellungen erhoben worden: gegen die noch immer zu beklagende Umwandlung unentbehrlicher Nährstoffe zur Branntweinbereitung — gegen die erneute und erhöhte Gerstenzuteilung an die Brauereien — gegen die Kohlenverschwendung durch die Alkoholgewerbe, Gastwirtschaften usw. — gegen die Einfuhr geistiger Getränke aus dem Auslande —;

bei Stadtvertretungen und anderen zuständigen Stellen: gegen die mancherorts sich zeigende unheilvolle Bereitwilligkeit zur Bewilligung neuer Schankerlaubnisse — gegen Verlängerung der Polizeistunde — gegen die Auswüchse des Nachtlebens usw. usw. Auch ist es gelungen, in den meisten deutschen Freistaaten das Interesse der Unterrichtsverwaltungen an der alkoholgegnerischen Jugenderziehung zu beleben und zu stärken. Ueberhaupt ist erfreulich, daß die Behörden im allgemeinen für unsere Arbeit Interesse zeigen und Entgegenkommen beweisen. Dies beweist auch die große Zahl der Anfragen und Aufgaben, die der Geschäftsstelle von Behörden gestellt worden sind und ihr oft erhebliche, aber gern geleistete Arbeit brachten.

Angesichts der Wiederzunahme der Trunksucht erwies sich auch der Ausbau der Trinkerfürsorgestellen, Erhaltung und Stärkung der bestehenden, Wiederbelebung der eingegangenen, Neugründungen usw. dringend notwendig. Hauptsorge war die Vorbereitung und Einberufung der 9. Konferenz für Trinkerfürsorge, die die Lage klären und neue Mittel und Wege zeigen wird.

Die Vortrags- und Reisetätigkeit der beiden Geschäftsführer hat wieder zugenommen.

Mit der Deutschen Gesellschaft z. Bek. der Geschlechtskrankheiten, dem Zentralkomitee z. Bek. der Tuberkulose (und dessen Untervereinen) und den Krankenkassen ist engere Zusammenarbeit aufgenommen (z. B. Vorträge über unsere Frage auf Krankenkassentagungen, vor Krankenkontrolleuren, Schaffung und Verbreitung von Merkkarten für Kassenmitglieder, für Lungenkranke, für Geschlechtskranke, Ausstellungsarbeiten usw.).

Starke Verbreitung fand auch wieder unsere Impf-Merkkarte für Mütter (in Preußen trat das Ministerium für Volkswohlfahrt nachdrücklich für diese Art der Mütteraufklärung ein!).

Die Arbeit mit der Studentenschaft, welcher ja auch der Hauptvortrag dieser Jahresversammlung gewidmet ist, setzte schon im April mit Gastvorlesungen des Direktors an der Berliner Universität ein.

Auf die Volkshochschulen ist durch Rundschreiben, durch persönliche Bemühungen betr. Aufnahme sozialhygienischer Vorlesungen und Berücksichtigung unserer Frage in den Vorlesungsplänen kräftig eingewirkt worden, stellenweise mit guten Erfolgen.

An die großen Arbeiterverbände ist und wird noch weiter herangetreten, um sie zur Mitarbeit zu ermuntern und ihnen dabei zu helfen.

Ein engeres Zusammenarbeiten bereitet sich auch mit der Gesamtheit der alkoholgegnerischen Verbände in Deutschland vor. Den ersten Anstoß bot die Frage der Ausschüttung und Verteilung der Gelder aus dem Branntweinmonopolfonds. Aus diesem Anlaß wurde ein „Zweckverband der deutschen Alkoholgegner" für das Reich gegründet, in dem alle Richtungen vertreten sind. Für Preußen und für einzelne preuß. Provinzen, auch für andere Gliedstaaten ist dann dieses Beispiel nachgeahmt worden. Zum Ausgleich von Gegensätzen, zur Annäherung der verschiedenen Richtungen, zu stärker betonter Interessengemeinschaft hat sich diese Einrichtung gut bewährt. Die Entwickelung macht Fortschritte.

Weitere wichtige Aufgaben der allernächsten Zeit: Vor- und Fürsorge für die Arbeiter usw. an den teils schon begonnenen teils geplanten umfangreichen Kanalbauten im Reiche; hinein mit unseren Gedanken und Forderungen in die großen Siedelungsbestrebungen (z. B. im Ruhrbecken!); Beteiligung an dem Feldzug gegen den Trinkbranntwein; Förderung alkoholgegnerischer Lehr- und Werbefilme. Ausbau des Ausstellungswesens (s. auch den Bericht über unsere Wanderausstellung Seite 69 f.).

Im Zeichen bedeutsamen Organisationsausbaus stand die Arbeit besonders in Baden (s. unten: „Sitzung des Badischen Landesverbandes“) und Württemberg. In beiden Ländern wird besonders umsichtig und erfolgreich auf den Gebieten der gärungslosen Früchteverwertung und der Trinkerfürsorge gearbeitet. In Württemberg ist ein „Landesausschuß zur Bekämpfung des Alkoholismus“ in Vorbereitung, in dem die meisten alkoholgegnerischen Vereinigungen sich zu einer Einheitsfront zusammenfinden wollen. Seitens unserer Vereinsleitung wird betont, daß dabei aber immer die innere Selbständigkeit und besondere Eigenart der einzelnen Vereinigungen unangetastet bleiben und die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen berücksichtigt werden müsse.

Auch im letzten Jahre hat trotz aller Schwierigkeiten die Geschäftsstelle neues Rüstzeug für die praktische und Aufklärungsarbeit in Gestalt einer Anzahl Neuerscheinungen und Neuauflagen von Schriften, Merkkarten usw. bereitstellen können.

Die Mitgliederversammlung

am 27. Oktober 1920 zu Karlsruhe,

welche sich zwischen die Vor- und Nachmittagstagung der Hauptversammlung einschob, erledigte die Wieder- und Ergänzungswahlen für den Verwaltungsausschuß. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden, soweit sie nicht verstorben sind oder für eine Wiederwahl nicht mehr in Betracht kommen, durch Zuruf wiedergewählt. Neu berufen werden die Herren Geh. Medizinalrat Univ.-Prof. Dr. Abderhalden, Halle a. S.; Landrat Dr. v. Auwers, Stuhm (Westpr.); Pfarrsekretär Baumeister, Karlsruhe; Hauptlehrer Bechtold, Mannheim; C. Bodenstein, Halle a. S.; Reg.-Rat Dr. Bogusat, Berlin; Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bonhoeffer, Berlin; San.-Rat Dr. G. Bonne, Kleinflottbek; Fabrikant Brauer, Lüneburg; Geh. Oberreg.-Rat Eggert, Berlin; Univ.-Prof. Dr. med. Grotjahn, Berlin; Geh. Reg.-Rat Dr. Hamel, Berlin; Prof. Hamdorff, Görlitz; Oberstabsarzt a. D. Dr. Helm, Berlin; Hauptlehrer Kamm, Mannheim; D. th. Mumm, M. d. R., Berlin; Fabrikant W. Münker, Hilchenbach; Dr. med. Neumann, Karlsruhe; Ministerialrat, Geh. Reg.-Rat Dr. Pokrantz, Berlin; Geh. Konsistorialrat D. Dr. v. Rohden, Berlin; Dr. med. Röschmann, Berlin; Ministerialrat Schulz-Briesen, Berlin; Dr. Strecker, Präsident des Hessischen Landesamts für das Bildungswesen, Darmstadt; Geh. Kommerzienrat Vorster, Köln a. Rh.; Landesjugendpfleger Pfr. Weicker, Altenburg; Pfarrer Werner, Karlsruhe; Studienrat Willige, Celle; Reichsminister a. D. R. Wissell, Berlin und die Damen Frau Margarete Behm, M. d. R., Berlin; Frau Dönhoff, Berlin; Frau Dreising, Berlin-Steglitz; Frau v. Hennigs, Berlin-Steglitz; Oberschulrätin Dr. Wegscheider-Ziegler, Berlin.

Sodann wurde der Rechenschaftsbericht für 1919 entgegengenommen und dem Rechner Entlastung erteilt. Die bisherigen Rechnungsprüfer Stadtrat Kalisch, Berlin und Pastor Troschke, Zehlendorf, wurden wiedergewählt und die Beschlüsse und Entschlüsse des Verwaltungsausschusses insbesondere wegen Neufassung der Satzungen genehmigt.

Aus der Sitzung des Badischen Landesverbands gegen den Alkoholismus am 26. Oktober

(im Arbeitsministerium).

Leitsätze zum Bericht von Pfarrsekretär Baumeister, Karlsruhe, über die Entwicklung zum Landesverband g. d. Alkoholismus in Baden.

A. 1. Die Lage vor dem Kriege: Es arbeiten nebeneinander: 1. Badischer Landesverband des D. V. g. d. M. g. G., 2. Gauverband (Zusammenfassung der Abstinenzvereine), 3. Badischer Zentralausschuß für Trinker-

fürsorge (getragen von den beiden vorgenannten Verbänden) und 4. der Verein für gärungslose Früchteverwertung.

2. Im Kriege: Gauverbandsarbeit ruht ganz, Landesverband g. d. M. g. G. nahezu vollständig, Zentralausschuß hat beschränkte Tätigkeit durch Weiterbehandlung der früher gemeldeten Trunksuchtsfälle und Aufnahme einiger neuen.

B. Trotz äußerlich verminderter Tätigkeit wird insbesondere gegen das Ende des Krieges die Frage des Ausbaus der Organisation zu möglichster Stoßkraft gründlich erwogen:

1. Ziele:
   a) Heranziehung möglichst weiter Kreise, insbesondere der Behörden,
   b) Ausschaltung jedes Gegeneinander — aber auch unnützen Nebeneinanderarbeitens der bestehenden Verbände,
   c) Möglichst umfassende wissenschaftliche und praktische Bearbeitung aller uns gestellten Fragen und Aufgaben.
2. Die Pläne finden allseitigen Beifall, und es gelingt, den G. V., Z. A. und den Verein f. g. Früchteverwertung zum Aufgehen in den Landesverband des D. V. zu bewegen unter der Bedingung der Namensänderung („Landesverband gegen den Alkoholismus") und Satzungsänderung (die körperschaftliche Zugehörigkeit auch der reinen Enthaltsamkeitsvereine wird ermöglicht).
3. Die Vorteile dieser Neueinstellung für die Sache und für den bisherigen Landesverband des D. V. sind vor allem:
   a) Sämtliche Nüchternheitsvereine und einzelstehende Nüchternheitsfreunde schließen sich im neuen Landesverband zusammen zur Vertretung gemeinsamer Interessen vor der Oeffentlichkeit und den Behörden,
   b) Der Verband gewinnt einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs und neue große Aufgaben,
   c) Er wird in Verbindung mit den Staatsbehörden die Verteilungsstelle für die Monopolgelder in Baden,
   d) Als Nüchternheitsverein beseitigt er den bisherigen Streit zwischen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereinen.
4. Der Ausbau des Landesverbandes vollzieht sich in seinen Sonderausschüssen:
   a) wissenschaftlicher (Forschungs-) Ausschuß,
   b) Ausschuß für Trinkerfürsorge,
   c) Aufklärungsausschuß,
   d) Ausbau für Gesetzgebung und Verwaltung,
   e) Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung,
   f) Ausschuß für Heilstätten,
   g) Ausschuß für Kinder- und Jugendpflege,
   h) Ausschuß für Ausbildung von Pflegepersonal (Fürsorgeschule). usw. nach Bedarf.

C. 1. Die Bedeutung für das Reich liegt darin, daß jetzt vielleicht ein Weg gefunden ist, mit möglichst einheitlicher Zusammenfassung aller überhaupt vorhandenen Kräfte (daher auch möglichst billig) etwas Brauchbares zu leisten. Es wäre zu prüfen, ob die Nüchternheitsverbände nicht auch in anderen deutschen Ländern so schiedlich-friedlich zusammenarbeiten können und wollen, wie in Süddeutschland.

2. Notwendig hierzu wäre die Aenderung des ohnehin veralteten Namens (von jetzt an vielleicht „Reichsverband gegen den Alkoholismus" oder „Hauptverband gegen den Alkoholismus") und eine entsprechende Anpassung der Satzungen.

3. Wird der D. V. so aus einem „Mäßigkeitsverein" zu einem allgemeinen Nüchternheitsverein, so hat er die Zukunft.

Aus der öffentlichen Versammlung im großen Rathaussaal.

Donnerstag, den 28. Oktober 1920, abends 8 Uhr.

Ministerialdirektor Dr. Fuchs, Karlsruhe, leitete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und erteilte als erstem Redner an Stelle des am Erscheinen verhinderten Dr. R. Hercod, Lausanne dem zweiten Geschäftsführer des Deutschen Vereins g. d. M. g. G., Dr. J. Flaig, Berlin, das Wort zu seinem Vortrage:

„Die Wahrheit über die alkoholgegnerischen Verhältnisse in Amerika".
(Auszug).

Wir haben hier zweifellos den großzügigsten bis jetzt dagewesenen Versuch einer Lösung der Alkoholfrage vor uns: völliges Verbot aller berauschenden Getränke für ein Volk von rund 100 Millionen Menschen. Es handelt sich dabei nicht, wie es von gewissen Seiten mit Vorliebe dargestellt wird, um eine Massenheuchelei, amerikanischen Bluff o. dgl., auch nicht um überrennende Vergewaltigung der großen Mehrheit durch eine fanatische rücksichtslose Minderheit, sondern um etwas in langsamer und stetiger Entwicklung und zäher Kampfesarbeit geschichtlich Gewordenes. Das heutige Endergebnis hat sich seit Jahrzehnten Schritt für Schritt vorbereitet. Die erste Stufe war im allgemeinen das Gemeindebestimmungsrecht, durch das allmählich zahlreiche Gemeinden „trockengelegt" wurden. Dadurch wurde für das Staatsverbot in den einzelnen Gebieten der Boden bereitet. Die Bewegung ging in Wellenlinien, mit mannigfachen starken Rückschlägen. Nach einem solchen starken Rückschlag um 1903 setzte seit 1907 wieder eine kräftig aufwärtsgehende Welle ein. 1914 erklärte sich das Abgeordnetenhaus für das Nationalverbot. Der Krieg kam dann der Entwicklung in verschiedener Hinsicht nachdrücklich zu Hilfe: 1. Rücksicht auf die Ernährung und auf die Menschen- und wirtschaftlichen Kräfte, die man anderweitig besser zu gebrauchen wußte als in den Gärungsgewerben; 2. die letzteren, besonders Brauerei, vorwiegend in deutschen Händen, die herrschende Deutschenfeindlichkeit daher naturgemäß zugleich eine kräftige Förderung der Alkoholgegnerschaft. Usf. Zuerst bis auf weiteres Verbot der Verwendung von Nahrungsmitteln zum Brennen, dann auch zu Bier und Wein. Schon 1918 beide Kammern für dauerndes Nationalverbot, wofür bereits Anfang 1919 die erforderliche Bestätigung von ¾ der einzelnen Staaten (und schließlich diejenige von 45 unter 48 Staaten) vorlag. Nach einem Jahr sollte dann das Gesetz in Kraft treten; einstweilen aber wurde auf 1. Juli 1919 das „Kriegszeitverbot" (bis Ende des Krieges oder der Demobilmachung) in Geltung gesetzt, und dieses dann Ende 1919 vollends bis zum endgültigen allgemeinen Verbot „gestreckt". Mit dem 16. Januar d. J. trat dieses in Wirksamkeit: gültig für „Herstellung, Verkauf und Beförderung berauschender Getränke zu Genußzwecken, sowie die Einfuhr solcher Getränke und die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten und allen Hoheitsgebieten der Vereinigten Staaten" — wobei allerdings der Begriff „berauschende Getränke", vom Bundesgericht auf über ½ v. H. Alkohol festgesetzt, in

der Oeffentlichkeit noch umstritten wird. Das bedeutet — wenn auch schon vorher 32, also 2/3 der Staaten „trocken“ gewesen und auch für das Gesamtstaatsgebiet durch die eingreifenden Maßnahmen der vorhergehenden Jahre die Umgestaltung schon vorbereitet war — immerhin eine ungeheure wirtschaftliche Umwälzung in Hunderten von Brauereien und Brennereien und Tausenden von Wirtschaften und Cafes.

Die Triebkräfte dieser gewaltigen Entwicklung? 1. Die Kirchen mit ihrem großen sozialen Einfluß. 2. Auf sie gestützt die alkoholgegnerischen Verbände, insbesondere die mächtige, geld- und organisationskräftige „Anti Saloon League“. 3. Die Frauen, besonders der christliche Frauen-Temperenzbund. 4. Der, vor allem unter ihrem Einfluß eingeführte Antialkoholunterricht in den Schulen allmählich der ganzen Union (das ganze jüngere Geschlecht mit den Alkoholkenntnissen und Antialkoholgedanken durchdrungen). 5. Die Großindustrie mit ihrer amerikanisch-praktischen Einsicht in die große wirtschaftliche Bedeutung dieser Dinge, samt den besseren Teilen der Arbeiterschaft. 6. Gegen ihren Willen die vorwiegend deutschen Alkoholinteressenten in den V. St. mit ihren politisch-wirtschaftlichen Machenschaften, Sabotagen usw.

Das wirtschaftliche Leben hat sich in der Tat auf die neue Lage umgestellt: Umwandlung der Brauereien und Brennereien in andere, volksnützliche Betriebe: Herstellung alkoholfreier Getränke, anderweitiger Nahrungs- und Genußmittel, besonders auch von Zuckerwaren, oder sonstiger Bedarfsgegenstände aller Art; Umgestaltung der alkoholischen Schankwirtschaften in behagliche Kaffeehäuser und Konditoreien und andere alkoholfreie Erfrischungsräume oder in Geschäfts- und Wohnräume; vielfaches Umströmen der Besucher aus dem „Saloon“ in die Lichtspiele usf. Und die Wirkungen der Maßnahme sind, wenn auch ein endgültiger Ueberschlag bei dem erst kurzen Bestehen des vollständigen Nationalverbots naturgemäß noch nicht möglich ist, trotz aller selbstverständlichen Uebertretungen und Uebertretungsversuche vorherrschend günstig — in gesundheitlicher, wie in sozialer, volkswirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht —; Beweis: zahlreiche amtliche Berichte und Statistiken, Zeugnisse von Bürgermeistern, Polizeiverwaltungen und sonstigen Behörden, Industriellen und Geschäftsleuten und anderen Zeugen sowohl aus neuerer Zeit, wie aus der Zeit der früheren, einzelnen Staatsverbote. Und trotz den noch vorhandenen nicht unerheblichen Gegenströmungen dürfte, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, nach Lage der Dinge und der ganzen Entstehungsgeschichte mit der Dauer der neuen Einrichtung zu rechnen sein, wenn — wie es den Anschein hat — für eine strenge und weise Durchführung gesorgt wird und bleibt.

Der schmerzliche Seitenblick auf unser aus tausend Wunden blutendes Volk und Land, in dem die Alkoholgefahren bereits wieder bedrohlich zunehmen, liegt nahe —. Jedenfalls aber lehrt uns gerade das amerikanische Vorgehen, daß jede ernsthafte und wirklich gründlich einschneidende gesetzliche, wie allgemeine Lösung der Alkoholfrage nur denkbar ist nach langjähriger, gründlichster und nachdrücklichster Vorbereitung des Volkes in allen seinen Schichten. Gewiß sind kräftige gesetzliche und verwaltungsmäßige Maßnahmen außerordentlich wichtig und segensreich — vgl. auch die trefflichen deutschen Erfahrungen in den letzten Jahren! Aber jene Bemühungen müssen ihnen notwendig voraus- und zur Seite gehen. Daher — gerade gestützt auf das amerikanische Beispiel — fortfahren in ausgiebigster, unverdrossener und planmäßiger Aufklärungs-, Erziehungs- und Werbearbeit, besonders auch an der heranwachsenden Jugend — im Sinne der alten Losung des Deutschen Vereins: Herbeiführung „besserer Anschauungen, besserer Sitten, besserer Einrichtungen und besserer Gesetze“!

Diese mit starkem Beifall gelohnten, sachlichen und gründlichen Ausführungen ergänzte Pfarrer Werner, Karlsruhe, noch durch Vorlesen eines ihm zugegangenen Berichts eines vormals elsässischen Geistlichen aus Amerika, der ebenfalls von den im großen und ganzen gelungenen Bemühungen zur Durchführung des Verbots ein überzeugendes Bild gab.

Alsdann erhielt das Wort zum zweiten Vortrag des Abends Frau Gerken-Leitgebel, Berlin, welche unter der aufgeworfenen Frage

„Dürfen wir müde werden?"

in eindringlicher, tiefernster Rede etwa folgende Gedanken und Tatsachen ausführte:

Die Erfolglosigkeit der ungeheuren Anspannung aller Kräfte während der Kriegsjahre hat die nach ihrem Ende naturgemäß einsetzende Erschlaffung verstärkt; der seitdem in Deutschland auf allen Lebensgebieten eingetretene reißende Niedergang hat viele mutlos gemacht. Man hält den Kampf für höhere geistige und soziale Güter für aussichtslos oder lebt noch immer in dem heillosen Dünkel, der stets sich und seine Gesellschaftsschicht als „Subjekt" empfindet, den „anderen" als Objekt.

Wenn wir tatenlos die Fäulnis im Volkskörper fortschreiten lassen, so müssen, wenn auch wir uns selbstsüchtig abschließen, doch unsere Kinder zum mindesten in die Umwelt zurückkehren, die wir jetzt werden lassen.

Je tiefer ein Mensch, ein Volk sinkt, um so notwendiger die soziale Arbeit und Hilfe. Die jetzige wachsende Gier nach Wohlleben und Besitz, die Unredlichkeit, Genußsucht und Sittenlosigkeit, die an allen Schranken rütteln, kennzeichnen nicht den deutschen Charakter. Diese in seinen Adern fiebernden Giftstoffe wird unser Volk überwinden, wenn es nicht durch seine eigentlichen Nationallaster sich Kraft und Willen dazu lähmt.

I. J. 1918 gaben wir nach einer mit näheren Zahlen belegten Berechnung für Brot, Mehl, Fleisch, Milch, Butter, Käse zusammen 12,6 Milliarden, für geistige Getränke allein schon wieder 8,2 Milliarden aus. Von der unzureichenden Ernte dieses Jahres wird allein an Gerste das doppelte des Vorjahres verbraut (10 Millionen Zentner), an Weizen, Korn, Reis, Mais, Kartoffeln, Zucker usw. werden große Mengen und Werte für Bier, Wein Schnaps usf. vergeudet. Das bedeutet nach außen hin übermäßig starke Einfuhr, weiteres Sinken unserer Währung; seitens des Auslandes begreiflichen Zweifel an Deutschlands Willen und Kraft zum Aufstiege. Nach innen aber Minderung an Volksnahrung und Volksgesundheit, Erschlaffung der Arbeitskraft, noch stärkeres Anwachsen der Geschlechtskrankheiten mit allem daraus folgenden Elend, der Entartung unserer in immer geringerer Anzahl geborenen Kinder.

Ein trinkendes Deutschland treibt hilflos dem Untergange zu. Hier steht einer der stärksten inneren Feinde. Wer sich gedankenlos und ohne Gefühl der Verantwortlichkeit auch jetzt noch an den deutschen Trinksitten beteiligt, wer in ihrer Bekämpfung müde wird, der hilft, die gesunden jungen, reinen Kräfte ersticken, die in einem wachsenden Teil unserer Jugend nach oben ringen, der ist nimmer ein „Mitstreiter im Heere des Lichts", das Deutschland hinaufführen soll aus der Nacht.

9. Konferenz für Trinkerfürsorge.

Karlsruhe, Arbeitsministerium, 28. u. 29. Oktober 1920.

(Auszüge und kurze Selbstberichte).

Den Vorsitz führt Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann, Berlin. Die Konferenz ist aus den Kreisen der Behörden, Wohlfahrtsvereine und Trinkerfürsorgestellen gut beschickt. Nach einem Rückblick auf die Schwierigkeiten und Ereignisse, wegen deren seit Sommer 1916 keine Konferenz mehr stattgefunden hatte, wurden die einzelnen Vorträge und Berichte entgegengenommen. An dieser Stelle kann nur auszugsweise berichtet werden. Es erscheint ein selbständiger Konferenzbericht mit den Vorträgen im Wortlaut und den Ergebnissen der Aussprache im Mäßigkeitsverlag, Berlin-Dahlem; auch berichten in gleicher Ausführlichkeit die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“, Berlin-Dahlem, H. 9/12, 1920 und H. 1/3, 1921 über diese Konferenz.

Oberamtmann Specht, Heidelberg, sprach über „Die Alkoholgefahren und der Wiederaufbau unseres Volkes“:

Luther hat einmal gesagt: Jedes Volk hat seinen eigenen Teufel, derjenige der Deutschen ist der Saufteufel. Man kann darüber streiten, ob dieser Ausspruch richtig ist und die Deutschen wirklich das Volk sind, das am meisten dem Alkoholgenuß sich hingibt. Jedenfalls aber steht so viel fest, daß man in Deutschland gegen Bacchus und Gambrinus am duldsamsten ist. Das beweisen deutlich die Geschichte des 19. Jahrhunderts und unsere gegenwärtigen Zustände. Während alle Völker den Verbrauch geistiger Getränke einzuschränken suchen und Amerika sogar durch das mit einer 2/3 Mehrheit angenommene Gesetz vom 16. Dezember 1918 trockengelegt ist, schießen in Deutschland trotz des Branntweinmonopols die Likörstuben wie Pilze aus der Erde und werden zahllose neue Wirtschaften genehmigt. Zur Bekämpfung dieser Likörstuben wird das Malzkontingent der Brauereien auf 30 % des Friedenskontingents von 1913 festgesetzt, trotz des schlechten Standes unserer Brotversorgung und unserer Valuta. Da die Bevölkerung sich seit 1913 um 8—10 Millionen vermindert hat, wird auf den Kopf des durch Seuchen und Krankheit geschwächten und unter der Teuerung aller notwendigen Bedürfnisse leidenden Deutschen die Hälfte des Bieres, das 1913 zur Verfügung stand, angeboten. Der zunehmende Alkoholgenuß ist eine große Gefahr für unsere Zukunft; denn der Alkohol ist der größte Feind aller der für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes notwendigen Eigenschaften: des Fleißes, der Sparsamkeit, der Treue und Zuverlässigkeit. Die Gesundung darf nicht lediglich mit polizeilichen Mitteln erstrebt werden, sie muß aus dem Volke selbst kommen, entsprechend dem demokratischen Charakter des neuen Deutschland. Mit ideellen und wirtschaftlichen Mitteln muß der Alkoholismus bekämpft werden. Jeder, der sein Vaterland lieb und noch festen Boden unter den Füßen hat, ist als Kämpfer berufen. Es gilt unser Vaterland vor dem Sturz, vor dem Sterben zu bewahren.

Professor Gonser, Berlin-Dahlem, berichtete über „Stand der Trinkerfürsorgebewegung in Deutschland“:

Die organisierte Trinkerfürsorge hat sich in Deutschland unter starker Förderung durch Behörden und Versicherungsträger, dank er-

freulicher Erfolge, Anerkennung und Wertschätzung erworben. Der Krieg brachte auch ihr einerseits durch die Alkoholknappheit usf. mancherlei Förderung, andererseits durch persönliche und geldliche Schwierigkeiten mancherlei Hemmungen.

Ende 1918 veranstaltete die Zentrale für Trinkerfürsorge (Berlin-Dahlem) bei mehr als 200 Trinkerfürsorgestellen eine Rundfrage, welche von 90 Stellen beantwortet wurde. Davon hatten 16 ihren Arbeitsbetrieb vorübergehend ganz eingestellt, 46 eingeschränkt (Mangel an Trinkerfällen oder an Helfern). In 15 Stellen waren Fürsorger oder Fürsorgerinnen hauptamtlich tätig, in 43 nebenamtlich; 6 planten die Anstellung einer zweiten Kraft im Hauptamt. Das Interesse der Behörden ist meist gleich geblieben. Bei 62 Stellen wurden neu angemeldet von 1912 bis Mitte 1918 i. g.: männliche Trinker aus der Zivilbevölkerung 17 005, Kriegsteilnehmer und Soldaten 856, Frauen 2522; zus.: 20 383 neue Fälle. Aus öffentlichen Mitteln wurde die Arbeit zumeist nicht ausreichend unterstützt. Volle Uebereinstimmung herrscht über die segensreichen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Folgen der Alkoholeinschränkung. Deren Fortdauer wird deshalb allgemein gefordert — vor allem im Blick auf die Frauen und die Jugendlichen, unter denen im Lauf der Kriegsjahre die Trunksucht stark zugenommen hat. 25 Stellen haben in 101 Fällen Sach- anstelle von Geldleistungen an Alkoholkranke gewährt.

Mit Zunahme der Alkoholherstellung und des Alkoholhandels nimmt auch die Zahl der Alkoholkranken nachweislich wieder zu. Die volle Wiederaufnahme der Trinkerfürsorge und ihr organisatorischer Ausbau ist darum dringend notwendig. Dieser Aufgabe dienen: diese Konferenz, ein geplanter Lehrgang für Trinkerfürsorger und -fürsorgerinnen, die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge", die Bereitstellung der für die Arbeit nötigen Schriften, Vordrucke usw., die Weckung und Stärkung des Interesses bei Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden usf. und in der gesamten Oeffentlichkeit.

Ueber „Trinkerfürsorge in Baden" von Pfarrsekretär W. Baumeister, Karlsruhe:

Die Arbeit stützt sich auf eine Organisation von Fürsorgestellen in den größeren Städten und eine Landesfürsorgestelle. Letztere hat die Fälle zu bearbeiten, die von den einzelnen städtischen Stellen aus irgend welchen Ursachen nicht fortlaufend bearbeitet werden können. Durch ministerielle Verfügungen sind die Straf-, Heil- und Pflegeanstalten, Polizei und Staatsanwaltschaften zur Meldung aller Trunksuchtsfälle an die Landeszentrale verpflichtet. Fortlaufend wird auf die Sammlung wissenschaftlich-statistischen Materials in der Fürsorgearbeit Bedacht genommen.

Ueber die Arbeit in der Schweiz berichtet Dr. med. Köchlin, Basel.

Redner schildert die Eigenart des Alkoholismus in der Schweiz. Sodann die dortige Trinkerfürsorgearbeit: Vereinsarbeit, Tätigkeit und Einrichtung der etwa 15 Fürsorgestellen, welche zusammen jährlich rund 600 Fälle behandeln, Trinkerheilanstalten (12 mit etwa 250 Plätzen). Endlich die Trinkerversorgungsgesetze (Zivilgesetzbuch der Schweiz, kantonale Trinkerversorgungsgesetze).

Ueber den „Stand der Trinkerfürsorge in Oesterreich seit dem Kriege". Von Dr. Neumann, Wien:

(Aus dem eingesandten Selbstbericht des an der Teilnahme an der Konferenz verhinderten Berichterstatters).

Die heutige Oesterr. Vereinigung für Trinkerfürsorge mit dem Sitz in Graz umfaßt 4 Landesvereine und 20 Fürsorgestellen (6 in Wien). Das „Pollard-System" der bedingten Begnadigung ist in Oesterreich

durch Gesetz vom 23. Juli 1920, St. G. Bl. 373, eingeführt und beginnt in seiner Auswirkung (besonders über die Jugendgerichtshöfe) zu reger Zusammenarbeit zwischen Fürsorgestellen und Gerichten zu führen. Zwei wichtige Erlasse des Staatsamtes für soziale Verwaltung versprechen der Tätigkeit der Fürsorgestellen wirksamen Beistand: Erlaß vom 21. Juni 1920 betr. Alkoholbekämpfung in der Jugendfürsorge und Erlaß vom 23. Juni 1920 betr. Bekämpfung des Alkoholismus bei der Aufsicht über Ziehkinder und uneheliche Kinder. Das kath. Kreuzbündnis, die Guttempler und das Blaue Kreuz nehmen an der Arbeit der Fürsorgestellen regen Anteil, während die Baptisten und Methodisten eigene Fürsorgestellen begründen wollen. Geldliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erfährt die Arbeit nur in bescheidensten Grenzen. Der Mangel einer Trinkerheilanstalt fällt schon ins Gewicht, zumal es in Oesterreich auch keine Arbeiterkolonien für Arbeitsscheue gibt.

Landesrat Dr. Schellmann, Düsseldorf, sprach über „Was gehört zum Wesen und zu den Aufgaben einer Trinkerfürsorgestelle?“

Der Aufbau der deutschen Trinkerfürsorgestellen weist eine große Buntscheckigkeit auf. Um die gründliche Weiterarbeit zu fördern ist es zweckmäßig, ein größeres, einheitliches Handinhandarbeiten zu veranlassen und die Zukunft der Trinkerfürsorgestellen zu sichern, herauszuschälen, welche Wesenheiten als zu einer Trinkerfürsorgestelle unbedingt erforderlich angesehen werden müssen. Als solche unveräußerlichen Voraussetzungen ergeben sich vier Forderungen: 1. Die Trinkerfürsorgestelle muß sich auf einer eingehenden Kenntnis der Alkoholfrage aufbauen. 2. Sie muß in sich die weitesten Kreise der Interessenten umfassen und darf sich nicht auf Einzelarbeit oder auch auf einen einzelnen Verein beschränken. 3. Die Mithilfe des Arztes in der Trinkerfürsorge muß gesichert sein. 4. Die Oeffentlichkeit muß Kenntnis haben vom Dasein und den Sprechstunden der Fürsorgestelle, sowie von der Tätigkeit des angestellten Fürsorgers.

Die eingerichteten Trinkerfürsorgestellen finden in ihrer eigentlichen Aufgabe der Trinkerfürsorge im Einzelfalle ein reiches Feld der Betätigung. Die allgemeinen Arbeiten dagegen mit dem Ziel, den Alkoholgenuß im ganzen nach Möglichkeit zu erschweren und zu beschränken usf., müssen den alkoholgegnerischen Vereinen auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen überlassen bleiben. Daß die Fürsorgestelle diese Vereine zu einem Vorgehen in dieser Richtung veranlassen und dabei auch unterstützen kann, ist selbstverständlich. Sie soll sich aber in ihrer Arbeit nicht verzetteln, sondern auf die Fürsorge am einzelnen Trinker und dessen Familie beschränken — in dieser Beschränkung des Aufgabenkreises zeigt sich auch hier der Meister. Sie wird so die besten Erfolge zu verzeichnen haben.

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann, Berlin, beantwortete: „Welche gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen sind für die Bekämpfung des Alkoholismus zu wünschen?“

I. Gesetzgeberische Maßnahmen:

1. Mindestens einstweiliges Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Hausbrandes. Unter Branntwein sind alle hochprozentigen Brennerzeugnisse einschließlich Rum, Kognak und Likören zu verstehen.
2. Dazu einstweilige Beschränkung des Bierbrauens nur auf leichtes Bier unter Ausschluß des Vollbieres.
3. Festsetzung einer einheitlichen Polizeistunde auf 11 Uhr für das Reich. Selbstverständlich soll der Polizei das Recht zustehen, eine

frühere Polizeistunde festzuhalten oder einzuführen, wo es den Verhältnissen entspricht; ebenso selbstverständlich ist, daß die geforderte Reichspolizeistunde nicht ohne gewisse, wirklichen Bedürfnissen des Lebens entsprechende Ausnahmen durchzuführen ist, wobei aber den Ausnahmen enge Grenzen zu ziehen sind, (z. B. für Erfordernisse nächtlichen Industrielebens, des Reiseverkehrs großer Städte usw.).
4. Die Vorschrift des § 120 R. V. O. ist auf Militärrenten auszudehnen (Umwandlung der Barrenten Trunksüchtiger in Sachleistungen).
5. Die gleiche Forderung ist im gesteigerten Umfang auf Erwerbslosenrenten auszudehnen).
6. Reform des Schankkonzessionswesens (in Richtung Einführung des Bedürfnisnachweises, Einspruchsrecht für alkoholgegnerische und gemeinnützige Vereine gegen beantragte Schankerlaubnis, hinweisend auf das Gemeindebestimmungsrecht, Abhängigmachung des Vertreterbetriebs in Gast- und Schankwirtschaften ebenfalls von behördlicher Erlaubnis).
7. Reform der strafrechtlichen Bestimmungen über die Trunksucht, über Rauschverbrechen usw.

II. Verwaltungsmaßnahmen.

1. Gesonderte Behandlung der alkoholistischen und nichtalkoholistischen Straftaten in der Kriminalistik des Reiches.
2. Sachgemäße Vorschriften für die Behandlung und Anwendung des § 120 R. V. O. seitens des Reichsversicherungsamtes.
3. Sachgemäßere Handhabung der Armenpflege, insbesondere eine den Trinker und seine Familie nicht schädigende Handhabung der Armenunterstützung.
4. Sehr wünschenswert ist eine vertiefte Ausbildung in allen Beziehungen der Alkoholfrage für eine Fülle von amtlichen Stellen und Persönlichkeiten (Kreis-, Stadt-, Schul-, Bahn-, Militärärzte, alle Arten höhere und niedere Verwaltungsbeamte, Richter usw., besonders natürlich für die Beamten der Wohlfahrtsämter).
5. Alkoholgegnerische Schulung des Lehrernachwuchses.
6. Finanzielle Förderung der Trinkerfürsorgestellen, aber auch der sonstigen am Kampf gegen den Alkoholismus beteiligten Organisationen von seiten der Staats- und Gemeindebehörden. Planmäßiges Hand-in-Handarbeiten der amtlichen Stellen mit diesen Organisationen, aber keine Kommunalisierung der Trinkerfürsorgestellen.

Frau Gerken-Leitgebel, Berlin-Grunewald, berichtete über: „Die Familie des Alkoholkranken".

Die Familie des Alkoholkranken bedarf unserer eingehenden Fürsorge, nicht nur des Schutzes gegen Mißhandlungen aller Art seitens des Trinkers. Die Kinder eines solchen oder einer Trinkerin sind oft schon von Geburt an belastet, körperlich oder geistig minderwertig und wachsen unter Verhältnissen auf, die sie körperlich schwächen, sittlich gefährden. Geboten ist: Kräftigung daheim und in ausgedehntem Landaufenthalt, Unterbringung in Lehrstellen auf dem Lande oder in kleinen Städten, vor allem aber Eingliederung in enthaltsame Jugendvereine, als Vorstufe zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit.

Die Familie des Trinkers ist aber auch Ausübende der Fürsorge. Einen Alkoholkranken zur Enthaltsamkeit und zum Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverein zu bewegen, ist verhältnismäßig nicht so schwer; ihn dabei zu halten, ist für die Regel nur möglich, wenn seine nächste Umgebung, die Familie, mit ihm lebenslänglich enthaltsam wird, sich mit ihm organisiert (Guttemplerorden, Blaues Kreuz, Kreuzbündnis usf.). Das scheitert oft an der Selbstgerechtigkeit und Unbelehrbarkeit der Angehörigen. Besonders schwierig ist die Arbeit am Manne einer Trinkerin, am schwierigsten in gebildeten Kreisen. Selbst nach Jahren führen Unverstand der Familie, der Freunde, der Arbeitsgenossen noch

Rückfälle herbei. — Hier liegt die große Verantwortung für jeden von uns, denn wir sind Glieder der großen Volksfamilie, der unsere Alkoholkranken angehören.

Leitsätze von Reallehrer Bihler, Stuttgart „Ueber die Beschaffung von Geldmitteln für die Trinkerfürsorge“.

Die Flüssigmachung von Geldmitteln für die freie Liebestätigkeit in der Alkoholbekämpfung und deren angemessenste Verwendung ist heute eine schwere, mancherlei Anforderungen stellende Aufgabe. Die für alle persönlichen und sachlichen Ausgaben einer Trinkerfürsorgestelle nötigen Geldmittel können beschafft werden:

1. Durch die Branntweinmonopol-Beiträge und eigene Leistungen des Staates, der ein großes Interesse an der organisierten Trinkerfürsorge hat (Ersparung höherer Auslagen, Hebung der Arbeitsleistung und Steuerkraft der Bürger). Die Regierungen sollten bei all' ihren Augenblickssorgen die zielbewußte Arbeit der Fürsorgestellen weiterblickend von dem Gesichtspunkte aus bewerten, daß der Alkoholismus die den Staat erhaltenden Lebenskräfte allmählich herabsetzt und das Volk vom eigenen Kapital zehren läßt.

2. Von der Gemeindeverwaltung, der die für die Fürsorge- und Vorsorgetätigkeit rechtzeitig aufgewendeten Mittel reichlich Zinsen tragen (Armen-, Polizei- und Erziehungslasten durch den Trunk!).

3. Von den geldlich wie in sonstiger Hinsicht leistungsfähigen Landesversicherungsanstalten, als von Anfang an eifrigen Förderern der Trinkerrettungsarbeit (häufige Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens, namhafte Unterstützungen).

4. Von den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Lebens- und Unfallversicherungen, städtischen und staatlichen Sparkassen, denen alle die organisierte Trinkerfürsorge nur Vorteile schafft. Besonders die Krankenkassen werden im wohlverstandenen eigenen Interesse von dem Recht, Mittel auch für allgemeine Krankheitsverhütung zu verwenden, immer mehr Gebrauch machen. In ihrer vielfachen heutigen Notlage erhalten sie aus dem Branntweinmonopol ihrerseits einen nicht unwesentlichen Zustrom von Geldmitteln.

5. Von Wohlfahrtsorganisationen, insbesondere Armen- und Krankenunterstützungsvereinen, da sie oft durch die Trinkerrettungsarbeit entlastet werden.

6. Von Industriellen, Großkaufleuten, Gutsbesitzern und anderen sozialgesinnten, wohlhabenden Persönlichkeiten, weil sie, alle unter den Auswirkungen des Alkoholismus leidend, aus der organisierten Trinkerfürsorge ihre Einlagen wohlverzinst zurückerhalten. (Neue Einkommensteuerfreiheit bis zu einem Zehntel des Einkommens für gute Zwecke!).

7. Von alkoholgegnerischen Vereinen, aber nur im äußersten Notfall, da sie ja ohnedies die meiste Arbeit leisten und von der gegenwärtigen Lage aufs härteste betroffen werden.

8. Aus sog. Haussammlungen („Kollekten“), etwa anläßlich der Tätigkeitsberichte, wodurch, namentlich auch bei wirkungsvollem Hinweis in der Presse, die breite Oeffentlichkeit an ihre Pflicht gegenüber dem Alkoholismus gemahnt wird.

9. Aus bestehenden oder eigens hierfür errichteten Stiftungen, Vermächtnissen, Geschenken und Sühnegeldern.

10. Aus geschäftlichen Unternehmungen (Vertrieb alkoholfreier Getränke in Kantinen und Werkbetrieben, ferner Speisehäusern und gemeinnützigen Genossenschaften für gärungslose Früchteverwertung), ohne dadurch ihre Lebensfähigkeit zu gefährden.

Auch bei der heutigen wirtschaftlichen Notlage werden den Trinkerfürsorgestellen reichlichere Geldzuflüsse als im Anfang kommen, sobald mit Kopf und Hand praktische Arbeit geleistet wird und Erfolge sich einstellen.

Volksgesundheitliche Aufklärungsarbeit auf breitester Grundlage durch die Wohlfahrts-Wanderausstellung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Schon lange vor dem Kriege unterhielt unser Verein eine alkoholgegnerische Wanderausstellung, die ursprünglich von Herrn Dr. Eggers, Bremen, gegründet, 1909 von uns übernommen und weiter ausgebaut worden war. Sie hatte bis Kriegsausbruch 104 deutsche Städte bereist und während des Krieges stilliegen müssen. Im Herbst 1919 trat sie wieder auf den Plan und ist in den verflossenen Monaten erheblich aus- und umgestaltet worden. Sie führt jetzt den Namen „Wohlfahrts-Ausstellung", weil sie neben der Alkoholfrage die Gebiete des Kampfes gegen die Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Säuglingssterblichkeit, sowie Darstellungen über Wohnungshygiene, Lebensreform, Leibesübungen, Jugendpflege usw. mit in den Kreis der Darbietungen einbezieht.

In der Regel wird die Ausstellung durch einen mit unserer Bewegung seit Jahren vertrauten und in allen einschlägigen Fragen bewanderten Beamten unseres Vereins begleitet, der sie aufbaut, leitet und die für den Erfolg sehr wichtigen Führungsvorträge hält.

Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, die Jugend der Ausstellungsorte planmäßig zu belehren. Durch Vereinbarungen mit den Schulbehörden wird ein Besuchplan festgelegt, nach welchem sämtliche Fortbildungs- und Fachschüler, die Schüler der oberen Klassen der höheren Schulen und, wenn möglich auch noch die obersten Klassen der Volksschulen der Ausstellung zugeführt werden. Nachmittags oder abends werden dann bestimmte Stunden dem allgemeinen Besuch vorbehalten, wobei zum Unterschied von anderen ähnlichen Veranstaltungen fast stets der Zutritt unentgeltlich ist und auch noch Führungsvorträge geboten werden.

Auch nach Karlsruhe war diese Ausstellung gebracht worden, um als Nebenveranstaltung der Tagungen zu wirken.

Im Seitenflügel der äußerst geräumigen städtischen Ausstellungshalle wurde sie am Nachmittag des 28. Oktober in Anwesenheit von Vertretern von Behörden und Vereinen, sowie zahlreicher Teilnehmer an den übrigen Veranstaltungen der Tagung durch Ministerialdirektor Dr. Fuchs mit einer kurzen Ansprache eröffnet.

In dem besonders hellen oberen Ende der Halle war die Abteilung „Kampf gegen die Tuberkulose" untergebracht, etwa 80 verschiedene Gegenstände (Bilder, Plakate, Tabellen, Präparate, Modelle usw.), welche Ursachen, Wesen, Verbreitung, Erscheinungsformen der Tuberkulose und die wichtigsten Schutz- und Abwehrmittel dagegen veranschaulichen. Einige die Zusammenhänge zwischen Schwindsucht und Trunksucht behandelnde Darstellungen leiteten zu dem Darstellungsgebiet „Alkoholismus" über, welches in mehreren Kojen an den Längswänden die Gebiete „Alkoholismus als Krankheits- und Sterblichkeitsursache", „Degeneration", „Kriminalität", „Haushalt und Volkswirtschaft" und „praktische Einrichtungen vorbeugender Art" sowie die „Organisationen der Alkoholgegner und ihre Tätigkeit" umfaßte. Unmittelbar an die Abteilung

„Degeneration“ knüpften umfangreiche tabellarische und bildliche Darstellungen betr. „Bedeutung und Ursachen der Säuglingssterblichkeit“ an. In einer abgesonderten, für Kinder nicht zugänglichen, weiteren Abteilung fand sich eine kleine Schau von Bildern, Tabellen und Moulagen betreffend das Gebiet des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten, auch hier, wie bei der Abteilung „Säuglingssterblichkeit“ waren die Zusammenhänge mit dem Alkoholismus besonders berücksichtigt.

Insgesamt umfaßte diese Ausstellung nahezu 500 verschiedene Anschauungsstücke, die sämtlich in einem Führungsvortrage natürlich nicht berührt werden können. Ergänzungen von besonderem Werte bildeten auch die kleine Sonderausstellung der „Baldur“-Gesellschaft für gärungslose Früchteverwertung, die sich räumlich der Abteilung „Kampf gegen die Alkoholschäden“ geschickt angliederte und noch durch Ausstellungsmaterial des Volkswirts v. Gizycki über die Gemüse- und Obstverwertung beachtliche Bereicherungen aufwies, und zwei hübsche, sehr wertvolle Modelle von Erfrischungshäuschen des Berliner Frauenvereins gegen den Alkoholismus.

Das „Karlsruher Tageblatt“ schrieb in einem Eigenbericht über die Eröffnung der Ausstellung: „Die Ausstellung macht einen vorzüglichen, allerdings stark wissenschaftlichen Eindruck, doch muß anerkannt werden, daß der Ausstellungsleiter die Gabe der volkstümlichen Darstellungskunst in hohem Maße besitzt, wodurch die Gegenstände für jeden Beschauer lebendig gemacht werden“.

Die Ausstellung war auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet. Insgesamt sind rund 12000 Personen, darunter fast 10000 ältere Schüler und junge Leute durch die Ausstellung geführt und in 73 Führungsvorträgen belehrt worden.

Seit Bestehen ist die Ausstellung insgesamt von **738981 Personen** (darunter 307848 älteren Jugendlichen) in 114 Orten Deutschlands besucht worden, denen nahezu 2500 Führungsvorträge in der Ausstellung geboten worden sind.

(Auskunft über die Ausstellungen des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. erteilt die Geschäftsstelle, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16.)

Zwei behördliche Stimmen über die Ausstellung:

Der Magistrat. Neukölln, 1. Dezember 1919.
Sozialpädagogische Deputation.

„Die vom Bezirksverein Berlin gegen den Mißbrauch geistiger Getränke veranstaltete Ausstellung gegen den Alkoholismus ist von den oberen Klassen sämtlicher Schulen Neuköllns besucht worden. In einer Besprechung mit den Lehrern, welche die Klassen geführt haben, wurde unter allseitiger Zustimmung der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die gediegene und reichhaltige Ausstellung als ein äußerst wertvoller Faktor im Dienste der alkoholfreien Jugenderziehung anzusehen sei....“

gez. Nydahl, Stadtschulinspektor.

Stadtschuldeputation. Berlin-Schöneberg, 24. 12. 19.

„Die . . . in der Ausstellungshalle des neuen Rathauses vom 21. November bis 4. Dezember 1919 veranstaltete Ausstellung hat in allen Kreisen der Besucher warmes Interesse erregt und den Erwartungen, die man ihr entgegengebracht, voll entsprochen. Wir waren erfreut, außer unserer Schuljugend so zahlreichen Besuch der Bürgerschaft verzeichnen zu können. Auch aus der Lehrerschaft sind nur günstige Urteile über die Ausstellung geäußert worden. Die Uebersichtlichkeit des reichhaltigen Anschauungsmaterials wurde allenthalben hervorgehoben. . . . Die Veranstaltung verdient, weiter empfohlen zu werden.“

gez. Dominikus, Oberbürgermeister.

Bedeutsame neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XXI.)*)

Zusammengestellt von J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

1. Betr. Branntweinausschank und Brennerei.

Fortbestehen der behördlich angeordneten Branntweinausschank-Beschränkungen.

Die Gast- und Schankwirte in Rheinland und Westfalen wandten sich mit der Bitte um Aufhebung der noch bestehenden Beschränkungen des Branntweinausschanks an den preußischen Minister des Innern (Severing). Dieser teilte ihnen am 10. August 1920 mit, daß es sich nicht um einen Ausnahmezustand für die genannten Provinzen handelt, sondern daß ähnliche Beschränkungen auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. März 1915 fast noch überall in Geltung sind. Der Minister lehnt ein Eingehen auf jene Wünsche ab, weil „zurzeit reichsgesetzliche Beschränkungen des Branntweinausschanks in Aussicht genommen" sind.

(Nach dem „Norddeutschen Gastwirt" vom 25. Sept. 1920.)

Beschränkung des Kartoffelbrennens durch das württembergische Ernährungsministerium.

Um beim Uebergang von der gebundenen zur freien Wirtschaft die Kartoffeln in erster Linie für die menschliche Ernährung sicherzustellen, hat das württembergische Ernährungsministerium nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen bestimmt, daß das Brennen von Kartoffeln in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben nur mit vorgängiger Erlaubnis der Landeskartoffelstelle gestattet ist, die für die Regel nur zur Verarbeitung ungenießbarer Kartoffeln erteilt werden wird.

(Nach „Neckar-Zeitung", Heilbronn, vom 11. Okt. 1920).

Abweichungen vom Branntweinmonopolgesetz (vom 26. Juli 1918)

werden durch Verordnung der Reichsregierung vom 28. Oktober 1920 mit Wirkung ab 1. Okt. für das Betriebsjahr 1920/21 zugelassen:

„Landwirtschaftliche Brennereien dürfen neben den im § 2 des Gesetzes vorgesehenen Rohstoffen oder gemischt mit diesen auch Rübenstoffe (Melasse, Rüben oder Rübensaft) verarbeiten, ohne dadurch die Eigenschaft als landwirtschaftliche Brennerei zu verlieren. Das Reichsmonopolamt für Branntwein kann die Verarbeitung auch anderer, sonst von der Verwendung in landwirtschaftlichen Brennereien ausgeschlossener Stoffe mit der gleichen Vergünstigung zulassen. . . . Landwirtschaftliche Brennereien und andere Brennereien, deren Brennrecht für die Verarbeitung von mehligen Stoffen gilt, werden bei der Verwendung von Rüben, nicht aber auch bei der Verwendung von Melasse oder Rübensaft, von der Erhöhung des Betriebsabzuges nach § 95 Nr. 3 des Gesetzes befreit. . . . Die Verarbeitung von Zuckerrüben in Brennereien ist nur mit Genehmigung des zuständigen Hauptamts zulässig. Die Genehmigung . . . ist in der Regel zu erteilen für Zuckerrüben, die durch Mehranbau gegenüber dem

---

*) Weiteres zu diesem Gegenstand s. auch „Chronik"!

Jahre 1917 gewonnen werden, sowie für Zuckerrüben, von denen anzunehmen ist, daß ihre Verwertung in Zuckerfabriken oder Rübensaftfabriken wirtschaftlich nicht möglich ist. . . Für anderen als zu Trinkzwecken bestimmten, aber nicht unter § 129 des Gesetzes fallenden Branntwein kann der regelmäßige Branntweinverkaufspreis zu einem herabgesetzten Betrage bemessen werden. . . ."

2. Betr. Bierbrauerei.

Zur Erhöhung der Gerstenzuteilung an die Brauereien (Verordnung der Reichsregierung vom Herbst, s. letztes Heft) und Wiederzulassung der Herstellung von Vollbier erklärte Reichsernährungsminister Hermes im Dezember im Reichstag, sie sei notwendig gewesen, um dem wieder zunehmenden Schnapsverbrauch zu wehren (?!). Auch wurde von Regierungsseite die Rücksicht auf den wirtschaftlichen Bestand der Brauereien und die Beschäftigung ihrer Angestellten und Arbeiter geltend gemacht. Beides auch gegenüber einer Anregung betr. Zurückhaltung der Gerstenlieferung an die Brauereien bis zur ausreichenden Sicherung unserer Volksernährung, die im Dezember mehr als 100 Reichstagsabgeordnete an die Regierung gerichtet haben.

Die fällige Belieferung ist jedoch tatsächlich bis jetzt nur teilweise erfolgt.

3. Betr. Polizeistunde.

Verordnung des preußischen Ministers des Innern vom 20. Oktober 1920 an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin:

„Die überaus bedrohliche Lage der Kohlenversorgung läßt es notwendig erscheinen, die Bestimmungen des § 3 der Verordnung betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 . . . während des bevorstehenden Winters streng zur Durchführung zu bringen. Demgemäß bleibt die Schlußstunde für die dort bezeichneten Gast- und Speisewirtschaften usw., soweit nicht nach den örtlichen Verhältnissen eine frühere Schließung angezeigt erscheinen sollte, auf 10 Uhr abends festgesetzt. Auch da, wo bisher eine spätere Schlußstunde zugelassen Nur wo es die örtlichen Verhältnisse dringend erforderlich sein sollte, kann dies mit Rücksicht auf die neuerlich eingetretene Verschärfung der Kohlenlage für die Regel nicht aufrechterhalten werden, erscheinen lassen, kann eine Offenhaltung bis 11 Uhr und für Sonnabend bis ½12 Uhr gestattet werden. Weitergehende allgemeine Verlängerungen sind nirgends, auch für Berlin nicht mehr zuzulassen.

Im Interesse der beteiligten Erwerbsstände will ich vorläufig davon absehen, allgemein eine noch frühere Schließung anzuordnen, muß aber erwarten, daß die Polizeibehörden die gewissenhafteste Ueberwachung der zu treffenden Festsetzungen sich angelegen sein lassen und gegen Uebertretungen unnachsichtlich vorgehen.

Ferner ersuche ich noch darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen des § 4 der Verordnung vom 11. Dezember 1916 über die Beleuchtung der Schaufenster, Gast- und Speisewirtschaften usw. genau eingehalten werden."

Aus einer Bekanntmachung der Leipziger Polizeibehörde v. 3. Dez. 1920:

„. . . Das Nachzechen in gewissen hiesigen Wein- und Saalwirtschaften unter meist sehr erheblicher Ueberschreitung der Polizeistunde hat in letzter Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß diesem gesetzwidrigen Treiben mit allem Nachdruck ein Ende gemacht werden muß. . . . Durch § 3 der Bundesratsverordnung über die Ersparung von Licht und Kohle vom 11. Dezember 1916 ist die Polizeistunde für das ganze Reich allgemein auf 10 Uhr abends festgelegt worden. Die Landeszentralbehörden (Ministerium des

Innern) und die von ihnen beauftragten Behörden (Kreishauptmannschaft) sind jedoch ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über ½12 Uhr hinaus, zu gestatten. In Leipzig ist die Polizeistunde auf den gesetzlich zulässigen spätesten Zeitpunkt ausgedehnt worden. Trotzdem wird sie, hauptsächlich in den erwähnten Wirtschaften, dauernd überschritten. . . . Bei Eintritt der Polizeistunde . . . muß das Lokal geräumt und geschlossen sein. Der Wirt oder sein Vertreter darf also nicht erst ½12 Uhr Feierabend bieten, sondern muß das so lange vorher tun, daß ½12 Uhr jeder Gast bezahlt und die Wirtschaft verlassen haben kann. . . . Die Polizeibehörde sieht sich deshalb gezwungen, mit noch schärferen Mitteln als bisher gegen sie (übertretende Wirte) vorzugehen. Die Nachprüfungen sollen häufiger und nachdrücklicher durchgeführt werden. Wiederholt bestraften Wirten soll eine frühere (8 oder 10 Uhr) Polizeistunde gesetzt werden."

Stromabschneidungen in Groß-Berlin wegen Polizeistundeübertretung.

Wegen Nichtbeachtung der Schlußzeiten für die Verwendung von Elektrizität (Ueberschreitung der Polizeistunde) ist (nach Zeitungsnachricht vom 5. Februar d. J.) auf Anordnung des Kohlenamts Berlin die Elektrizitätslieferung an eine Anzahl Weinstuben, Dielen usf. unterbrochen worden. Aehnlich schon früher wiederholt. Das Kohlenamt warnt erneut in genannter Richtung.

4. Sonstiges.

Verordnung des württembergischen Arbeitsministeriums vom 4. Januar 1921 betr. die Beschäftigung weiblicher Personen in Gast- und Schankwirtschaften

auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Januar 1920, ähnlich den Verordnungen in Preußen und Sachsen, s. letztes Heft, S. 214—218, jedoch in einzelnen Punkten entschiedener gehalten als die preußische Verordnung: 1. Anstelle der bloßen Möglichkeit der Untersagung der Beschäftigung weiblicher Angestellter unter angegebenen Bedingungen (s. dort § 2: „kann untersagt werden" — ähnlich in Sachsen) hier die bestimmte Vorschrift: „ist zu untersagen"; ebenso gegenüber den Angestellten selbst. 2. Dort für weibliche Angestellte unter 18 Jahren polizeiliche Genehmigung nötig, hier unter 20 Jahren und Erlaubnis in der Regel nur für Personen über 18 J. vorgesehen (Sachsen: Kellnerinnen müssen über 21 sein), und nur, wenn der Betrieb eine Gewähr für sachgemäße Ausbildung und geordnete Beschäftigung bietet; vor Erlaubnis das zuständige Jugendamt zu hören. 3. Dort außer der Ehefrau des Wirtes ausgenommen seine Verwandten und Verschwägerten auf- und absteigender Linie, hier (mit Sachsen) nur die Töchter.

Die Freigabe der Weineinfuhr,

die der Bremer Verband des Einfuhrhandels mit Eingabe vom 14. Juli 1920 bei der Reichsregierung beantragt hatte, wurde unter dem 2. Februar d. J. vom volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstags abgelehnt.

Bekanntmachung des Stadtrats von Fürth (Bayern) vom 15. Oktober 1920 betr. Alkoholmißbrauch bei Kostkindern:

„Es wird dringend davor gewarnt, Kindern Bier zu verabreichen, was hier besonders des Abends manchmal zu geschehen pflegt. Alkohol, selbst in kleinen Mengen genossen, ist nach wissenschaftlichen Feststellungen für Kinder in hohem Grade schädlich. Personen, denen fremde Kinder in Kost und Pflege anvertraut sind, werden deshalb nachdrücklichst gewarnt, diese in solcher Weise zu benachteiligen. Zuwiderhandlungen haben den Entzug der polizeilichen Pflegeerlaubnis und unter Umständen auch Strafanzeige zur Folge."

Chronik*)

über die Zeit von Oktober 1920 bis Dezember 1920.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Zwischenstaatliches.

Im Palais für Volksfleiß zu Amsterdam wurde am 28. August 1920 die internationale Ausstellung für den Hotel-, Restaurant- und Kaffeehausbetrieb eröffnet. Schon das Eingangswort des Ehrenvorsitzenden war ein Angstruf gegen die stets sich vergrößernden Scharen der Getränkebestreiter. Der Bund der Destillateure und Likörhändler hatte ein großes Plakat angebracht: „Niederländische Staatsbürger, wacht über eure Freiheit". In seiner Abteilung war reichste Belehrung über die volksschädliche Wirkung der Alkoholgegnerschaft: Sie fördert die Armut, indem sie viele besitzlos macht, schädigt die Schiffahrt, den Handel, vernichtet die Glasindustrie und bedroht deren Arbeiterschaft mit Armut, — raubt durch das sog. Gemeindebestimmungsrecht die Freiheit. — Der Bund kämpft gegen den Mißbrauch und für die Mäßigkeit; Holland sei das nüchternste Land; bedürfe also keiner Abstinenzbewegung; 38 Millionen Gulden würden durch ein Alkoholverbot stillgelegt werden. — Hübsch war es, daß im Gegensatz zum Alkoholkapitalismus das Organ des Bundes des Hotel-, Kaffee- und Restaurantpersonals der Niederlande am 1. September erklärte: Das Personal der alkoholischen Betriebe habe allzuoft das von Spirituosen gewirkte Elend und Narrentum gesehen; sollte das niederländische Volk sich für alkoholfreien Wirtschaftsbetrieb entscheiden, so würde man sich in seinem freien Bürgertum einer Mitarbeit nicht entziehen. „Der heutige moderne Betrieb, worin unser Personal wirksam ist, treibt nicht auf dem Korken der Geneverflasche" („De Neutr. Goede Temp.").

Lucien Jaquet hat eine Studie über die Sterblichkeit in verschiedenen Berufen, u. a. auch über die der Verkäufer alkoholischer Getränke, gemacht. In Paris betrug die Sterblichkeitsziffer für Leute zwischen 30 und 50 Jahren 36,1 aufs 1000, für Wirte allein aber 46,9. In der Schweiz ist die allgemeine Zahl 25,8, fürs Wirtsgewerbe aber 42,59 auf 1000. In England kam man zu ähnlichen Ergebnissen. („Ann. Ant.").

Am 25. August gedachten die Rechabiten des 85jährigen Bestehens ihres internationalen Ordens. Am 25. August 1835 traten 16 Mitglieder des abstinenten Sterbekassenvereins zu Salford (der sich aus Oddfellows und Druiden gebildet hatte) zu dem neuen Orden zusammen, um die Moral zu heben, Bruderliebe zu fördern, Bedürftigen zu helfen, den Sterbenden ihr Ruhekissen zu glätten, — alles auf Grundlage der Vollenthaltsamkeit. 1842 wurden „Zelte" in Australien und in New-York begründet. 1903 wurde das erste „Zelt" in Deutschland zu Bochum errichtet. Bei Kriegsausbruch gab es in Deutschland 4 Distrikte mit 24 Zelten. Der Weltkrieg brachte eine Krisis. Das Kassenwesen in Deutschland ist jetzt vom Ausland unabhängig. Langsam kommt die Arbeit wieder zu Gange.

---

*) Siehe auch Flaig „Bedeutsame Maßnahmen . . . .", S. 71 f.

„Der Morgen“ 1920, H. 8 f. bringt eine Abhandlung „Der hl. Augustinus als Alkoholgegner der frühchristlichen Zeit.“ Vikar A. Achermann gibt bei Räber & Co., Luzern, eine Sammlung „Helden der Abstinenz“ heraus. Bd. 1 behandelt Bruder Klaus, Bischof Egger, Pater Mathew und Kardinal Manning.

Ein internationaler europäischer Kongreß der Alkoholinteressenten — ohne Deutschland, Oesterreich, Skandinavien, Rußland und Balkanstaaten! Die Delegierten des Weinbaus und des Wein-, Cider-, Spirituosen- und Likörhandels von England, Belgien, Dänemark, Spanien, Italien, Niederlande, Portugal und der Schweiz, vereinigt in der internationalen Konferenz zum allgemeinen Schutz der Produkte des Weinbaues vom 17. Mai 1920 in Paris wandten sich gemeinsam gegen die Unterschätzung und Bekämpfung des Alkohols.

Der Internationale Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband hielt 25.—26. September zu Bellinzona (zum ersten Male seit 1914 wieder) eine Generalversammlung und zwar im Anschluß an die Abgeordnetenversammlung der Schweizer enthaltsamen Eisenbahner. — 120 Delegierte und Gäste waren erschienen. Aus den verschiedenen Ländern wurde berichtet. England zählt 64 000, Holland 2140, Dänemark 640, Schweden 2400, Finnland 300, die Schweiz 740 Mitglieder (Norwegen — vgl. die Notiz unter „Norw.“ — 1069). Aus Deutschland, welches früher in Dr. Gaye den Vorsitzenden stellte, fehlen die Angaben; auch scheint Deutschland fortan im Vorstand nicht mehr vertreten zu sein. Zum Vorsitzenden wurde Weber (Schweiz), Stellvertreter Dr. Békés (Wien), zum Schriftführer van der Horst (Holland), zum Schatzmeister Beauchamp (Frankreich) gewählt. („Freiheit“).

b) Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Auf dem letzten Parteitag der U. S. P. Deutschlands wurde eine Entschließung gefaßt, welche die unerschrockene Bekämpfung der Alkoholgefahr als „eine der größten Gewissenspflichten unserer Partei“ bezeichnet. „Der Kampf gegen das Elend des Proletariats ist ohne die Bekämpfung des Alkohols nicht zu führen, und eine Regierung, die nicht mit allen Mitteln eine Vergiftung des Volkskörpers verhindert, handelt verbrecherisch an der Gesundheit des Volkskörpers.“ (D. G. T.).

Nach wie vor steht bei den parlamentarischen Erörterungen, soweit sie den Alkoholismus berühren, die Ernährungsfrage im Vordergrund.

Im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates wurde am 9. Oktober zur Spirituswirtschaft beschlossen, daß im Interesse der Sicherung der Ernährung unbedingt an dem Grundsatz festgehalten werden soll, daß der aus inländischen Rohstoffen hergestellte Branntwein von der Monopolverwaltung zu Trinkzwecken nicht abgegeben werden darf. Zur Spiritusherstellung soll die Maiseinfuhr erleichtert werden. — Aus der interessanten Besprechung sind folgende Aeußerungen von Belang: Abg. Baltrusch (christl. Gewerkschaft): Es sollen Kartoffeln zu hohen Preisen zu Brennzwecken aufgekauft worden sein. Der Schnapskonsum hat ungeheuer zugenommen. Wo kommt dieser Schnaps her? (Zuruf: Aus Amerika!). — Abg. Kühn (Gastwirteverband): Das Branntweinmonopol hat mit der Sache nichts zu tun, daher der Mißerfolg. Die Likörstuben wachsen wie Pilze aus der Erde, weil das jetzt gebraute Bier kein Bier ist und vom Publikum nicht getrunken wird. Reichstagsabg. Gebhardt (Pfalz): Nur minderwertige Kartoffeln werden zu Spiritus verbrannt. Durch das Loch im Westen kommt viel ausländischer Branntwein herein. Staatsminister a. D. Müller: Der finanzielle Stand des deutschen Volkes erlaubt uns die Einfuhr von Trinkbranntwein nicht. Die Minderwertig-

keit des Bieres entschuldigt den vermehrten Schnapsverbrauch nicht. Es wird ja jetzt 8 %iges Bier gebraut. Der Ernährungsminister wollte Arrak und Rum in größeren Mengen einführen. Der Devisenausschuß hat aber die Zahlungsmittel verweigert.

Auf eine deutschnationale Interpellation über die Kartoffellieferungsverträge erwiderte am 6. November der Reichsernährungsminister Dr. Hermes: „Mit Rücksicht auf den starken Bedarf der Bevölkerung an Speisekartoffeln war es . . . notwendig, lediglich in beschränktem Umfange die Verarbeitung selbstgebauter Kartoffeln in landwirtschaftlichen Brennereien zuzulassen, während die Verarbeitung gesunder Kartoffeln in gewerblichen Betrieben verboten ist. Den landwirtschaftlichen Brennereien sind lediglich 33⅓ % des Durchschnittsbrandes zur Verarbeitung freigegeben. Eine Freigabe in diesem Umfang war notwendig zwecks Herstellung des für industrielle und medizinische Zwecke erforderlichen Spiritus . . . (strenge Ueberwachungen verhindern Mehrverarbeitung). Auch sind die Preise für Spiritus so niedrig gehalten, daß die Kartoffeln günstigenfalls zu einem Preis von 18—19 M. pro Zentner verwertet werden können, während der Speisekartoffelpreis erheblich höher liegt.“ Bei den bekannten Aufkäufen durch gewerbliche Brennereien könne es sich lediglich um Schleichhandelsware gehandelt haben.

Der Bund älterer Wandervögel, Landschaft Rheinland, wandte sich an den Reichskanzler bei dessen Besuch in Düsseldorf, um sein Bedauern über die Bewilligung einer Einfuhr von Rum und Arrak im Betrag von 25 Millionen Mark auszusprechen. Das führte zu Verhandlungen mit dem Reichsernährungsminister, der die Einwendungen für „durchaus verständlich vom Standpunkt des Abstinenten“ erklärte. Es lägen aber stichhaltige Gründe vor: Klimatische Gründe im Norden und Osten des Reiches bewirkten ein stärkeres Alkoholbedürfnis; auch sei Rumeinfuhr zur Stärkung der Kranken gut. Die Bewilligung des Kontingents erfolgte auf Anregung und im Einverständnis mit dem Reichsmonopol für Branntwein. Die bescheidene Einfuhr dürfte weder die Volksgesundheit, noch die Valuta besonders gefährden (!) — Es versteht sich, daß der Wandervogel von dieser Antwort wenig befriedigt ist: „Wir sind zwar mit dem Herrn Minister der Ansicht, daß diese Summe die deutsche Volkswirtschaft noch nicht ruiniert, daß man aber, falls man versucht, derartige Käufe stichhaltig zu begründen, auf dem besten Wege zum totalen Ruin ist.“

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat auf die Frage, ob Wein zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gehöre und deshalb von den Wucherbestimmungen erfaßt werde, dem Vorort der südwestdeutschen Weinhändlervereine, Mainz, die Auskunft gegeben, daß nicht das Ministerium den Wein dem Begriffe der Gegenstände des täglichen Bedarfs unterstellt habe, sondern das sei durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts, und zwar erstmalig durch Urteil vom 12. Mai 1920 geschehen (was sicherlich gemischte Gefühle wecken wird!).

Die französischen Besatzungsbehörden in Koblenz verboten den Verkauf von Alkohol (auch Wein) an die Araber, besonders den von Naturbranntwein an die farbigen Soldaten. Uebertretungen werden scharf geahndet. („Ost-Ztg.“).

Im Unterausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats für Landwirtschaft und Ernährung beschäftigte man sich am 6. November mit dem Ergebnis der Branntwein-Monopolverwaltung zur Prüfung der Behauptung der Tagespresse, daß das Monopol sich als undurchführbar erwiesen habe und die Rückkehr zur Verbrauchsteuer geboten sei. Nach längerer Erörterung entschied sich der Ausschuß dahin, daß das Spiritusmonopol nicht als undurchführbar erwiesen sei und daß die Ergebnisse des Jahres 1921—22 erst abgewartet werden müßten.

Im Hauptausschuß des Reichstages am 9. November sagte Hermes, daß eine Einfuhrbewilligung für Schokolade grundsätzlich nicht erteilt werde, da die Einfuhr von Kakaobohnen freigegeben sei, — und am 11. November: Dem Spirituosengenuß sei durch Darbietung eines besseren Bieres entgegenzutreten. Volkswirtschaftlich sei Deutschland nicht in der Lage, auch nur einige Hunderttausend Milchkühe zu liefern. — Im Reichstag erklärte Minister H. (beim Etat des Reichsernährungsministeriums am 7. Dezember): „Wenn die Brauereien weiter so schwach beliefert wären, dann hätte der Schnapsverbrauch noch mehr zugenommen.“ (?!)

Der Abg. Kunert (Rechts-U.-S.) erhob am 23. November Einspruch gegen die Gerstenbelieferung der Brauereien. Die Regierung erwiderte, daß die Verordnungen unter Zustimmung des Reichstags erlassen seien.

Im Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik fand am 27. November ein demokratischer Antrag auf schleunige Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Bekämpfung der Trunksucht einmütige Annahme. Die Beiziehung von weiblichen Sachverständigen zur Vorbereitung des Entwurfs wurde von der Regierung zugestanden.

Im Reichstag behauptete bei der Erörterung des Reichswirtschaftsministeriums im Haushaltsplan am 30. November der Abgeordnete Dr. Hugo (D. Vpt.), das Branntweinmonopol sei ein Fehlschlag, — und durch die Beschränkung der Kaffee-Einfuhr seien 48 Millionen Mark in die Taschen der Schmuggler und Schieber geflossen, 31 Millionen an ausgefallenen Zöllen der Reichskasse verloren gegangen. — (Die Einfuhr geringer Kaffeesorten ist inzwischen freigegeben.). — Bei dem Etat des Ernährungsministeriums wurde bei der Besprechung der Kartoffelnot die Branntweinfrage angeschnitten; Minister Hermes führte aus, wie der Branntwein „für tausende Zwecke“ gebraucht werde.

Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat sprach am 16. Dezember der Winzer Reinhardt sein Bedauern aus, daß der Reichsernährungsminister die Einfuhrbewilligung für billige Konsumweine im Werte von 30 Millionen Mark erteilt habe; erst müßte einmal die Ernährung des Volkes sichergestellt werden.

Der Ausschuß für Volkswirtschaft empfahl in seinem Berichte vom 15. Dezember (in Rücksicht besonders auf die Moselweine), für Weine des Jahrgangs 1920 die Zuckerungsfrist des § 3 Abs. 2 des Weingesetzes vom 7. April 1909 bis zum 31. März 1921 zu erstrecken. Ein Regierungsvertreter bemerkte, daß die französische Regierung unter Berufung auf Art. 275 des Friedensvertrages verlange, daß die Bezeichnungen französischer Erzeugnisse des Weinbaues und der Gebrauch französischer Verkaufsnamen (z. B. Kognak) geschützt würden; ein diesbezüglicher Gesetzentwurf sei in Vorbereitung; „Kognak“ nicht französischer Herkunft solle künftig „Weinbrand“ heißen.

Der gleiche Ausschuß befürwortete an demselben Tage, die Eingaben aus den Kreisen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und der Guttempler gegen die Umwandlung von Nahrungsmitteln in Spirituosen der Reichsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Angehörige verschiedener Parteien richteten am 18. Dezember unter Hinweis auf den Ausstoß von „Vollbier“ angesichts des Mangels an den aus Gerste zu gewinnenden Nahrungsmitteln und an Malzkaffee an die Reichsregierung die Anfrage, ob sie bereit sei, „die der Brauindustrie in Aussicht gestellte Gerste so lange zurückzuhalten, bis die unmittelbare Volksernährung durch Gerste (und deren Erzeugnisse) so ausreichend gesichert ist, wie es der Stand unserer Volksgesundheit gebieterisch verlangt?“.

Der Reichswirtschaftsminister beantwortete die Anfrage des Abgeordneten Sollmann am 24. Dezember: Die Kognakmengen, die sich z. Zt. in Deutschland befinden, seien zum größten Teil eingeführt, als das Loch im Westen noch offen war. Die Einfuhr von Rum und Arrak sei kontingentiert; das Kontingent betrage für das laufende Jahr 500 000 Liter. Damit solle besonders dem Bedürfnisse der Hansastädte (!) entsprochen werden. Die Einfuhr getrockneter Südfrüchte, sowie von Weintrauben und Apfelsinen sei in geringem Umfange zugelassen worden.

Das zollfreie Einfuhrkontingent luxemburgischer Weine ist für die erste Ausfuhrperiode, die am 31. August 1921 endet, auf 50 000 hl festgelegt. Für die Ausfuhr deutscher Weine ist unlängst die Ausfuhrabgabe von 5 auf 2 % herabgesetzt; ebenso wurde der Mindestpreis von 25 M. für 1 l Faßwein auf 20 M. vermindert. Im Dezember war das Weingeschäft bezüglich des neuen Jahrgangs noch sehr ruhig, da der Handel die vollständige Probierfähigkeit und die weitere Preisentwicklung abwarten will. („Deutsche Tagesztg.“).

In der Oktobersitzung des Märkischen Bezirksvereins Deutscher Chemiker berichtete Prof. Dr. Pringsheim über die unter seiner Leitung (seit April 1916) unternommenen Versuche, Sägespähne in Spiritus zu verwandeln. Die gehegten Hoffnungen erfüllten sich in keiner Weise; von den vier Versuchsfabriken besteht nur noch eine. (Es rächte sich, daß man von derartigen Versuchen und Betrieben im Ausland kaum etwas wußte). Trotzdem meint P., daß angesichts der hohen Auslandspreise doch eine Rentabilität bei der Herstellung aus Holz erzielt werde könne. „Das bei der Goldschmidt A.-G. jetzt in Arbeit befindliche Verfahren, das 30—40 l Sprit aus 100 kg Holztrockensubstanz ergeben soll, würde die Frage natürlich in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen. Doch scheinen diesem Verfahren noch große Schwierigkeiten entgegenzustehen.“ („Voss. Ztg.“).

Die Pressestelle des Reichsausschusses der Deutschen Landwirtschaft teilt Berlin, 21. Oktober mit: „In einigen Tageszeitungen wurde kürzlich behauptet, daß Brennereien Kartoffeln zum Preise von 60—120 M. für den Zentner zur Schnapsbereitung aufkaufen. Darauf setzte der Verwertungsverband Deutscher Spiritusfabrikanten eine Belohnung von 10 000 M. für denjenigen aus, der das Zutreffen dieser Behauptung nachweisen könnte. Es hat sich jedoch Niemand gemeldet. Im übrigen würde sich kaum jemand finden, der bei den genannten Preisen eine Schnapsbereitung betreiben würde, die nur unrentabel sein könnte.“

Die Lage der Deutschen Mineralbrunnen-Industrie wird von der „Bremer Zeitung“ als geradezu verzweifelt geschildert. Vor dem Kriege wurde der jährliche Versand an natürlichen Mineralwässern auf 180 Millionen Gefäße geschätzt (Ausfuhrüberschuß etwa 35 Millionen Gefäße). Die Ausfuhr fiel während des Krieges fort, man diente aber dem Feldheer. Der Krieg ist zu Ende; die Ausfuhr stockt noch immer. Während des Krieges sind die Maschinen verschlissen. Die Preise für Rohmaterial, Kisten, Flaschen, die Arbeitslöhne usw. so gestiegen, daß man mit der Schließung einer ganzen Reihe von Betrieben rechnen muß. Neuerdings sind auch die Frachtsätze für Mineralwässerversand derart gesteigert worden, daß auch der Rest des Versandgeschäfts innerhalb Deutschlands erdrosselt zu werden droht, wohingegen dem Bierversand allerlei besondere Begünstigungen eingeräumt bzw. belassen wurden. Der D. V. g. d. M. g. G. hat in einer besonderen Eingabe hiergegen ernste Vorstellungen erhoben.

In der Preußischen Landesversammlung wurde am 14. Dezember über die Beschäftigung von weiblichen Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften verhandelt. Unter Ablehnung der Abänderungsanträge wurde die vom Ausschusse gegebene Fassung angenommen. (Näheres siehe in der Zusammenstellung von Dr. Flaig).

In Berlin kam es infolge der auf Grund der noch bestehenden Rationierungsvorschriften erfolgten Bestrafungen verschiedener Hotelbetriebe zu einem Streik der Gastwirte, d. h. zu einer zeitweiligen Schließung der Restaurations- und Speisehausbetriebe.

Die Irrenanstalten, wird der „12 Uhr-Mittags-Zeitung“ aus psychiatrischen Kreisen geschrieben, bekommen wieder langsam Zuzug von Alkoholikern, deren Stammlokale aber nicht mehr die Destillen, sondern die Bars, Dielen und Likörstuben waren.

Der Reichs- und Staatskommissar Mehlich wandte sich in einem kräftigen Erlaß (Dortmund, 9. Dezember) gegen Branntweinverteilung auf den Zechen.

In einem Berliner Kaffee kam es am 21. November wieder einmal zu einem Zusammenstoß mit französischen Soldaten, die sich in der Trunkenheit rüpelhaft benahmen, Boches und Saubande schimpften. Nur durch die Besonnenheit des Publikums wurde ein ernster Konflikt vermieden.

Statistisches.

Dr. Wolff berichtet in den „Mitteilungen des Deutschen Brauerbundes“: Die im Krieg hervorgetretene Konzentrationsbewegung im Braugewerbe hat sich weiter fortgesetzt. Neben dem Rückgang der Zahl der Aktienbrauereien ist eine Verminderung der Reserven, wie auch der Vorträge hervorgetreten. Die Dividenden sind z. T. aus Rückstellungen bestritten. — Die in allen Brauereien Deutschlands hergestellte Biermenge, die 1918 24,30 Mill. hl betrug, ist auf 28 Millionen gestiegen (etwa 45 % der Produktion von 1912/13). Die Zahl der Aktienbrauereien hat sich um weitere 17 auf 398 vermindert. Das Aktienkapital ist von 543 Mill. auf 541 Mill. M. gesunken. Die Durchschnittsdividende auf das gesamte Aktienkapital stellte sich 1919 auf 7,6 % (gegen 7,5 % des Vorjahrs). Die Zahl der Brauereien, die keine Dividenden zahlten, betrug 1919 59 (gegen 79 1918). („Frankf. Ztg.“).

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“, 1920, H. 1. Lehrreich ist die Kriminalstatistik für das Deutsche Heer, aufgestellt bei der Militäranwaltschaft des Reichsmilitärgerichts auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 5. April 1900. Geboten wird eine Gesamtübersicht über die in den Jahren 1915, 1916, 1917, 1918 im ordentlichen Verfahren rechtskräftig erledigten Untersuchungen wegen Zuwiderhandlungen gegen militärische und bürgerliche Strafgesetze. Eine besondere Rubrik handelt „von den strafbaren Handlungen gegen die militärische Unterordnung, die in trunkenem Zustand verübt sind“. Es kommen auf die Militärkontingente Preußen 1915 261 Fälle, 1916 294, 1917 46, 1918 7, — Bayern 1915 31, 1916 52, 1917 8, 1918 2, — Sachsen 1915 26, 1916 30, 1917 3, 1918 0, — Württemberg 1915 11, 1916 16, 1917 3, 1918 0; also i. gz. auf das deutsche Heer 1915 329, 1916 392, 1917 60, 1918 9 Fälle. — Wegen Trunkenheit im Dienste wurden (gemäß § 151 des M. St. G. B.) bestraft im Kontingent Preußen 1915 95, 1916 115, 1917 46, 1918 20, — Bayern 1915 2, 1916 3, 1917 1; 1918 0 Mann, — Sachsen 1915 1, 1916 4, 1917 1, 1918 0, — Württemberg 1915 3, 1916 0, 1917 2, 1918 1; also i. gz. im deutschen Heer 1915 101, 1916 122, 1917 50, 1918 21 Mann. — Ein keineswegs erschöpfender, aber beachtenswerter Beitrag zu dem traurigen Kapitel „Krieg und Alkohol“.

Die gesamten im Ertrag stehenden 69 163,1 ha Rebland haben im Jahre 1919 einen Mostertrag von 1 741 255 hl mit einem Werte von 1 114 894 079 M. gebracht, also durchschnittlich 16 120 M. auf 1 ha. Im Vorjahr betrug bei einer um 226,4 ha kleineren Fläche (68 936,7 ha) der Mostertrag 2 250 765 hl mit einem Werte von 655 151 783 M. oder von durchschnittlich 9504 M. auf 1 ha. Nach der Farbe des Weines unterschieden, lieferten im Berichtsjahr 53 865,5 ha an Weißweinmost 1 425 695 hl im Werte von 975 839 461 M.; von 8954,9 ha wurden

216 655 hl Rotwein im Werte von 95 966 982 M. geerntet, und 6342,7 ha ergaben 98 905 hl gemischten Wein im Werte von 43 087 636 M. — Im Ertrag und in der Wertberechnung sind die geernteten Speisetrauben nicht mit berücksichtigt, weil frühere Erhebungen — 1908 — die Unerheblichkeit des Speisetraubenverkaufs ergeben haben. (U. E. sind die Verhältnisse seit 1908 so sehr verändert, daß das frühere Ergebnis für die Gegenwart nicht mehr zutreffen dürfte. St.) — Zum vollen Ermessen der gewaltigen Preissteigerung seien den vorgenannten Zahlen von 1919 und 1918 die von 1913 gegenübergestellt; damals hieß es: 78 982 ha Weinerntefläche; 824 808 hl Weinmost-Gesamtertrag; Wert des Mostes 41,9 Millionen Mark; Durchschnittsertrag des ha 10,4 hl = 531 M.; durchschnittlicher Wert des hl Weinmost 50,8 M.

Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1919.

Es wurden keine Brauerei- oder Mälzerei-Aktiengesellschaften neu gegründet; 9 Gesellschaften mit 2 575 000 M. Nominalkapital traten in Liquidation; 10 Gesellschaften mit 11 773 000 M. Nominalkapital wurden ohne Liquidation oder Konkurs gelöscht. — Für Gast- und Schankwirtschaft wurden 2 Aktiengesellschaften mit 600 000 M. Kapital gegründet; 1 mit 25 000 M. Nominalkapital trat in Liquidation.

Ihr Grundkapital änderten 30 Brauerei- und Mälzerei-Aktiengesellschaften, 18 mit reinen Kapitalerhöhungen, 3 mit -herabsetzungen. Betrag der Kapitalerhöhungen 8 900 000 M. nominal, nach dem Ausgabekurs 9 580 000 M.; Betrag der Kapitalherabsetzungen i. R. 717 000 M., darunter durch Rückzahlung oder Ankauf von Aktien 29 000 M.; Mehrbetrag der Erhöhung 7 983 000 M. — An Aktiengesellschaften für Gast- und Schankwirtschaft änderten 3 ihr Grundkapital, 1 mit reiner Erhöhung, 1 mit reiner Herabsetzung; Betrag der Kapitalerhöhungen 650 000 M., der -herabsetzungen 548 000 M.

Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahre 1919.

Neu gegründet wurden 11 Brauereien und Mälzereien mit 1 705 000 Mark Stammkapital; in Liquidation traten 21 mit 2 790 000 M. Stammkapital; ohne Liquidation wurden 2 gelöscht mit 290 000 M. Stammkapital. 8 Gesellschaften änderten ihr Stammkapital, indem sie es um 722 000 M. erhöhten.

Für Gast- und Schankwirtschaften wurden 60 Gesellschaften m. b. H. neu gegründet mit 3 364 000 M. Stammkapital. 50 Gesellschaften mit 2 346 000 M. Stammkapital traten in Liquidation; 1 mit 70 000 M. Stammkapital trat in Konkurs. Ohne Liquidation oder Konkurs wurden 2 Gesellschaften mit 201 000 M. Stammkapital gelöscht. 9 Gesellschaften änderten ihr Stammkapital, und zwar mit 564 000 M. Kapitalerhöhung gegen 128 000 M. Kapitalerniedrigung.

Kirchliches.

Evangelisch. In der „Vegetarischen Warte“ H. 15 (Frankfurt a. M.) veröffentlichte Studienrat Dr. Schläger in Cassel einen ernsten Aufsatz, der „der Kirche“ aus ihrem „Versagen“ im Kampf gegen Alkohol, Tabak und Fleisch schwere Vorwürfe macht.

An den evangelischen Pressetag in Hannover richtete der „Verband der enthaltsamen Lehrerschaft deutscher Zunge“ eine Bitte um Mitarbeit und um Freihaltung des Anzeigenteils von Alkoholreklame und um Aufnahme eines regelmäßigen Hinweises auf die Alkoholgefahr.

„Die Christl. Welt“, Nr. 47 bezeichnet als große Zukunftssorge: „Was machen wir, um unserm Volk den Zustand der Nüchternheit zu erhalten, in dem es bis heute Dank der Alkoholentziehung seit dem Kriege lebt?“ und verweist auf Nordamerika. Es möge das Verbot

oft umgangen werden, „aber die Reinigung der öffentlichen Atmosphäre vom Alkoholdunst ist doch eine große Leistung."

Eine Berufsarbeiterkonferenz der Seemannsmission fand im Oktober zu Lübeck statt; vor dem Kriege pflegten 50 teilzunehmen. Diesmal 12. Alle Stationen, die im Machtbereiche Englands liegen, sind ihr genommen (in Großbritannien allein 54), ferner Konstantinopel, Libau, Livorno, St. Petersburg, Shanghai. In einer Reihe von Häfen ist die Lage noch unklar. Vielfach genießen unsere Seeleute die Gastfreundschaft der schwedischen Seemannsmission. Erhalten geblieben sind an der Ostsee Stettin, Lübeck, Kiel, Rostock, an der Elbe Hamburg, Harburg, Altona, Cuxhaven, an der Weser Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Nordenham, an der Ems Emden, im Ausland Kopenhagen, Amsterdam, Rotterdam, New-York, Philadelphia, Valparaiso. In Montevideo plant man die Errichtung eines eigenen deutschen Seemannsheims; auch in Santos ist schon ein Grundstück in Aussicht genommen. Auch für die Seemannsmission gilt wie für die deutsche Schiffahrt: „Hanseatischer Wagemut ist nicht erstorben, und deutsche Tüchtigkeit hat sich mit niedersächsischer Zähigkeit unverzagt an den Wiederaufbau gemacht, und die ersten Früchte sind schon gereift." (vgl. „Bl. für Seemannsmission", H. 1—4).

Auf dem nordwestdeutschen Jugendtag an der Porta Westfalica im Herbst d. J., an welchem 20 evangelische Jugendverbände sich beteiligten, wurde in einer besonderen Entschließung u. a. gesetzliches Verbot der Verabfolgung von Tabak und Spirituosen an Jugendliche (wenigstens bis zum 20. Jahre) gefordert.

Katholisch. Der zweite deutsche Quickborntag wurde am 8. August auf Burg Rothenfels gehalten. Er stand, schreibt „Der Morgen" „unter dem Zeichen einer tiefen Verinnerlichung und Vergeistigung der Quickbornarbeit". Gottesdienst und Hochamt, geistliche Uebungen, liturgische Vorträge und Führerwochen waren der Tagung an- oder eingegliedert. Rund 1400 blumengeschmückte Mädchen und Buben, darunter 200 mit Klampfen und Fiedeln, dazu an 80 Priester, Ordensleute, Schwestern und Professoren bildeten einen stattlichen Festzug. Quickborn stellt sich auf den Boden der katholischen Weltanschauung, aber „alles Gesunde und Lebenskräftige aus anderen Jugendbewegungen ist ihm willkommen". Dem Papst wurde ein Huldigungsgruß übermittelt. Zum „Quickbornvater und König" wurde unter großem Jubel Dr. Bernhard Strehler gekürt. Die Quickborner verpflichteten sich, zum Ausbau und Unterhalt ihrer Burg jährlich 80000 Mark aufzubringen.

Auf Rothenfels versammelten sich sodann am 18. und 19. August 120 Neustudenten von beinahe allen deutschen Hochschulen, — „Das Hochland". Begründet wurde eine freifarbentragende Verbindung Katholischer abstinenter Akademiker zur Pflege einer neuen menschenwürdigen Geselligkeit von drei Theologen in Breslau 3. Mai 1912. Sommer 1913 folgte „Hochland" München. Programmschrift wurde das Büchlein „Vom neuen Studententum" (München). „Hochland" will „all die Gesundungs- und Aufartungsbestrebungen, die den Kampf gegen den Zerfall unserer christlichen Kultur und für eine Erneuerung des Volkstums führen", vereinen; dazu gehört ihm auch die Abstinenzbewegung. Vom 1. Oktober an geben die Hochländer gemeinsam mit Großquickbornern eine Zeitschrift heraus, für die u. a. Prof. Dr. Klug, Dr. Guardini und Dr. Platz Mitarbeit liefern werden. („Morgen").

Die Kreuzbündnisgruppe Freiburg wandte sich an die Zentrumspartei mit einem eingehend begründeten Gesuch um Unterstützung alkoholgegnerischer Reformen u. a. betr. Trunksuchtsgesetz, alkoholfreie Jugenderziehung, Verbot der Umwandlung von Nahrungsmitteln in Spirituosen, Verbot der Einfuhr geistiger Getränke aus dem Ausland,

— Verminderung und Kommunalisierung der heutigen Gastwirtschaften, Förderung der gärungslosen Obstverwertung. („Morgen“).

Das erzbischöfliche Generalsekretariat Köln hat am 19. November eine Erklärung „zum bevorstehenden Karneval“ erlassen, in der in Rücksicht auf den Druck der Zeit die Gläubigen aufgefordert werden, von jeder karnevalistischen Betätigung abzusehen. („Köln. Volksztg.“).

Der Priester-Abstinentenbund hielt am 27. September zu Werl seine Jahresversammlung. P. Horstmann, S. J., redete über Johannes der Täufer als unser Vorbild. Prof. Hoffmann übernahm die Schriftleitung der Sobrietas. („Köln. Volksztg.“).

Die Hauptversammlung des süddeutschen Kreuzbündnisverbandes fand am 19. und 20. September in Stuttgart statt. Die Hauptfestrede am 19. hielt der Jesuitenpater Noppel aus München. Am 20. sprach Pfarrer Weidner über Kreuzbündnis und Jugendbewegung (im Schutzengelbund und Jungborn). In der Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Zentrale nach Leutesdorf a. Rh. zurückzuverlegen, — eine Vereinigung des süddeutschen und des norddeutschen Kreuzbündnisverbandes zu erstreben und in Leutesdorf neben der Trinkerheilstätte für Männer eine für Frauen zu gründen. („Köln. Volksztg.“).

Vereinswesen.

Im Anschluß an eine Sitzung des Gesamtvorstandes des Bundes deutscher Frauenvereine in Berlin wurde dort eine Frauenkonferenz über die bevorstehende Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehalten. In den dort festgelegten Richtlinien wird u. a. gefordert: „Zur Bekämpfung der Animierkneipen ist scharf mit gesetzlichen Mitteln gegen die Wirte, die aus der Unzucht ihrer Kellnerinnen wucherische Gewinne ziehen, vorzugehen. Eine sittenpolizeiliche Kontrolle der Kellnerinnen darf nicht stattfinden.“ (Weiteres siehe z. B. „Abstinenz“ H. 11—12).

Die Gesellschaft „Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine“ feierte am 18. November ihr 25-jähriges Bestehen im Kieler Seemannnshaus. Als Protektorin war Prinzessin Heinrich von Preußen mit Prinz Siegismund erschienen. Großadmiral von Koester gab einen Ueberblick über das Werden und Schaffen der Gesellschaft, „die gerade in jenem Abschnitt, wo man ein weiteres Erstarken und einen weiteren Ausbau erhoffen durfte, jäh aus allen Plänen und Hoffnungen, herausgerissen sei.“ „Für die Gesellschaft heißt es heute, das Bestehende erhalten.“ 70 physische und juristische Personen, die am Aufbau der Gesellschaft mitgewirkt haben, wurden zu „Ehrenfreunden“ ernannt.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt seine Jahresfeier — die erste nach 1914! — 25.—30. Oktober zu Karlsruhe. Verschiedene Bestrebungen, die ihm anverwandt und zugetan sind, schlossen ihre Tagungen daran an: Verein für gärungslose Obstverwertung, Trinkerfürsorgekonferenz, Verband der Trinkerheilstätten deutscher Zunge; auch kamen die Volkshausgedanken mit zur Geltung und die Wanderausstellung des D. V. g. d. M. g. G. wurde vorgeführt. So kam eine richtige alkoholgegnerische Woche zu Stande. Ein Symbol für die Bedeutung und Wertung der Arbeit war es, daß die Versammlungen durchweg im Arbeitsministerium, — einem ehemaligen großherzoglichen Schlosse — stattfanden. (Ausführlicher Bericht in diesem Heft (1, 1921) der „Alkoholfrage“).

Der Deutsche Verein für Gasthausreform tagte vom 13. bis 15. Oktober in Dortmund. Die Beteiligung war nur schwach. Der Vereinsanwalt Pastor Reetz gab einen Bericht über Entwicklung und Gedankengänge der Gasthausreform. „Gegen Brauereien, Brennereien und Weinproduzenten wolle man nicht angehen, sondern die Bewegung verfolge wirtschaftlich- soziale Ziele! — Prof. Glücksmann

sprach über die „Reform des § 33 der Gewerbeordnung“; er forderte u. a. scharfe Abgrenzung zwischen Hotel und Gastwirtschaft und Beseitigung des Hausierhandels mit Flaschenbier. Sehr schadeten die nichtkonzessionspflichtigen Pensionen. Undiskutierbar sei die Sozialisierung. Er begrüße die Reformgasthäuser. — Dr. Reche redete über „Gasthausreform und Wirtestand“. Die Abhängigkeit der Wirte vom Alkoholkapital bringe viele Mißstände. Die Gasthäuser sollten Erholungsstätten sein. In Westfalen hätten 800 Wirte um Anstellung in Reformgasthäusern nachgesucht. — Ueber die Erfolge der kommunalen Gasthäuser hielt Syndikus Dr. Schmitz einen Vortrag. („Münster. Anz.“).

Der Vorstand der Siedlungsgenossenschaft Eden hat eine Denkschrift „Die Obstbausiedlung Eden in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens“ herausgegeben (136 S., mit Bildern und Plan der Siedlung. 8 M. Verlag Eden, Oranienburg). Es handelt sich um eine Stätte der Lebensreform, an der jetzt gegen 500 Menschen Anteil haben.

Sonstiges.

Anläßlich des 150. Geburtstages Ludwig van Beethovens (17. Dezember), „dessen heiliger Name uns leuchtet wie ein Hoffnungsstern im Dunkeln dieser Tage“, sei daran erinnert, wie die Jugend Ludwigs unter dem Fluche des Alkohols litt. Der Vater, ein dem Trunk verfallener Musiker, vernachlässigte die Familie. Der Knabe mußte — früh gereift in der Not des Alltags — für den Unterhalt der Familie sorgen; er war gezwungen, den Vater entmündigen zu lassen, um die Familie notdürftig vor dem Bettelstab zu bewahren.

In der Jugendbewegung tritt jetzt Muck-Lamberty hervor, der mit einer kleinen Schar, die sich „die neue Schar“ nennt, — zwei Dutzend junger Knaben und Mädchen als Jüngern und Jüngerinnen in Thüringen von Ort zu Ort zieht, um durch Wort und Klampfenspiel, Gesang und Volkstanz unreine Geister zu vertreiben und reiner Lebensfreude Bahn zu brechen. „Es gibt auch Kampf. Die Schar wird zum Stoßtrupp. Es gilt den Kinos, den Wirtshäusern.“ (M. selbst hat, wie Februar 1921 berichtet wird, neuerdings sittlich Schiffbruch erlitten, aber die Bewegung geht ihren Gang weiter.)

Georg Davidsohn weist in der Flugschrift „Die Erdolchung der deutschen Ernährungsfront“ (Berlin SO., Verlag des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes, 80 Pf.) auf die frevelhafte Nahrungsmittelvergeudung als eine besondere Schuld der deutschen Kriegswirtschaft hin.

Georg Kropps neuer allgemeiner Volkskalender „Der Michel“, „Das Glücksbuch für 1921“ (Heilbronn, 2 M.), berücksichtigt wieder die Alkoholfrage, und in dem Büchlein „Aus Armut zum Wohlstand“ (Heilbronn, 1920, Rembolds Verlag, 4,50 M.), behandelt ein besonderes Kapitel „Eine Werte vernichtende Industrie“ (das Tabak- und besonders das Alkoholgewerbe).

Dr. Flaig veröffentlicht im „Körper und Geist. Zeitschrift für Jugend- und Volkserziehung durch Leibesübung“, 1920, Nr. 5 f. eine zeitgemäße Abhandlung „Vom Wandern und Trinken“.

Friedrich Freska hatte als Herausgeber des „Phosphor“ den Reichspräsidenten Ebert u. a. der Trunksucht und des Besuches unwürdiger Lokale bezichtigt. E. verklagte ihn wegen Beleidigung. Bei der Schwurgerichtsverhandlung in München am 6. Oktober wurde vom Ministerialdirektor Dr. Meißner bezeugt: Die Angaben, der Reichspräsident neige zur Trunksucht o. dgl. seien nichts als Märchen. Es gehe beim Reichspräsidenten alles sehr einfach her, wie in einem bürgerlichen Haushalt. Niemals sei ein Exzeß vorgekommen. Der Reichspräsident habe sich niemals in einem Zustand befunden, der als Angetrunkenheit oder Trunkenheit hätte gedeutet werden können. Wenn keine Gäste im Hause seien, werde nur

Mineralwasser getrunken. Seien Diplomaten anwesend, so werden nur zwei Sorten Weine getrunken; auch dann sei das Essen überaus einfach. Der Präsident habe, so lange er der Regierung angehöre, kein öffentliches Lokal besucht — und stets die Würde bewahrt, die sein Amt fordere. — Der Hausinspektor bezeugte das Gleiche. — Der Angeklagte erklärte, daß er sich davon überzeugt habe, daß die von ihm erhobenen Vorwürfe objektiv unwahr seien, und er sie unter dem Ausdrucke des Bedauerns zurücknehme. Darauf zog der Reichspräsident seinen Strafantrag zurück.

Gottfried zur Beek, „Die Geheimnisse der Weisen zu Zion" (Charlottenburg, III. Aufl., 1919) gehört zu denen, die für den Weltkrieg und das damit zusammenhängende Unglück das Judentum und die Freimauerei verantwortlich machen. Ein Kuriosum und Sonderfündlein ist, daß „die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine in gleichem Sinne" wie jene sich betätigt hätten! (vgl. „Neuland" Nr. 1).

c) Aus außerdeutschen Ländern.

Afrika. Auf Madagaskar sollen laut Erlaß vom 19. Mai 1920 bei Erteilung von Schankerlaubnis „Die alten Kämpfer des großen Krieges, die von ihren Wunden oder von Krankheit genesen sind", vorzugsweise berücksichtigt werden. („La vie meilleure" meint dazu, daß vielleicht eine erhabenere Ehrung als der Wirtstitel sich hätte finden lassen).

Durch Verordnung vom 22. Oktober ist der Einfuhrzoll auf destillierte Getränke in Französisch Aequatorialafrika einschließlich Gabon auf 800 Fr. je hl erhöht worden. („Industrie- u. Handelsztg.").

Belgien. Justizminister van der Velde hat einem Vertreter der „National-Zeitung" gegenüber festgestellt: „Die Wiederaufnahme der Arbeit hat rasch und in erfreulicher Weise eingesetzt. Ist doch Belgien das einzige Land, in welchem die Kohlenproduktion größer ist als in der Vorkriegszeit. Ohne Zweifel spielt auch das Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke eine große Rolle. Der Alkoholkonsum ist um 30 % geringer als vor dem Krieg. Als Justizminister kann ich die wohltätigen Wirkungen dieser Maßnahmen am besten wahrnehmen. Im staatlichen Nachtasyl zu Brüssel wurden vor dem Kriege jährlich etwa 60 Säuferwahnsinnige untergebracht. Jetzt ist die Zahl seit dem zweiten Kriegsjahre auf Null gesunken, und die Bettelheime nehmen statt 6000 nur noch 1200 Insassen jährlich auf." („Nat.-Ztg.", Nr. 214).

Ein Riesendemonstrationszug wurde am 1. November in Brüssel gegen das Alkoholverbot veranstaltet. Die Alkoholfreunde behaupten, daß Einschränkungsmaßnahmen immer Mißbräuche im Gefolge haben. („La Vie meilleure").

Während des Krieges war das Blaue Kreuz so ziemlich eingeschlafen. Am 15. August wurde zum ersten Male seit 1914 wieder eine Generalversammlung gehalten, und zwar zu Charleroi. 4 Sektionen hatten 20 Abgeordnete dazu entsandt. Ein neues Nationalkomitee wurde gewählt (Vorsitzender: Moïse Castiaux). Die nächste Aufgabe soll sein, allenthalben im Lande jetzige oder frühere Ansätze der Blaukreuzarbeit zur Entfaltung zu bringen. („L' Abst.").

Dänemark. Im Folketing gibt es jetzt 30 Enthaltsame („Folkevennen"). „Det Blaa Kors" hat eine Jubiläumsschrift herausgegeben, die von der Geschäftsstelle, Kopenhagen, Gothersgade, 154, zu beziehen ist.

In Nyborg Strand wurde 27.—28. September eine Nüchternheitsversammlung gehalten, an der alkoholgegnerische Landesorganisationen gemeinsam mit humanen und sozialen Vereinen arbeiteten. Die soziale Bedeutung der Alkoholfrage, vorbeugende Arbeit, Stellung der Kirche und Schule zur Nüchternheitsarbeit wurden behandelt.

Der Verband dänischer Enthaltsamkeitswirte (Obmann Soerensen, Enthaltsamkeitshotel zu Silkeborg) hat jetzt 35 Enthaltsamkeitshotels, -heime oder -wirtschaften als Mitglieder. („Folkev“).

Ueber „Danmarks Afholdsforening“ schreibt „Folkevennen“: Die Anfänge der Enthaltsamkeitsvereinigungen waren die Gründung eines Enthaltsamkeitsvereins am 17. April 1879 in Vejle durch Pastor Eltzholtz und die zu Randers am 26. April des gleichen Jahres durch John F. Hanson. Seitdem sind rund 100 Ortsvereine (mit über 60 000 Mitgliedern) daraus geworden. Die „Vereinigung“ selber, der Bund dieser Enthaltsamkeitsvereine, ist 1881 gestiftet und 40 Jahre lang von Klaus Johannsen geleitet; stellvertretender Vorsitzender ist der Folketingsabgeordnete L. Kvist. — Anläßlich des 40 jährigen Bestehens hat die „Vereinigung“ einen Aufruf an das dänische Volk erlassen: „Mit Gott für Heim und Vaterland!“

Deutsch-Oesterreich. Der Arbeiter-Abstinentenbund hielt seine Hauptversammlung am 3. Juli zu Wien (Obmann Gen. Hölzl). Aufklärungsarbeit in der Volkswehr, auf Elternabenden und in Arbeiterorganisationen, sowie Vorführung einer Antialkoholausstellung (8000 Besucher) war die Hauptarbeit des letzten Jahres. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde beschlossen. („Der Abst.“).

Stück 12 der „Volkserziehung“ vom 15. Juni 1920 enthält Tabellen, welche die Auswahl der Lehrstoffe aus Heimat- und Lebenskunde bringen, darunter für Kl. II—IV der Grundschule den Satz „Meide den Alkohol“. („Der Abst.“).

Das Staatsamt für soziale Verwaltung hat 21. Juni 1920 einen Erlaß herausgegeben, der auf die stetig steigende Gefahr hinweist, die der heranwachsenden Jugend durch die Verbreitung des Alkoholgenusses droht, und alle Jugendfürsorgevereine anweist, jeden Fall von Trunksucht Jugendlicher oder Erwachsener einer Trinkerfürsorgestelle anzuzeigen. Eine zweite Verfügung betrifft den Alkoholmißbrauch bei der Aufsicht über Ziehkinder und uneheliche Kinder. Das Gesetz über bedingte Verurteilung fordert u. a., daß der Täter kein Gasthaus besucht. („Kreuzzug“).

Finnland. Die Regierung hat eine Umfrage an die Gemeinde-, Kirchen- und Polizeibehörden des Landes gerichtet, ob die Trunksucht nach der Einführung des Alkoholverbots zu- oder abgenommen habe. Von 309 Gemeindebehörden antworteten 259, daß sie ab-, 24, daß sie zugenommen habe; 16 haben keine Veränderung beobachtet; 10 äußerten sich nicht. Von den Kirchenbehörden erklärten 290, daß sie ab-, 42, daß sie zugenommen habe; 31 hatten keine Aenderung beobachtet; 22 sprachen sich nicht aus. Von den 38 Polizeimeistern antworteten 32, daß die Trunksucht nach dem Verbot zurückgegangen sei; 6 enthielten sich des Urteils. — Auf die Frage, ob sich die öffentliche Moral und die Nüchternheit insonderheit bessern würde, wenn die geistigen Getränke wieder zugelassen würden, antworteten 250 Gemeindebehörden Nein, 25 Ja, 34 schwiegen. Von den Kirchenbehörden antworteten 318 Nein, 30 Ja und 37 ließen die Frage offen. Von den 38 Polizeimeistern antworteten 33, daß es jetzt leichter sei, die öffentliche Ordnung zu wahren. Der Einfluß des Alkoholverbots auf das Armenwesen wird von 215 Gemeindebehörden und 288 Kirchenbehörden als wohltätig bezeichnet (52 Gemeinde- und 82 Kirchenbehörden haben keine Veränderung festgestellt und 42, bzw. 77 ließen die Frage offen). („Schweizer Abstinent“).

Frankreich. „Sobriëtas“ weist darauf hin, daß jene Bezirke, die den stärksten Geburtenrückgang aufweisen, — die Departements du Gers, du Lot und du Var, wo seit 1917 die Geburten nur ein Drittel der Todesfälle betragen — zugleich einen besonders kräftigen Alkoholverbrauch haben. Wenn der Finanzminister für eine kleine

Landstadt den Weinverbrauch in Arbeiterkreisen auf durchschnittlich 4 l Wein für den Kopf berechnete, also gegen 1500 l im Jahre, — so sagt Pater Weiß: Ein Hausstand mit 300 l Weinverbrauch ist teurer als eine nüchterne Häuslichkeit mit 6 Kindern.

Die bekannte Champagnerfirma G. H. Mumm in Reims wurde im Kriegsbeginn „unter Sequester" gestellt. Damals wurde ihr Zubehör einschließlich 8 Millionen gefüllter Flaschen „liquidiert" und für 85 Millionen einer ungenannten Genossenschaft überwiesen. Man rechnet jetzt mit einem wesentlich höheren Wert. („De Geheel-Onth.").

„Les Annales antialcooliques" 1920, S. 118 f., bringen eine Abhandlung „Balzac et l'ivresse".

Riémain spricht sich in „L' Abstinence" über die Stellung der „Ligue nationale contre l' alcoolisme" zum Weintrinken der Kinder aus: Bis zu einem Alter von 7 Jahren dürfe kein Wein getrunken werden, aber man sage nicht, daß er hernach ohne Schaden getrunken werden könne. Für ein Alter von 7—15 Jahren sehe Prof. Debove ein Deziliter täglich als Maximaldosis an, weil der Wein der Ernährung schade.

Das elsässische Kreuzbündnis unternahm am 14. Juli eine Verbandswallfahrt nach dem Gnadenorte Drei-Aehren bei Kolmar; reichlich 200 Teilnehmer hatten sich eingefunden. („Volkswohl").

Griechenland. Die Wein- und Spirituosengesellschaft hat sich an den Landwirtschaftsminister gewandt, um die Asphodelosbestände des Landes für die Alkoholgewinnung zu verwerten. („De Wereldstrijd").

Großbritannien. Die „United Kingdom Alliance" berechnet für England, Schottland, Irland und Wales die Ausgaben im Jahre 1919 für folgende Gegenstände: Ochsen- und Schaffleisch Pfd.-Sterl. 195 000, Mehl 165 000, Milch 125 000, Butter und Margarine 85 000, Zucker 50 000, Tee 45 000, alkoholische Getränke 386 000! („De Geh.-Onth.").

Die Kirche von Schottland erklärte sich in einer allgemeinen Synode für das Alkoholverbot. („De neutr. Temp.").

In Schottland stimmten in der sog. „Schnapswahl" 149 Bezirke gegen die Prohibition und für die Fortdauer des gegenwärtigen Lizenzsystems. In 24 Bezirken wünscht die Bevölkerung eine Verminderung der Lizenzzahl. Nur 18 Bezirke entschieden sich für Trockenheit. (Londoner Drahtmeldung vom 4. Nov., „Illin. Staatsztg.").

Die „Industrie- und Handelszeitung": Die Preise für Champagner stellten sich wegen der Wertzölle etwa 50 v. H. höher als im Vorjahr. Die Abneigung gegen deutsche Weine ist im Schwinden begriffen. Die Einfuhr belief sich in den ersten 10 Monaten 1920 auf 129 000 Gallonen (gegen 6000 Gallonen im gleichen Zeitraum 1919). — Im allgemeinen ist das Publikum nicht willig, die hohen Weinpreise der letzten Jahre zu zahlen. Die gebrannten Getränke sind sehr teuer; der Preis für Drei-Stern-Brandy ist auf 22 sh die Flasche erhöht worden.

Auf Anfrage von Hogge und Terrell erwiderte Fisher, der Vorsitzende des Erziehungswesens, am 1. November im House of Commons: die Regierung hoffe, noch in der laufenden Session in der Lage zu sein, ein Gesetz über den Spirituosenhandel vorzulegen. („Times").

„The Temps" berichten von glänzenden Geschäften, welche die unter Verwaltung des Central Control Board stehenden Wirtschaften zu Enfield-Lock, Cromarty Firth, Gretna und Carlisle im letzten Jahre gemacht haben. Der Reingewinn habe Pfd.-Sterl. 196 819, 15 s, 8 d betragen. Das festgelegte Kapital betrug am 31. März 1920

Pfd.-Sterl. 1 036 064, 19 s, 6 d; das arbeitende Kapital Pfd.-Sterl. 194 077, 15 s, 10 d.

Japan. Zum Schutz des buddhistischen Glaubens haben buddhistische Oberpriester ein Arbeitsprogramm aufgestellt, dessen vierter § lautet: „Den Trinkgewohnheiten bei Begräbnissen muß ein Ende gemacht werden". („Sobriëtas").

Im Jahre 1919 wurden 11 111 400 hl Saké, 1 200 000 hl Bier, insgesamt mit anderen alkoholischen Getränken 12 366 000 hl erzeugt. Eingeführt wurden 46 800 hl, ausgeführt 262 000 hl, so daß bei einem Gesamtverbrauch von 12 150 000 hl auf den Kopf der Bevölkerung 21,50 l entfallen (1914: 14,50 l). Wein bringt Japan nicht hervor, obwohl die Rebe dort gut gedeiht; es ist aber bis jetzt nicht gelungen, den Hefepilz in Japan zu kultivieren. In der Bierbereitung waren die Deutschen Lehrmeister der Japaner. („Ind. u. Handelsztg.").

Litauen. In Kannas fand am 6. Juli eine Generalversammlung des (Katholischen) Temperenzverbandes Blaivybé statt. Beschlossen wurde, 1. den Bischof von Sanogitien zu bitten, eine Kollekte in allen Kirchen des Landes für die Blaivybé an Mariae Lichtfest anzuordnen, 2. den Staat zu ersuchen, der Blaivybé das für sie erbaute Volkshaus in Kannas zurückzugeben, ihr Steuerfreiheit zu gewähren und einen Teil der Bußen für Geheimbrennereien zu überweisen, und als erste Unterstützung ihr 25 000 auks zu übergeben. („Volkswohl").

Niederlande. Der „Bund der Destillateure und Likörbrenner" hat gegen den „blauen Schrecken" eine Entschließung gefaßt: es sei seine Aufgabe, einesteils dem Mißbrauch alkoholischer Getränke entgegen zu treten, anderenteils das gute Recht des Gebrauches aufrecht zu erhalten und alle Vorkämpfer auf geistlichem, wissenschaftlichem und volkswirtschaftlichem Gebiet aufzurufen, bei der Beurteilung dieses Getränkegebrauchs ihre Unabhängigkeit gegenüber aller schwärmerischen oder demagogischen Propaganda zu zeigen. — „De Blauwe Vaan" bemerkt dazu, der zweite (positive) Teil liege dem Bunde augenscheinlich mehr am Herzen als der erste.

In dem Voranschlag des „Arbeitsdepartements" ist für 1921 wieder eine Staatsbeihilfe von 245 000 Gulden für die Antialkoholbewegung eingestellt. („De Bl. Vaan").

Der Arbeitsminister hat den Ausschuß der „Nation. Commtegen het Alcoolisme" und Vertreter der Fachvereinigungen um Auskunft darüber ersucht: 1. ob der Verbrauch starker Getränke in Arbeiterkreisen zugenommen habe? 2. wenn so, ob die Verkürzung der Arbeitszeit und der freie Sonnabend-Nachmittag z. T. die Ursache seien? 3. was gegen eine etwaige Zunahme zu tun sei? In einer Sitzung unter dem Vorsitz von Prof. Slotemaker zu Utrecht am 30. August wurde beschlossen, die Fachvereinigungen zur Beantwortung dieser Fragen heranzuziehen. („De Wereldstrijd").

In Amsterdam zählte man an Schankstätten („Vergunningen") am 31. Dezember 1910 1136 (mit Logiererlaubnissen und Lizenzen für Handel mit mehr als 2 l 1229), 30. April 1914 1122 (i. gz. 1218), 1916 1102 (i. gz. 1192), 1918 1077 (i. gz. 1177), 30. April 1920 1046 (i. gz. 1130). („Sobriëtas").

Die Kirmes wurde zu Zaandam, Vlissingen, Tilburg und Leeuwaarden „trocken" (d. h. unter Verbot des Ausschanks starker Getränke) gefeiert. Der Erfolg war hochbefriedigend, — während die Bemühungen eines Vereins zur Veredelung der Kirmes in Maastricht, wo man sich nicht an den Schankbetrieb heranwagte, ein Schlag ins Wasser waren. Auch in Opsterland und Zuidscharwoude ist Trockenlegung der Kirmes, und in einer Reihe von Orten, Schnapsverbot für die Zeit von Sonnabend- bis Montag-Mittag beschlossen. („De Geheel-Onthouder").

Es gibt einen besonderen bischöflich gebilligten Bund römisch-katholischer Kaffee- und Hotelbesitzer, der denn auch versuchte, auf dem dritten römisch-katholischen Antialkoholkongreß zu Te's Bosch 11. und 12. August sich zur Geltung zu bringen (allerdings erzielte er dort nur einen Heiterkeitserfolg). Die Tagung wird gerühmt als Zeugnis, wie sehr die römisch-katholische Trunkbekämpfung sich in der Richtung der Enthaltsamkeit entwickelt hat. U. a. war seitens der Kongreßleitung die Losung ausgegeben: „Die Kongreßtage müssen für jeden Besucher Tage der Vollenthaltsamkeit sein." — Ansprachen und Vorträge wurden u. a. von Gerard Brom, Dr. Ariëns H. Mis, Pater Boromaeus gehalten. Die Festrede zu Ehren des 25 jährigen Bestehens der „Sobriëtas" bot Pastor Ariëns. — Mit besonderer Befriedigung nahm man das Wort hin: Antialkoholarbeit ist Missionsarbeit. („Sobriëtas").

Das Kinohaus Novum zu Eindhoven hat den Alkoholgegnern angeboten, in diesem Winter eine Tournee mit Films im Dienste der Antialkoholpropaganda zu machen. („De Geh.-Onth.").

Die 85. allgemeine Versammlung der Niederländischen Vereinigung zur Abschaffung alkoholhaltiger Getränke, gehalten in Zwolle am 2. August unter Vorsitz des Pastors van der Meulen, setzte sich kräftig für die Verbreitung des Vereinsblattes „De Blauwe Vaan" ein; die Jahresversammlung des Bundes enthaltsamer junger Leute am 3. August zu Arnheim sprach sich für einen unpolitischen Charakter des Bundes aus.

Die Nationale Christliche Enthaltsamen-Vereinigung zählt jetzt 197 Abteilungen. Die Männertrinkerheilstätte der Vereinigung „Het Hietveld" wird aufrecht erhalten, obgleich sie nicht recht befriedigt. Aus der angeregten Errichtung eines Antialkoholinstituts ist bis jetzt nichts geworden, weil die Staatsgelder für die Antialkoholbewegung zunächst anderweitig dringlicher gebraucht wurden. Antialkoholausstellungen wurden an vielen Orten gehalten.

Der Volksbund faßte auf seiner allgemeinen Versammlung am 20. Juli zu Gouda den Beschluß, (weil viele freie Zeit, hohe Löhne, Langeweile und Arbeitsverlust zum Mißbrauch geistiger Getränke führen), Einrichtungen ins Leben zu rufen, die freie Zeit mit nützlicher, abwechslungsreicher Tätigkeit auszufüllen. Die Geschäftsstelle soll wegen „Verteilung" der starken Getränke (wohl Einführung des Brattschen Systems?) und zu Gunsten einer 8 Uhr-Polizeistunde für Ausschank gebrannter Getränke vorstellig werden. Für die Bestrebungen zur Einführung des Gemeindebestimmungsrechts war wenig Neigung vorhanden, dagegen hat der Volksbund sich im November an die Regierung gewandt, es möchten für den Ausschank starker Getränke wieder die Beschränkungen (Rationierung) eingeführt werden, wie sie in den letzten Kriegsjahren bestanden.

Am 13. November fand im Haag eine große Kundgebung zu Gunsten des Gemeindebestimmungsrechts unter Vorsitz von P. van der Meulen statt, an der sich 1025 Vereinigungen alkoholgegnerischer, religiöser, politischer und gewerklicher Art mit rund 2600 Abgeordneten beteiligten. Es wurde folgende Entschließung angenommen: „Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die bei der zweiten Kammer der Generalstaaten anhängige Initiativvorlage in Sachen des Gemeindebestimmungsrechts recht bald zum Gesetz erhoben werde, in dem Vertrauen, daß auch dadurch der wieder zunehmende Alkoholismus kräftig bekämpft werden wird, zu Gunsten der sittlichen und körperlichen Kraft unseres Volkes."

Norwegen. Die Geschäftsstelle der Enthaltsamkeitsvereine gibt die Mitgliederzahl der organisierten Norwegischen Enthaltsamkeitsbewegung auf 257 041 an, und zwar verteilen sie sich folgendermaßen: Norwegische Totalenthaltsamkeitsgesellschaft 122 623, J. O. G. T. 102 281;

norwegischer Guttemplerorden 9273; Blaues Kreuz 8232; Norwegischer Verdandi-Orden 5039; Weißes Band 2832; Blaues Band 1815; freier Guttempler-Orden 1676; Eisenbahner-Enthaltsamkeitsverband 1069; Studenten-Enthaltsamkeitsverband 822; örtliche Gesellschaften (Lokale Lag) 1079. Hinzu kommen noch die verschiedenen religiösen Vereinigungen außerhalb der Staatskirche. („Folkevennen").

Ueber das norwegische Verbot von Branntwein und stärkeren Weinen und seine Wirkung macht ein kundiger und zuverlässiger norwegischer Gewährsmann folgende Mitteilungen: Das während des Krieges erlassene Verbot von Branntwein und Weinen mit über 12 v. H. Alkoholgehalt besteht noch fort, ist aber noch nicht dauernd geworden (weil die Regierung infolge auswärtigen Widerstandes den im vorigen Jahre durch Volksabstimmung gefaßten Verbotsbeschluß bis jetzt nicht bestätigen konnte). Von den Ergebnissen läßt sich noch kein bestimmtes, endgültiges Bild zeichnen; immerhin ist folgende amtliche Zusammenstellung über die Trunkenheitsfälle in Norwegen bemerkenswert: In den Jahren 1913—1916 bewegte sich die Zahl der Fälle zwischen 49 000 (so 1914) und 62 000; nach dem Branntweinverbot von Ende 1916 sank sie 1917 auf 31 000 und, nachdem im Sommer 1917 das Verbot stärkerer Weine hinzugekommen war, i. J. 1918 auf 23 000. 1919 stieg sie allerdings wieder auf 37 000, blieb damit aber doch noch ganz bedeutend hinter den Zahlen vor dem Verbot zurück.

Rußland. Eine Drahtung über das Vorgehen der Bolschewisten auf dem Vormarsch nach Warschau meldete u. a.: Der Verkauf alkoholischer Getränke war bei Todesstrafe verboten. („La vie meilleure").

Die Tochter des berühmten Dichters Dostojewsky schreibt über dessen Familienverhältnisse: „Der Alkoholismus meines Großvaters war das Verhängnis fast aller seiner Kinder. Sein ältester Sohn Michael und der jüngste Nikolai erbten diese Krankheit. Mein Onkel Michael konnte, obgleich er krank, doch wenigstens arbeiten; der unglückliche Onkel Nikolai aber, der glänzende Studien gemacht hatte, leistete nie etwas und fiel sein Leben lang seinen Brüdern und Schwestern zur Last. Die Epilepsie meines Vaters, die ihm so viele Leiden brachte, ist wahrscheinlich die Folge der gleichen Ursache. Ich nehme an, daß die Trunksucht meines Großvaters erbliche Belastung war, da ein persönlicher Alkoholismus nicht solche Verheerungen in der Familie hätte anrichten können. Diese Krankheit hielt sich in der Familie meines Onkels Michael; die zweite und dritte Generation waren davon betroffen. Der Sohn meiner Tante Warwara war so dumm, daß seine Dummheit an Idiotie grenzte. Der älteste Sohn meines Onkels Andrej, ein glänzender junger Gelehrter, starb an progressiver Paralyse. Die ganze Familie Dost. litt an übergroßer Nervosität." („Das Blaue Kreuz", 1920, Nr. 41).

„Genosse" Schuhmacher berichtete in einer Versammlung des Verbandes der Bekleidungsarbeiter zu Berlin am 9. November über seine Studienreise nach Rußland. Er sagte u. a.: „Man weiß, welche Pest der Alkohol für Rußland bedeutete. Die Kommunistische Regierung hat das Verbot des Branntweinverkaufes strenge durchgeführt. Wir haben während dreier Monate nicht einen Betrunkenen auf der Rückreise gesehen, in Estland aber des Abends nicht einen Nüchternen." („Rote Fahne").

Die englischen Arbeiter, die in Rußland waren, teilen in ihrem Berichte mit, daß Todesstrafe u. a. darauf stehe, wenn Eisenbahnarbeiter betrunken zum Dienst kommen. — Frau Kata Dalström, eine schwedische Linkssozialistin, erwähnt in einem Vortrag in Göteborg: Betrunkene werden in Rußland, wenn man sie zum ersten Male ertappt, ins Gefängnis geworfen; vergehen sie sich aber zum zweiten Male, so werden sie einfach erschossen. („Volksstimme").

Pfarrer Hans Petri (Turn-Severin) schreibt in „Die evangelische Diaspora 1920, H. 7/8: Er sei mit anderen Rumänen in die Hände der Russen geraten und habe bis zum Ende des Krieges als Zivilgefangener im Gouvernement Kasan zubringen müssen. „Wir sind vergnügt gewesen auch ohne Alkohol. Wir haben auf das Wohl derjenigen Paare (die in der Gefangenschaft getraut wurden) mit Teegläsern angestoßen.“ Das Alkoholverbot wurde streng durchgeführt. Das hatte wohltätige Folgen auch für die Zivilgefangenen, die davor bewahrt blieben, aus Langeweile dem Alkoholgenuß zu verfallen, wie das in Rumänien vorgekommen war, und andererseits hätten sich aus Angetrunkenheit sicher gefährliche Rempeleien mit den Russen ergeben.

Rumänien. Bukarester Blätter melden, daß im Dezember der Kammer ein Gesetzentwurf über die Monopolisierung der Herstellung und des Handels mit Alkohol zugegangen sei.

Schweden. Eine Abhandlung von Gahn über Alkoholverbrauch stellt den Durchschnittsmonatsverkauf von Branntwein in den Bolags für die ersten vier Monate der Jahre 1916 und 1920 einander gegenüber. Danach ist einzig für Jönköping eine Zunahme zu verzeichnen (1916 : 2,16 l, 1920 : 2,51 l auf den Gegenbuchinhaber); bei Göteborg bleibt es sich gleich (3,24 l monatlich für den Gegenbuchinhaber). Im übrigen hat allenthalben der Branntweinkonsum abgenommen; in Stockholm beträgt er 83, in Norköping 86, in Malmö 87, in Falne 50, in Umeo gar nur 24 % des Verzehrs von 1916. („Tirfing“).

Jansson berichtet im „Reichs-Arbeitsblatt“ 1920, Nr. 5 (Dez.-Nr.): Auf dem Gebiete des Alkoholismus hatte der Reichstag verschiedene Fragen zu erledigen, so die Anstaltspflege von Alkoholikern, die Bekämpfung der ungesetzlichen Hausbrennereien, den Verkauf von berauschenden Getränken und die Frage der Herstellung und des Verkaufes von alkoholischen Malzgetränken.

Schweiz. Das Sekretariat der abstinenten schweizerischen Jugend wurde am 3. Oktober in Zürich begründet. Am 7. November wurde die erste Tagung der abstinenten Jugend in Aarau gehalten (Vorträge von Dr. Hercod und Pfarrer Schwarz).

Im „Schweizerischen Jahrbuch für Jugendfürsorge“ ist den Jugendabteilungen der Antialkoholverbände ein besonderer Abschnitt gewidmet: L' Espoir in Lausanne zählt 7000 Mitglieder in 250 Sektionen, die Jugendabteilung der neutralen Guttempler (31. Dezember 1919) 2716 Kinder und Schulentlassene, der Hoffnungsbund des Blauen Kreuzes 18 324 Kinder in 434 Sektionen, der schweizerische Katholische Jugendbund 33 023 Mitglieder in 229 Bünden. („Freiheit“).

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern hatte 1919 Fr. 304 089,35 Einnahme, Fr. 31 653,65 Ausgabe und ging mit einem Vermögen von Fr. 371 878,55 in 1920 hinüber.

Der sozialdemokratische Abstinentenbund der Schweiz umfaßte 1. August 1920 1040 Mitglieder, wovon 240 Frauen und 110 Jugendliche. Auf dem Delegiertentag zu Höegg (28. und 29. August) wurde beschlossen, als Abzeichen das „unserer deutschsprechenden Bundesgenossen in Deutschland, Deutschösterreich und der Tschechoslowakei“ ebenfalls einzuführen. Beschlossen wurde weiter, die Partei zu ersuchen, „eine Initiative in die Hand zu nehmen, die ein Schnapsverbot, sowie eine Bestimmung fordert, welche den Gemeinden das Recht einräumt, den Alkohol gänzlich zu verbieten.“

Am 12. September fanden in Basel die Schlußwettkämpfe des Athletiksportvereins Basel statt; der Wirtschaftsbetrieb lag bei dieser Gelegenheit in der Hand des sozialdemokratischen Abstinentenbundes Basel. „Der Kampf“ rühmt, das hier zum ersten Mal ein alkoholfreies Arbeitersportfest gehalten sei.

Der Verband Schweizerischer Weinimporteure hat im Jahre 1919 1 374 150 hl Wein im Werte von Fr. 125 828 000 eingeführt (1918 waren es 924 828 hl)., 1919 wurden in der Schweiz für 140 601 908 Fr. geistige Getränke (davon für 125 502 073 Fr. Naturweine!) — i. gz. 1 452 302 hl (gegen 1 003 400 hl 1918). Die Biereinfuhr ist stark zurückgegangen. („Freiheit").

Am 26. September hielt die katholische Abstinenzliga in Zürich ihre Jubiläumstagung; morgens Hochamt mit Festpredigt in allen katholischen Kirchen der Stadt; in der Festversammlung Hauptvortrag von Dr. Scheiwiler über die Geschichte der schweizerischen katholischen Abstinenzbewegung. Die Baseler Liga feierte ihr 25 jähriges Bestehen am 25. Oktober. („Volkswohl").

Auf der Bundesversammlung führte Bundesrat Müsy in längerer Rede über den Stand der eidgenössischen Finanzen u. a. aus, der Bund müsse sich hauptsächlich an indirekte Steuern halten (Luxus, Tabak, Alkohol); werde doch jährlich in der Schweiz für eine Milliarde geraucht und getrunken. — Der Bundesrat erhöhte auf Antrag des Finanzdepartements den Monopolverkaufspreis für gebrannte Wasser zu technischen und Haushaltungszwecken und für den zum Trinken bestimmten spanischen Weinspiritus. Die Preise für gewerblichen Spiritus sind festgesetzt auf 180—215 Fr. für den Meterzentner Reingewicht; Brennsprit kostet 175 Fr., spanischer Weinsprit 800—1000 Fr. Der Beschluß trat am 15. September in Kraft. („Korrespondenzblatt für die Schweizer im Auslande").

Die Deutsch-schweizerischen Jünglingsbünde vom Blauen Kreuz zählten am 1. September 1920 55 Sektionen (1919 : 43), an aktiven Mitgliedern, Anhängern und Altmitgliedern · i. gz. 1559 (1919 : 1189).

Der Schweizerische Verein des Blauen Kreuzes ebendann: in der deutschen Schweiz 351, in der französischen 200, — i. gz. 551 Ortsvereine (1919 : 561), in der deutschen 18 673, in der französischen 12 536, — i. gz. 31 209 Vereinsgenossen (1919 : 31 143); davon sind in der deutschen Schweiz 7780 Männer, 10 893 Frauen, in der französischen 5133 Männer und 7403 Frauen. Von ehemaligen Trinkern sind im ganzen mehr als 10 Jahre enthaltsam 1799, 6—10 Jahre 963, 1—5 Jahre 1322, weniger als 1 Jahr 1939 Personen. — Die Deutsch-Schweizerische Delegiertenversammlung tagte am 24. und 25. Oktober in Zürich. Beschlossen wurde, ein eigenes Sekretariat zu schaffen und ein Leitorgan für die Jugendwerke zu gründen. — Am 8. Oktober blickte der Hoffnungsbund des Blauen Kreuzes auf eine 20 jährige Verbandstätigkeit zurück. („Das Blaue Kreuz").

Das Freiburgische Wirtschaftsgesetz, das am 1. Januar 1920 in Kraft tritt, gibt den Frauen Anteil an der Abstimmung. Auf Verlangen von einem Fünftel der Bevölkerung muß und aus eigenem Antrieb kann der Gemeinderat der Wählerschaft zur Abstimmung unterbreiten: 1. eine Verminderung der Zahl der Wirtschaftspatente; 2. die Umwandlung einer bestimmten Zahl gewöhnlicher in alkoholfreie Wirtschaften; der Staatsrat bestimmt dann die Wirtschaften, deren Patent nicht erneuert werden darf. („Schw. Abst.").

In Lausanne wurde eine Kino-Antialkoholkonferenz auf Veranlassung von M. Francon gehalten; es wurde ein Film vorgeführt: „Das doppelte Dasein des Dr. Morart", der in „l'Abstinence" als wirksam gerühmt wird. Er sei in mehreren Lyzeen Frankreichs gezeigt und wende sich besonders an die Jugend.

Die Schweizer betrauern den Tod von Emanuel Blocher, der zeitweise den Vorsitz im internationalen Alkoholgegnerbund führte.

Der Voranschlag der Alkoholverwaltung sieht für 1921 einen Einnahmeüberschuß von 7 615 000 Fr. vor. An die Kantone sollen hiervon 7 400 000 Fr. gelangen. („Ind.- u. Handels-Ztg.").

Tschechoslowakei. Ein Arbeiterabstinentenbund für die Republik wurde in Prag begründet und zum Obmann Dr. Holitscher, zu dessen Stellvertreter Dr. Hecht gewählt; Vereinsorgan: „Der Abstinent“ (Wien); erstes Unternehmen eine umfassende Antialkoholausstellung in Prag. (“Abst.“).

Die Verwendung von gesundem Obst aller Art zu Spiritus- oder Branntweinerzeugung ist verboten worden; es dürfen nur verdorbenes Obst oder Obstreste, die als Nahrungsmittel, zum Trocknen oder zur Marmeladenbereitung ungeeignet sind, verwendet werden. („Freiheit“).

Ungarn. Der „Hamb. Corr.“ erfährt: Zur Zeit liegen Gesuche für eine Ausfuhrbewilligung von 29 500 hl Wein vor, zwar größtenteils von Seiten Deutsch-Oesterreichs (!! dessen Valuta noch schlechter, dessen Ernährungsnot noch größer ist als in Deutschland!) Die diesjährige Weinernte erreichte infolge der ungünstigen Witterung knapp 2 Millionen hl. Der inländische Verbrauch ist gering. Die Ausfuhr entwickelt sich günstig. Die Exportabgabe ist vorübergehend herabgesetzt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Im Häringsmarktbericht der „Nieuwe Vlaardingsche Ct.“ (Holland) wird als eine der Ursachen, weshalb der Häringsabsatz in Nordamerika stark zurückgegangen ist, — das Alkoholverbot genannt. („De Blauwe Vaan“). Also muß das Verbot doch ein gutes Vorbeugungsmittel gegen den — Kater sein.

Bischof Summer von Oregon hat von Zeit zu Zeit amtlich Chicago zu besuchen und dann auch im Gefängnis zu predigen. Er sagte in seiner letzten Predigt: „Das Verbot hat Wunder gewirkt. In diesem Gefängnis habe ich Jahre lang vor einer Zuhörerschaft von 1500 bis 2000 Personen gepredigt. Nun tat ich es vor 600 Gefangenen. Das ist eine unmittelbare Folge des Verbots.“ — Angemerkt wird, wie die Gefängnisse leerer, so seien die Kirchen voller geworden, insonderheit kämen mehr Männer zur Kirche. („De Wereldstrijd“, Nr. 40/41).

Die „Frankf. Ztg.“, Nr. 827 hebt hervor, daß der Verkauf musikalischer Instrumente seit Einführung des Alkoholverbots merkwürdig in die Höhe gegangen sei, und, daß es der Heilsarmee in ihren Rettungsstätten und Rettungswerken an genügenden — verkrachten Existenzen fehle. (Vor dem Kriege hatte sie an diesen Plätzen rund 1900, nachher rund 7000; seit der Einführung des Alkoholverbots müssen gewöhnliche Arbeiter mit eingestellt werden, weil nicht genug alkoholverseuchte mehr da sind).

Bryan erklärte in einer Unterredung mit Vertretern der Presse in Chicago am 4. November: Es könne kein Zweifel darüber herrschen, daß sich an der Prohibition nicht rütteln lasse. Es werde auf keinem späteren Kongreß sich eine „nasse“ Gruppe finden, die willens sei, die Verfassung des Landes und die zehn Gebote gegen ein Glas Bier einzutauschen. („Illinois Staats-Ztg.“).

Auch auf katholischer Seite lassen sich verbotsfreundliche Stimmen hören. So schreibt das amtliche Blatt des Verbandes der katholischen Missionen „Missionary“, 1920, Nr. 2: „Unsere Generation ist Zeuge eines moralischen Ereignisses, das mehr Einfluß auf alles Gute haben wird als die Abschaffung der Sklaverei“. „Zu lange hat man den Alkohol an der Vernichtung des Menschengeschlechts arbeiten lassen“. „Kein guter Katholik wird sich den Feinden dieses Gesetzes (des Alkoholverbots) anschließen“.

Ueber die Wirkung der Prohibition auf das Geschäfts- und Wirtschaftsleben in den Vereinigten Staaten hat eine kaufmännische Untersuchungskommission des Verlags Curtis eine Umfrage gehalten und das Ergebnis im „Public Ledger“ veröffentlicht. 1914 waren

rund 72 000 Personen in der Herstellung und etwa 186 000 im Kleinverkauf geistiger Getränke beschäftigt. Der Uebergang dieser Arbeitskräfte auf andere Industrien vollzog sich (dank der d. Zt. gewerblichen Höhenlage) ohne Schwierigkeit. 116 000 Kleinverkaufsstellen wurden durch die Prohibition frei; bei der starken Nachfrage nach Geschäftslokalen ging auch deren Umwandlung ohne Schwierigkeit vor sich, zumal sie sich allmählich vollzog. Die Liegenschaften und Anlagen, die der Fabrikation von geistigen Getränken dienten, wurden 1914 auf 1 Milliarde Dollars geschätzt; sie wurden anderen Zwecken angepaßt (Herstellung alkoholfreien Bieres, Zuckersyrup aus Malz, Flaschenmilch-, Pasteurisierungsgeschäfte usw.). Die Stoffe, aus denen geistige Getränke hergestellt werden, sind teils Nährstoffe, die jetzt einfach ihrer natürlichen Bestimmung zufallen, teils solche, wie Weintrauben und Hopfen, die man anders einschätzt, aber Weintrauben sind jetzt im Frischverkauf, getrocknet oder zu alkoholfreiem Wein verarbeitet, begehrt und teuer, — und der Hopfen ist auch verwertet, (teils ausgeführt, teils für schwächere Biere, teils für trockene Hefeformen; auch die Hopfenwurzel findet industrielle Verwertung). — Die ehemals für berauschende Getränke ausgegebenen Gelder sind in andere Kanäle gewandert. Die Bevölkerung scheint kaufkräftiger; die Spareinlagen haben zugenommen. Das Bedürfnis nach Lesestoff (Büchern und Zeitschriften) ist bedeutend gewachsen, seit das Wirtshaushocken aufgehört hat. — Die Hilfsgesellschaften haben weniger zu tun; die Zahl der Verbrechen hat ab-, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft zugenommen. Es wird weniger „blau“ gemacht. Die Zahl der Unfälle ist verringert. Das Auszahlen und Wechseln von Geld in Wirtshäusern hat aufgehört. — Das Familienleben hat sich gehoben. „Die Atmosphäre der Häuser und Stadtviertel, die ehemals im Schatten der Schankstätten lebten, ist ganz anders geworden.“ (Näheres „Freiheit“, 19—20, „L' Abst.“, 12 u. 13).

Der neue Methodistenbischof für die skandinavischen Länder Bast schildert die Veränderungen, welche das Alkoholverbot in Bowery, dem Armenquartier New-Yorks, hervorgebracht hat, in l' Abstinence, Nr. 13, er sagt u. a.: Die Armut sei geblieben, aber das Stadtbild vorteilhaft verändert. In einer Straße, wo er vor 7 Jahren in einer Stunde mehr als hundert Betrunkene gezählt habe, habe er während des ganzen Abends keinen einzigen getroffen. Die Asyle für Obdachlose würden kaum noch aufgesucht. Ebenso sei es mit der Abend- und Nachtmission. Und das Anstehen langer Menschenreihen an den Brotausgabestellen (wo unentgeltlich ein Stück Brot und ein Becher Milch verabfolgt wurden) habe aufgehört. „Und ich danke Gott in meinem Herzen für das, was die Prohibition Bowery gegeben hat.“

Wertvoll sind die „Special Series. The Workings of Prohibition in America“, welche von der bischöflich methodistischen Kirche, Abteilung für Temperenz, Verbot und öffentliche Sittlichkeit, — Generalsekretär Clarence True Wilson, D. D., Herausgeber Deets Picket, Washington, — veröffentlicht werden. Nr. 1 erschien Nov. 1919. „Was die Prohibition in und für Washington, D. C. getan hat“ und so geht es fort für andere Hauptplätze des Landes (Nr. 6, Okt. 1920 behandelt Portland, Oregon). Wir begnügen uns hier mit der Wiedergabe einiger allgemeiner Betrachtungen aus Nr. 4 (Philadelphia-Nr.): „Die Aehnlichkeit der Erfolge des Verbots in den verschiedenen Städten ist bemerkenswert. Diese Aehnlichkeit hält im allgemeinen Stand trotz der großen Unterschiede in den Verhältnissen und im Charakter der Bevölkerung. Indessen zeigt auch wieder jede Stadt einen oder mehrere verblüffende Unterschiede, so daß die Aufmerksamkeit auf ein sorgsames Studium der örtlichen Wirksamkeit der Trockenheitspolitik gelenkt wird. Es gibt eine verblüffende Parallele zwischen der Durchführung der alten Lizenzgesetze und der Durchführung der Prohibition. Es

gibt Gemeinwesen, wo das Gesetz schlecht durchgeführt ist oder vielleicht wäre es richtiger zu sagen: es häufiger übertreten wird. Aber durchweg sind das dieselben Gemeinwesen, wo die alten Lizenzgesetze beinahe straflos übertreten wurden. Das Verbotsgesetz wird besser beachtet und besser durchgeführt — mit einigen wenigen Ausnahmen — als die alten Einschränkungsbestimmungen. Es ist sehr viel leichter, einem Kinde ein Stück Zucker wegzunehmen, als ein Kind zu verhindern, mehr als die Hälfte des Stückes zu essen. Ebenso ist es mit der Bevölkerungsschicht, welche dem Gesetz feindlich gegenüber steht. Es ist viel leichter, ihr alle Spirituosen zu entziehen, als diesen Teil der Bevölkerung vor „übermäßigem Trunke" zu bewahren. Es ist leichter, den Schankwirt zu verhindern, überhaupt zu verkaufen, als seinen Verkauf außerhalb der Polizeistunde, an Minderjährige, die Einmischung in Politik und Verbindung mit Spiel und Unsittlichkeit zu hindern." — „Das Volk ist mit dem Gesetz zufrieden, aber nicht der Handel." — Der Erfolg wird für die verschiedenen Orte bzgl. Verhaftung von Betrunkenen, betr. Verbrechen, betr. Belegung der Krankenhäuser usw. aufgezeigt.

A. Don macht die Niederlande mit den nordamerikanischen Zuständen durch eine Flugschrift bekannt: „De Revolutie in Amerika, tengevolge van het alcoholverbod". Nach Berichten von Augenzeugen. (Utrecht, 1920, 5 ct.).

Den Weinbauern Kaliforniens werden bis zu 120 Dollar für eine Tonne Trauben angeboten, und man erwartet, daß der Preis bis auf 150 Dollar steigen wird; es sind noch nicht viele Jahre her, daß er 20 Dollar die Tonne betrug. Vielfach werden die Trauben getrocknet; 1920 hat Kalifornien mehr als 1 Million Schachteln getrockneter Trauben ausgeführt. Auch alkoholfreie Säfte erfreuen sich guten Absatzes. („Ill. Arb.").

Auch ein Brief aus Quäkerkreisen (American Friends Service Comittee) an den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke führt aus eigener Anschauung aus: im County Delaware in Pennsylvania sei die Zahl der Gefängnisinsassen um mehr als die Hälfte zurückgegangen; das gleiche Ergebnis werde aus vielen großen Städten in allen Teilen des Landes gemeldet.

„Die Post" berichtet (28. Okt.): Die Anti Saloon League in New-York habe den Gouverneur aufgefordert, den Oberkontrolleur des Antialkoholgesetzes Major Heylan seines Amtes zu entsetzen, weil er die beständigen Uebertretungen des Gesetzes nicht verhindern könne; es beständen z. B. in New-York zwei große Whiskyzentralen (jede ausgestattet mit einem Kapital von rund 1 Million Dollar), die auf Grund gefälschter ärztlicher Zeugnisse Tausende von Gallonen Alkohol aus den Staatslagern entnehmen und in voller Oeffentlichkeit verkaufen.

Bei der Wahl des Präsidenten Harding sind die Stimmen der Frauen von Bedeutung gewesen. Die Frauen sollen vor allem von ihm erwarten, daß er hinsichtlich des Alkoholverbots nicht nachgeben werde. („Nordd. Allg. Ztg.").

Nach der Statistik des amerikanischen Handelsamtes ist in dem am 30. Juni beendeten Fiskaljahr, das mit dem ersten Jahr des Alkoholverbots zusammenfällt, ungleich mehr Kaffee getrunken als in irgend einem Jahre vorher. Verbraucht wurden 1358 Milliarden Pfund, also auf den Kopf der Bevölkerung 12,7 Pfd. (was gegen das Vorjahr eine Steigerung von 3,71 Pfd. auf den Kopf ausmacht). Rechnet man 40 Tassen auf 1 Pfd., so wären also im Vergleichsjahr 16 Milliarden Tassen Kaffee mehr als im Vorjahr getrunken. („Der Gemeinnützige").

Die „California Packing Co." hat in Honolulu ihre Anlage zur Herstellung von denaturiertem Alkohol aus Ananasabfällen dem Betrieb übergeben. („Gen.-Anzeiger", Mannheim).

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1920 (nebst einzelnen Arbeiten von 1919 u. 1921).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

I. Alkohol und alkoholische Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Herrlin, G.: Vilken ställning ha uppfostringskonstens målsmän i äldre tider intagit till nykterhetsfrågan? In: Tirfing 1920, H. 1/2, S. 28–31; H. 7/8, S. 109–113; 1921, H. 1, S. 9–13.

4. Steuerwesen.

Flaig-Glier: Die Indirekten Steuern in England In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 230—234.

7. Umwandlung der zur Alkoholerzeugung dienenden Einrichtungen.

Flaig, J.: Umstellungen der Alkoholgewerbe und Alkoholerzeugung in den letzten Jahren, vor allem während des Krieges. In: Jahrbuch f. Alkoholgegner 1921, S. 90—96. Neuland-Verlag, Hamburg, 1920.

8. Das Alkoholkapital, das Alkoholgewerbe und die Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Kräpelin: Ein Vorstoss des Braugewerbes. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 209—211.

Im übrigen s. auch Ehlers, H., unter III. 9.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Schmidt, F. A.: Wie erhalte ich Körper und Geist gesund? Aus Natur und Geisteswelt, 600. Bd., 117 S., kl. 8°; Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin, 1921.

Schrey, F.: Das wichtigste Buch für jedermann. (Kurzer Auszug aus des Verf. ausführlicherer Schrift: „Wie werde und bleibe ich gesund?") 2. Aufl., 19 S., 12°; Verlag Ferd. Schrey, Berlin SW. 19, 1920.

Im übrigen s. auch: Schmidt, H., unter III. 10.

3. Alkohol und Krankheit.

Hammarsten, E.: Medicinska synpunkter på sulfitspritfrågan. Ett föredrag i läkaresällskapet jämte därpå följande diskussion. In: Tirfing 1920, H. 3/4, S. 45—50.

Kraepelin, E.: Krieg und Geistesstörungen. In: Münch. Med. Wochenschr. 1920, Nr. 43.

Partsch: Welchen Einfluss hat der während des Krieges innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung verminderte Alkoholgenuss auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes gehabt? In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 186–200.

Vogel, M.: Neuere Arbeiten über alkoholische Geistesstörungen. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 237—239.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Ude: Die Kulturschande Europas vor dem Schwurgericht. Stenographisches Protokoll über die am 3. Juli 1920 stattgefundene Schwurgerichtsverhandlung im Prozess Prof. Dr. Polland — Prof. Dr. Ude, 157 S., kl. 8°; Selbstverlag v. „Oesterreichs Völkerwacht", Graz.

7. Alkohol und Entartung.

Lund, D.: Relationen mellan fö äldrarnas alkoholism och moralisk urartning hos barnen. In: Tirfing 1920, H. 5/6, S. 77—83.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Flaig, J.: Vom Alkoholkampffeld. In: Ortskrankenkasse 1921, Nr. 2. Sp. 47—50.

Specht: Die Bekämpfung des Alkoholismus und ihre Bedeutung für den Wiederaufbau Deutschlands. In: Bl. f. pr. Tr. 1920, H. 10 bis 12, S. 65—74.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Defence of the Realm (Liquor Control) Regulations, 1915. 11 S. Fol. Verlag Imperial House, Kingsway, London, W. C. 2, 1920.

Englund, E.: Nykterhetskommittens förslag till förbudslag. Oeversiktlig redogörelse jämte därtill knutna reflektioner. In: Tirfing 1920, H. 1/2, S. 22—28, H. 5/6, S. 84—92.

Flaig, J.: Bedeutsame neuere behördliche Massnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XX.) In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 212—219.

Shewell, A.: Some objections answered. 10 S. 8°; Verlag P. S. King u. Sons, Ltd., Orchard House. Westminister S. W. 1. 192.

Wedemeyer: Zum Gesetz über die weiblichen Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften. In: Preuss. Verwalt.-Bl. 1920, Nr. 6, S. 64—66.

Im übrigen s. auch: La prohibition ... unter V. 18.; Gahn unter V. 14 u. V. 18; Rowntree unter V. 10.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

Gaupp, R.: Student und Alkohol (S.-A. aus „Die Alkoholfrage" 1921, H. 1), 20 S., 8°. Mäss.-Verl., Berlin-Dahlem.

5. Kulturelles.

Krause, A. F.: Mutter. Roman. 182 S., 8°. Verl. Oswald Thomas, Leipzig, 1920.

Molitor, M.: Der Himmelssaft. Versöhnung. Zwei Erzählungen. Erstere eine Trinker-Lebenstragödie in einz. Bild. 115 S. kl. 8°. Verl. Bruno Volger, Leipzig, 1919/20

Stubbe, Chr.: Gottfried Keller und der Alkohol. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 241—243.

Thörnberg, E. H.: Liberalismen och nykterhetssträvandena. In: Tirfing 1920, H. 7/8, S. 119—126, H. 9, S. 135—139.

6. Trinkerfürsorge. Trinkerheilung.

Bericht über die 9. Konferenz für Trinkerfürsorge am 28. u. 29. Okt. 1920 in Karlsruhe. In: Bl. f. pr. Tr.-F. 1920, H. 10—12, 1921, H. 1—3.

Detachement Walten, Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner Götschihof im Aeugstertal. 16 S., 8°.; Buchdr. J. Fischer-Lehmann, Bern, 1920.

Jahresbericht 1919 der Trinkerfürsorgestelle Basel. 4 S. 8°.

Köchlin: Die Trinkerfürsorge in der Schweiz. Bl. f. p. Tr. 1920, H. 10—12, S. 76 - 82.

Schellmann: Was gehört zum Wesen und zu den Aufgaben einer Trinkerfürsorgestelle? Ebd., S. 82—90.

Statuten der Gesellschaft „Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner" (Detachement Walten) in Bern 14 S., kl 8⁰. Anhang: Reglement der Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner auf dem „Götschihof" im Aeugstertal.

7. **Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.**

Das Alkohol-Verlustkonto Deutschlands. Flugblatt m. Bildern. 4 S., gr. 4⁰ Neuland-Verlag. Hamburg, 1920.

Hercod: Der 15. Internat. Kongress gegen den Alkoholismus in Washington vom 21. bis 27. Sept. 1920. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4. S. 177—185.

Jaarverslag van Sobriëtas over 1919. In: Sobriëtas 1920, Nr. 9, S. 179—184.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1921. 15. Jg. 96 S., 16⁰; Neuland-Verlag, Hamburg, 1920.

Kreuzbündnis. Bericht über die Hauptversammlung des Kreuzbündnisses am 25. bis 27. September 1920 in Hamm i. W. samt Bericht des Hauptgeschäftsführers über den Stand des Verbandes. In: Volksfreund, 1920, H. 11, S. 81—87.

Legrain: Le Congrès de Washington. In: Les annales antialcooliques 1920, Nr. 10, S. 131—139.

Neuland-Kalender 1921. 80 S., 8⁰. Neuland-Verlag, Hamburg, 1920.

Annual Report and Financial Statement. Wisconsin Anti-Saloon League. 6 S., 8⁰; Milwaukee, Wis. 1920.

Stubbe: Unsere Tagung in Karlsruhe vom 25. — 30. Oktober (D. V. g. d. M. g. G.). In: Mäss.-Blä. 1920, Nr. 10—12, S. 65—73.

Suring, I. G.: Derde nederlandsch katholiek congres tot bestrijding van het alcoholisme. 11 en 12 Augustus 1920 te's Hertogenbosch). In: Sobriëtas 1920, S. 185—211.

Theuermeister, R.: Das Büchlein „Frischauf". Ein Lesebuch fürs Gesundwerden und Gesundbleiben. Zum Gebrauch in Schule. Haus und Jugendpflege. 96 S., 8⁰. Neuland-Verlag, Hamburg. 1920.

Verein abstinenter Aerzte d. dtsch. Spr.-Geb. Bericht über die 22. Jahresversammlung des Vereins. In: Mitteil. dieses Vereins. 1920, Nr. 2, S. 3/8.

8 **Ersatz für Alkohol.**

Altermann, H.: Vom Heimchen auf dem Herde. Bd. 1, R. II der Lichtkampfbücher. 89 S., kl. 8⁰; Lichtkampf-Verl., Heilbronn, 1920.

Hamdorff, G.: Volkshäuser und Volkshochschulen. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 220—229.

Otten, F.: Acht-uren-dag en drankbestrijding. In: Sobriëtas 1920, Nr. 12, S. 223—32.

9. **Polemisches.**

Ehlers, H.: Hopfen und Malz (1914—1920). Ein Beitrag zur Alkoholfrage mit zahlreichen Gutachten hervorragender Heerführer und Aerzte. 2. Aufl., 71 S., 4⁰; Verl.-Anst. Sachsen, Dresden-N. 23, 1920.

10. **Geschichtliches und Biographisches.**

Bode, W.: Goethes und der Seinen Verhalten zum Wein. II. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 201—208.

v. Bunge, G. (†), betreffend. Gedenk-Nr. des Schweizer Abstinent, 1920, Nr. 49/50.

Schmidt, H.: Die Alkoholfrage in Geschichte und Gegenwart. Vier Vorträge, gehalten im Offizier-Gefangenenlager „Lofthouse-Park" bei Wakefield in England. 64 S., 8⁰; Neuland-Verlag, Hamburg, 19.0.

Stubbe: Chronik für die Zeit vom Juli bis Sept. 1920. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 4, S. 244—258.

IV. Verwandtes.

1. **Allgemeines.**

Nyström, B.: De senaste undersökningarna rörande alkoholens sociale skadeverkningar. In: Tirfing, 1920, H. 5/6, S. 65—76.

V. Aus anderen Ländern.

2 **Amerika.**

Brett, W. I.: Our industry and prohibition. In: The international confectioner, New York, Febr. 1919. S. 37—40.

Nestler, G.: La crise hôtelière aux Etats-Unis. In: L'Abstinence 1920, Nr. 17, S. 3—5.

Prohibition and prosperity. The Survey, Bd. 45, Nr 6, 6. Nov. 1920. New York.

Thunberg, T.: Förbudet i det stora förbudslandet. In: Tirfing, 1920, H. 7/8, S. 100—108; 1921, H. 2, S. 17—28.

Im übrigen s. auch: Hercod und Annual Report unter III 7.

7. **Dänemark.**

S. Gahn unter V. 14.

9 **Frankreich.**

Aubert, E. und Letort, J.: L'alcoolisation de la France. 136 S., 12⁰; Verl. Bossard, Paris (en vente au Secrétariat antialcoolique suisse à Lausanne), 1920.

10 **Großbritannien.**

O. K.: Die Entwicklung der Abstinenzbewegung. In: Volkswohl (S rnen), 1920. Nr. 21 u. 22.

Rowntree, J., und Sherwell, A.: State Purchase of the liquor trade. 89 S., 8⁰, Verl. G. Allen & Unwin, Ltd., London, W. C. 2, 1919.

Im übrigen s. auch: Defence . . . und Sherwell unter III, 2.

13. **Niederlande.**

S. Jaarsverlag und Suring unter III, 7.

14. **Norwegen.**

Gahn, H.: Den norska förbudsomröstningen. In: Tirfing 1920, H. 3/4, S. 51—59.

Gahn, H.: Norsk och dansk nykterhetspolitik. In: Tirfing 1920, H. 5/6, S 92—96, H. 7/8, S. 114—119.

18. **Schweden.**

Gahn, H.: Alkoholkonsumtion. In: Tirfing 1920, Nr. 1/2, S. 2—14.

Odt: Verbot oder Einschränkung? In: Die Freiheit 1920, Nr. 21, S. 2f.

La prohibition proposée en Suède. In: L'Abstinence 1920 Nr. 15—18.

Im übrigen s. auch: Englund unter III, 2, Hammarsten unter II, 3, Lund unter II, 7, Nyström unter IV, 1.

19. **Schweiz.**

S. Detachement Walten, Jahresbericht und Statuten unter III, 6.

20. **Internationales**

Flaig, J.: Von den bemerkenswertesten neueren ausländischen Alkoholgesetzen. In: Mäss.-Bl. 1920, Nr. 8/9, S. 55—59.